

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die festgesetzte Anzeigensätze über deren Raum 50 Pfg. für politische und gemeinschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das festgesetzte Wort 20 Pfg. (zweifache 2 festgesetzte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2,60 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheinungstag.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Sonnabend, den 21. Februar 1914.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Die Wahl in Jerichow.

Sieg der Konservativen. Fahnenflucht der Liberalen.

Burg, 20. Februar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Bei der Stichwahl in Jerichow I und II erhielten der konservative Schiele 16 704, Genosse Haupt 15 259 Stimmen. Schiele ist somit gewählt.

Die Liberalen haben versagt, dank ihrer Lässigkeit haben die Konservativen das Mandat von Jerichow erobert.

Bei der Wahl am 10. Februar erhielten: Genosse Haupt 12 684 Stimmen, der konservative Rittergutsbesitzer Schiele 12 089 und der fortschrittliche Fleischermeister Kobelt 6912 Stimmen. Von den fast 7000 liberalen Wählern haben also — wenn man die etwaigen Reserven nicht in Rechnung stellt — nur gegen 2500 ihre politische Pflicht erfüllt, während ihrer 4500 etwa dem Konservativen ihre Stimme gegeben und damit bewiesen haben, daß der Haß gegen die Arbeiterbewegung sie zu politischem Denken unfähig gemacht hat.

Den Sieg der Konservativen zu verhindern, war für den Liberalismus noch viel wichtiger als für die Sozialdemokratie. Wir sind stark genug, um eine Wiederkehr der schwarz-blauen Majorität nicht fürchten zu müssen. Aber für den Liberalismus bedeutete dies den Verlust einer Stellung, wie er sie seit langem im Deutschen Reichstag nicht mehr innegehabt hat.

Die fortschrittliche Parteileitung ist von Mitschuld an dem Wahlausfall nicht gänzlich freizusprechen. Zwar kann zugestanden werden, daß ihre Parole diesmal etwas entschiedener lautete, als bei der Hauptwahl. Aber in solch kritischer Situation kommt man mit Halbheiten eben nicht aus. Die Parole „gegen die Konservativen“ war eine solche Halbheit. Die Fortschrittspartei hätte, da es sich für sie um ihre Rechtsstellung im Parlament handelte, ohne Rücksicht auf die Wünsche mancher ihrer Wähler offen und klar die Stimmabgabe für den Sozialdemokraten von ihren Anhängern fordern und für die Durchführung dieser Parole durch eigene Agitation sorgen müssen.

Dem politischen Sinn der Magdeburger Liberalen aber stellt dieser Wahlausgang ein Armutszugnis aus, wie es schlimmer nicht gedacht werden kann. Dem deutschen Bürgertum fehlt jeder Wille zur Macht und aus Angst vor der anschwellenden Arbeiterbewegung flüchtet es hinter den Schutz, den ihnen die Junker versprechen. Demütig nimmt es — um mit den konservativen Agitatoren von Jerichow zu sprechen — die „Tritte vor den Bauch“ hin, und in der stumpfen Gewohnheit, alle Demütigungen zu erdulden, verzichtet es auf jeden Kampf, dankt lieber freiwillig ab, als selbst die Waffen zu führen.

Die Sozialdemokratie aber kann mit großer Befriedigung auf diesen Wahlkampf zurückblicken und den Genossen dort danken für die hingebende und musterhafte Aufklärungsarbeit, die sie geleistet haben. Sie haben nicht vergeblich gewirkt und der Tag ist nicht mehr fern, wo auch über diesen Wahlkreis das rote Banner wieder aufgezogen werden wird, um nimmer heruntergeholt zu werden. Und so bestätigt auch dieser Wahlgang wieder die alte Lehre, daß das deutsche Proletariat im Kampf gegen die Reaktion, im Kampf um die Demokratisierung Deutschlands einzig und allein nur vertrauen kann der eigenen Kraft.

Aus dem Wahlkreis Jerichow wird uns vom Freitag geschrieben:

Zwischen Haupt- und Stichwahl ist der Wahlkreis noch einmal — agrarisch ausgedrückt — vollkommen umgepflügt worden. Die Unsicherheit der Entscheidung ließ beide Parteien ihre letzten Kräfte anspannen und besonders unsere Genossen haben an Arbeit das physisch nur irgend mögliche noch geleistet, um die Wähler aufzurütteln. Sie mußten von vornherein mit einem sicheren Minus rechnen: Kurz vor der Hauptwahl war die Elbschiffahrt wieder eröffnet worden, wenigstens auf dem für diesen Kreis in Betracht kommenden Teile. Schon dadurch gingen eine Anzahl von Stimmen verloren, die bei andauerndem Frost uns aus den Kreisen der Schiffer und Bootleute sicher gewesen wären. Noch aber war die Kanalschiffahrt nicht eröffnet, so daß für die Hauptwahl noch eine große Anzahl von Wählern in den rund 24 Schifferdörfern des Kreises anwesend waren, die am Stichwahltag fehlen mußten. Denn am 14. Februar wurde auch die Schifffahrt auf den Elbe-Havel-Kanälen offiziell eröffnet und man weiß, daß es den abhängigen Bootleuten nur sehr schwer fällt, den Kahn zu verlassen, nachdem sie nach monatelanger Pause endlich wieder Verdienstmöglichkeit haben. Trotzdem ist natürlich versucht worden, auch von ihnen zur Wahl wieder heranzuziehen, wer irgend erreichbar war.

Zimmerhin mußte man von vornherein mit dem Verlust von einigen hundert Schifferstimmen rechnen. Dieses Minus wieder einzuholen aus anderen Wählerkreisen, war eine besonders schwere Arbeit. So ist von dem Tage nach der Hauptwahl ab in allen irgend in Betracht kommenden Orten eine mühevolle Hausagitation bei den Wählern vorgenommen worden, die im ersten Wahlgang nicht zur Abstimmung erschienen waren. Aber auch die Versammlungstätigkeit hat nicht geruht. In einer großen Anzahl von Orten haben Mitglieder der Reichstags- und Landtagsfraktion oft unter freiem Himmel zu den Wählern gesprochen und ihnen die Wichtigkeit gerade dieser Stichwahl für die politische Gesamtlage in Deutschland klaremacht. Dazu kamen noch viele Versammlungen, die mit einheimischen Rednern besetzt wurden, und eine Reihe von vertraulichen Besprechungen. Zwischen Haupt- und Stichwahl war es auch noch möglich geworden, in einigen Orten Versammlungen zu veranstalten, in denen vorher trotz aller Mühe weder ein Versammlungsraum noch ein Platz aufzutreiben war. So hatte unser Kandidat wenigstens einmal noch Gelegenheit, zu den Wählern dieser Orte zu sprechen.

Eine ebenso umfassende als mühevolle Kleinagitation wurde aber in den Hauptorten des Kreises derart veranstaltet, daß sofort nach der Hauptwahl täglich etwa 10 000 Exemplare unseres Magdeburger Parteiblattes, der „Volksstimme“, verteilt wurden, und zwar vorzugsweise an solche Wähler, von denen bekannt oder ihrer sozialen Stellung nach anzunehmen war, daß sie zu den fortschrittlichen Wählern gehörten. Bedenkt man, daß die „entschieden Liberalen“ im ganzen Kreise so gut wie gar keine Presse haben — die kleine „Genthiner Zeitung“ ist zwar freisinnig, aber auf ein sehr enges Gebiet beschränkt —, so mußte die systematische Bearbeitung dieser Wähler um so notwendiger erscheinen, als bekanntlich 1912 die fortschrittliche Zentralparole so gut wie gar nicht an sie herangekommen ist. In mehreren Flugblättern wurden außerdem sämtliche Wähler noch einmal zur äußersten Kraftanstrengung aufgefordert.

Während so unsere Genossen in der Kleinarbeit ein erdrückendes Maß von Agitation zu leisten hatten, arbeitete der konservative Apparat um so eifriger im Stillen. Zwar hielt auch die Partei des Herrn Schiele noch einige Versammlungen ab, zwar verbreitete sie auch noch ein allgemeines Flugblatt, das sie als Beilage zu den Lokalblättern zur Verbreitung brachte, ihre hauptsächlichste Wahlarbeit wurde aber auf dem Lande mit Hilfe des bekannten Apparates und des jungerlichen Terrors in alle Stille betrieben. Gefällige Helfer fanden sie dabei an den Magdeburger und den freisinnigen, gefessenen Nationalliberalen, die so eifrig für den „nationalen“ Kandidaten Propaganda machten, daß sich der frühere „Ausschuß der rechtsstehenden Parteien“ plötzlich in einen „Ausschuß der nationalen Kandidatur“ veränderte!

Mit welcher offenen Brutalität die „Rechtsstehenden“ unsere Parteigenossen behandeln, ist bekannt. In diesem Wahlkampf gingen sie an mehreren Orten so weit, daß sie unseren Wahlkontrolluren und Stimmzettelverteilerinnen jede Sitzgelegenheit verweigerten! In einem Orte „erlaubte“ zwar der Wahlvorsteher, daß der betreffende Genosse sich einen Stuhl ins Wahlzimmer hole, der Gastwirt verweigerte ihm jedoch die Herausgabe dieses wertvollen Instruments, da er „nachher doch die Raubenschläge“ davon haben werde. Der Genosse mußte den ganzen Tag von 10 Uhr vormittags bis noch 7 Uhr abends stehen.

Die fortschrittliche Wahlparole, die eine indirekte Aufforderung zur Unterstützung der Sozialdemokratie enthält, ist reichlich spät herausgekommen, indessen haben unsere Genossen für ihre weiteste Verbreitung in umfangreichem Maße gesorgt. In den größeren Orten ist sie sowohl als auch die abgeschwächte der fortschrittlichen Wahlparole durch die „Volksstimme“ allen fortschrittlichen Wählern bekannt gemacht worden, außerdem aber wurde am Morgen des Stichwahltages noch auf jedem Dorfe ein besonderes Flugblatt mit der zentralen Parole den Wählern zugestellt. Keiner von ihnen kann sich also damit herausreden, daß er sie nicht gekannt hätte.

Die wenig politische Weiblichkeit aber selbst in den Kreisen der fortschrittlichen Führer zu verzeichnen ist, zeigte das Verhalten des in Magdeburg erscheinenden „Mitteldeutschen Kuriers“, eines hauptsächlich von Girich-Dunderschen Arbeitern und liberalen Angestellten gehaltenen politischen Wochenblattes. Sein Redakteur ist gleichzeitig Sekretär des Gewerkschaftsvereins deutscher Bauhandwerker (S.-D.) und fortschrittlicher Agitator. Dieser gab unmittelbar nach der Hauptwahl in einer Wahlbetrachtung die Lösung heraus: „Strikte Stimmhaltung, keine Stimme für den Konservativen, aber auch keine für den Sozialdemokraten!“ Das in einem liberalen Arbeiterblatte! Inzwischen hatte sich allerdings dieser Gewerkschaftsführer besonnen und als Vorsitzender der Ortsgruppe des Reichs-

vereins der liberalen Arbeiter und Angestellten eine direkte Lösung für den Sozialdemokraten veranlaßt. In seinem Blatte aber konnte er die erste Parole nicht mehr korrigieren, denn es erscheint erst — nach der Stichwahl!

Die Entscheidung liegt — darüber besteht kein Zweifel — vollständig bei den Wählern der Fortschrittlichen Volkspartei. Die Konservativen rechnen außer mit dem Zuwachs an nationalliberalen Stimmen noch mit einem weiteren Zustrom von Reserven, an denen es für sie sicher nicht mangelt. Sie versuchten auch die Fortschrittler mit „nationalen“ Redensarten zu fangen und schienen zu verpassen, daß sie vorher den gleichen Fortschrittler gegenüber den Göttern von Verlichungen zitierten und ihnen Tritte vor den Bauch androhten. Von unserer Seite sind die Fortschrittler besonders auf die Gefahr hingewiesen, in die durch ihr Versagen die Stellung ihrer eigenen Partei im Reichstage geraten würde. Im übrigen aber haben wir den Wahlkampf geführt mit dem Eifer, den wir der Sache und dem Ernst der politischen Lage schuldeten, und konnten deshalb dem Ergebnis der Stichwahl guten Mutes entgegensehen!

Verurteilung der Genossin Luxemburg.

Die Genossin Dr. Rosa Luxemburg ist gestern von der Frankfurter Strafkammer zu der ungeheuren Strafe von einem Jahre Gefängnis verurteilt. Und weshalb verurteilt? Wie unsere Leser aus dem an einer anderen Stelle unseres Blattes gegebenen telegraphischen Bericht ersahen, deshalb, weil die Genossin Luxemburg in prächtiger Weise das Volk zum Kampf gegen den Krieg und die Kriegsgesetze aufgerufen, sowie über die Ursachen und über die Gefahr eines Krieges aufgeklärt hat.

Das unglaublich harte Urteil ist ein juristisches Unikum und lediglich verständlich, wenn man es als politisches Tendenzurteil betrachtet, wogegen der Vorsitzende meinte: „wir erledigen den Fall juristisch, nicht politisch“. Aus der langen Rede der Genossin Luxemburg sind ein paar Sätze, die einem alldemokratischen Antisemitismus nicht gepaßt haben, herausgezogen. Aus dem Satz: „wenn wir die Mordwaffen erheben sollen, so tun wir das nicht“, ist die Anklage konstruiert, Soldaten seien zum Ungehorsam für den Fall des Krieges aufgefordert. In der Versammlung befand sich eine einzige, vielleicht unter Militärgesetzen stehende Person, nämlich der Polizeiwachmeister. Und der erklärte: eine Aufforderung habe er überhaupt nicht gehört. Die nicht anwesenden Soldaten sollen also aufgefordert sein. Und aufgefordert sein, einen Befehl nicht zu erfüllen, der überhaupt nicht erteilt ist! Und endlich durch eine „Aufforderung“ aufgefordert sein, die, mag man noch so viel in die Worte der Genossin hineinlegen, was in ihnen nicht steht, höchstens eine Anreizung, nicht aber eine Aufforderung darstellen. Denn auch nach dem Plädoyer des Staatsanwalts soll nicht etwa eine Aufforderung, also das Hervorrufen des Entschlusses zur Begehung einer Tat, vorgelegen haben, sondern der Versuch der Erzeugung einer solchen Entschluß günstigen Befinnung und Stimmung. Der § 110 bestraft nur Aufforderung. Der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch will diese „Lücke“ dadurch ausfüllen, daß er das Aufreizen dem Auffordern gleichstellt. Begründet wird diese Erweiterung in dem Entwurf damit, daß gerade die gefährlichsten und gefährlichsten Volksaufwiegler die Form der Aufforderung vermeiden und dafür die der bisher strafflosen Anreizung zu wählen verstehen.“ Die Frankfurter Staatsanwaltschaft und das Frankfurter Gericht haben diese projektierte Keuerung vorweg genommen.

Die Verurteilung war nur möglich durch die völlige politische Verständnislosigkeit für die sozialdemokratischen Anschauungen. Dem Gericht will nicht in den Kopf, daß das Volk darüber zu entscheiden haben solle, ob Mordwaffen gegen die Brüder jenseits der Grenzen zu erheben sind. Es ist ihm platterdings unverständlich, daß die energische Abwehr gegen die Kriegsgesetze, daß der Krieg gegen den Krieg etwas Erlaubtes und im Interesse der Kultur Notwendiges ist. Das Kolleg, das die Angeklagte dem Gericht gelesen hat, fiel auf steinigem Boden. Der Staatsanwalt sah in der Angeklagten die politische Gegnerin. Sein Plädoyer war das Plädoyer der Furcht vor der Agitation der Angeklagten. Verstieg er sich doch sogar zu einem Postantrag gegen die zu ihren Worten stehende Angeklagte. Den Militarismus in dem Sinne des blindesten Kadavergehorsams glaubt der Staatsanwalt durch die Angeklagte gefährdet. Ihm ist unverständlich, wie das Volk die durchaus gesetzliche Macht hat, einem Krieg entgegenzutreten. Ein Bravo der Angeklagten und zu Unrecht Verurteilten; die tapfer und unerschütterlich zu ihrer Ansicht stand und leider vergeblich sich bemühte, den engen Horizont des Gerichts zu erweitern. Völliges Nichtverstehen der Ursachen der weltgeschichtlichen Zusammenhänge machen allein das Beschlurteil erklärlich.

Das Gericht hat formell die tapfere Streiterin verurteilt, in der Tat die bestehende Gesellschaftsordnung, der es zu dienen glaubte, die aber nach dem Urteil nicht einmal eine Propaganda für den Völkervertrag vertragen kann. Die Verurteilung zeigt deutlicher

als viele Aeden, wie notwendig die Agitation gegen die Kriegsheber und wie notwendig die Erfüllung der Lösung ist: Krieg dem Krieger! Sie zeigt aber auch die bestehende Rechtsunsicherheit.

Militaristischer Totentanz.

Paris, 19. Februar. (Fig. Ber.)

Die offiziellen und offiziellen Schönfärbereien und die dreifachen Verdrehungen der Patriotenpresse werden der schrecklichen Wahrheit nicht standhalten können, die überall durch die Stöße der papierernen Wandschirme hindurchbricht. Mit Angst und Horn sieht das Volk — die Proletarier, die vergebens gegen das improvisierte Dreijähriges protestiert und demonstriert haben, und die Kleinbürger, die in der nationalistischen Kaufenschlagererei den Kopf verloren hatten — die Folgen des von den Bonzen des Militarismus als rettende Tat ausgegebenen Geistes. In ganz Frankreich wüten in den Kasernen die Seuchen. Schon zählen die Todesopfer nach Hunderten. Scharlach, Malaria, Diphtherie, Typhus, Starrkrampf rafften die Jünglinge hin, die ihren Familien als Hoffnung und künftige Stütze galten. Die Spitäler sind überfüllt, die Mannschaften wimmeln von Kranken, für die im Lazarett kein Platz ist und die die Krankheitserreger um sich ausbreiten. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse dieses Winters sind jetzt, da die Tage mild geworden sind, keine Ausrede mehr. Die Gesundheitsverhältnisse im Heer werden nicht besser, sondern eher noch schlechter und immer klarer wird es, daß die ungläubliche Voraussichtslosigkeit der Heeresverwaltung Schuld daran trägt, die weder für die Unterbringung der um die Hälfte verstärkten Mannschaften, noch für ihre genügende Bekleidung, noch auch für die Pflege der Kranken das Nötige veranlaßt hat. In der Interpellationsbehandlung am letzten Freitag hat der als wissenschaftliche Autorität anerkannte Deputierte Lachaud als Ergebnis einer eigenen Untersuchung schreckliche Details bekanntgegeben: Von einem Effektbestand von 717 000 Mann sind im Januar 1914 000, d. h. 270 vom Tausend, krank in den Stuben; 44 000, d. h. 67 vom Tausend, auf der Krankenabteilung, 21 570, d. h. 29 vom Tausend, im Spital gewesen. 280 Todesfälle, 39 vom Tausend, wurden gezählt, 1489 dauernde Entlassungen wegen Krankheit. — In der Kaserne des 11. Artillerieregiments konnte Lachaud die Wände mit seinem Spazierstock durchstoßen, so verfault sind sie. Mit bitterer Ironie sagt er: In Versailles ist vielleicht die einzige gesunde Kaserne, weil dort die Luft überall durchziehen kann. In Vaccarat hat man, um die den Wänden der neuen Baracken entströmende Feuchtigkeit zu bekämpfen, Tag und Nacht geheizt. Die Decken waren aber so schlecht angelegt, daß am ersten Morgen von der eingerückten Mannschaft 30 Mann eine Kohlenoxydgasvergiftung aufwies. Im Lager von Corrieux befinden sich die Küchen zwischen den Abtritten, zur größeren Verfeinertheit der Abtritte. — Als das neugebildete 11. Genieregiment mit seinen 1100 Mann in seiner Kaserne ankam, fand es weder Betten, noch Tische, noch Stühle — sondern nur die vier nackten Wände. Der Direktor der Intendantur von Epinal erklärte dem Oberst, das Regiment sei zu früh geboren und er habe nichts herzugeben. Und so mußte der Oberst Fichtenbretter längs der Mauern anschlagen und Feldbetten 60 Zentimeter von einander entfernt einrichten lassen. Die Soldaten müssen über die Bretter wegspringen. In vielen Orten fehlen die Speiseküchen, fast überall Duschküchen, oft ist die Wasserleitung ungenügend, so daß viele Soldaten sich überhaupt nicht reinigen, die Abtritte sind schlecht eingerichtet. Und so wird ein trauriges Bild nach dem andern aufgerollt.

In der heutigen „Humanité“ wird — als erstes einer Reihe von Dokumenten — ein Bericht der Sanitätsdirektion an den Generalstab veröffentlicht. Er ist vom 15. August 1913 datiert, also vor der Durchführung des Dreijähriges. Es wird darin festgestellt, daß die Sanitätsverhältnisse der französischen Armee nicht zufriedenstellend seien. Die Krankheitsziffer sei stärker als in der deutschen Armee und sei seit einigen Jahren an die Sterblichkeit nehmend wohl ab, sei aber noch immer etwa doppelt so hoch als in Deutschland.

Es wäre natürlich verfehlt, aus diesen Tatsachen den Schluß zu ziehen, daß der deutsche Militarismus in seiner Fürsorge für die unter der Fahne stehende Volksgesundheit weiter gehe als der französische. Der französische Soldat wird nicht schlechter, eher besser ernährt als der deutsche und wenn er genügend krank wird, um nicht, nach den internationalen Regeln der militärärztlichen Praxis, dem Verdacht der Simulation ausgesetzt zu bleiben, hat er die gleiche, mit Vorliebe in der Schablone bleibende Behandlung zu erwarten. Wichtig mag es sein, daß in Deutschland bei der Unterbringung der Mannschaften den Forderungen der modernen Hygiene besser Genüge geleistet wird als in Frankreich, wo der Militarismus nicht selten seine historischen Bekleidungen seit dem 17. und 18. Jahrhundert ohne viel Verbesserungen benützt. Aber mag man auch eine gewisse Differenz im organisatorischen Beschick zugeben, so wird man die wichtigsten Ursachen der schlechten sanitären Verhältnisse in Frankreich doch anderswo suchen müssen. Da mag eine Rolle spielen, daß in Frankreich ein größerer Prozentsatz der Mannschaften aus ländlichen Bezirken stammt und sich den Bedingungen des Kasernenlebens schwerer assimilieren kann als der großstädtische Proletarier. Vor allem aber ist die Tatsache entscheidend, daß der französische Militarismus, um das numerische Gleichgewicht mit dem deutschen aufrechtzuerhalten, alle nur irgendwenn Tauglichen, oder besser gesagt, auch die nicht mehr Tauglichen zum Militärdienst heranzieht. Wird man in Deutschland, wie sich dies jetzt auch vorbereiten scheint, ebenfalls in den Ansprüchen auf die Tauglichkeit herabgehen, wird man die gleichen Erfahrungen mit der Verschlechterung der sanitären Bedingungen machen, wenn auch nicht in dem Maß, wie in Frankreich, wo die Jahre, gar nicht vorbereitete außerordentliche Verstärkung der Heeresziffer das Uebel seit dem Herbst verhängnisvoll steigern mußte.

Die französische Katastrophe — denn so kann man schon von einer Situation sprechen, die die Volksgesundheit aufs schwerste bedroht zeigt, da die Heeresverhältnisse auf dem Weg über die Entlassungen, namentlich die der Tuberkulösen, auf die ganze Nation zurückwirken — ist eine Katastrophe auch für das ganze nationale System, für die nationalökonomisch-demagogische Politik, die das dritte Dienstjahr forderte, um der Nation erhöhte Wehrkraft zu geben, und deren Ergebnis tatsächliche Erschöpfung der Mobilisierung, Schwächung des Heeresorganismus und Desorganisation des Dienstes ist. So zeigen sich fürchterlich alle Warnungen der sozialistischen Gegner des Gesetzes bestätigt. Die dreijährige Dienstzeit hat die französische Industrie und Landwirtschaft geschwächt, sie schwächt auch die nationale Wehrkraft, weil die herrschende Klasse in blinder Nachahmung des ausländischen Pratorianertums und aus Furcht vor der Demokratie in Waffen vom

Uebergang zur Volkswehr, der durch die soziale Entwicklung Frankreichs gebotenen Organisation der Landesverteidigung, nichts wissen will.

Politische Uebersicht.

Kein Feiertag!

Im vorigen Jahr hat der Staatssekretär des Reichsmarineamts eine wenigstens theoretische Neigung zugunsten einer international vereinbarten Einschränkung der Flottenrüstungen bekundet. Aber dieser theoretischen Neigung entsprach sein tatsächliches Verhalten keineswegs, und die Debatte des gestrigen und des heutigen Tages haben den Eindruck noch verstärkt, daß namentlich der Vorschlag Churchills auf Einfügung eines Feiertags im Flottenbau nicht das geringste Gegenkommen findet. Sowohl die Regierung wie auch die bürgerlichen Parteien lehnen jede Bewirklichung internationaler Verständigung ab.

Herr Basser mann, der zuerst sprach, redete geradezu zugunsten der Steigerung der deutschen Seerüstungen, und selbst bei ihm konnte die starke Betonung, mit der er sich gegen jeden Versuch einer Abrüstung wandte, auffallen. Er warnte in leicht durchsichtiger Absicht vor einer zu optimistischen Auffassung der Lage, die keinesfalls ernsthaft eine Entspannung merken lasse. Auch das deutsch-englische Bündnis werde noch lange ein schöner Traum bleiben. Die Argumente, die der nationalliberale Redner vortrug, wirken freilich wenig überzeugend, wieweil er sie mit jener selbstgefälligen Eitelkeit entwickelte, die sein hervorragendster Charakterzug ist. Eine so chauvinistische Rede vermochte selbst der konservative Herr Reibel nicht zu übertreffen, und dem Staatssekretär, der danach das Wort ergriff, merkte man das Verlangen an, das ihm das Wohlverhalten der bürgerlichen Parteien bereitete. Seine Bemerkungen liefen darauf hinaus, daß innerhalb des Rahmens des Flottengesetzes möglichst bald alle für den Auslandsdienst vorgesehenen Einheiten geschaffen werden müssen.

Die Einmütigkeit der bürgerlichen Parteien in der Ablehnung wirklich praktischer Friedenspolitik bewies vollends die Rede des fortschrittlichen Herrn Dr. Sedlitz — in Ton und Inhalt ein zweiter Aufguss der Basser matts. Einige liebenswürdige Worte fand ja Herr Dr. Sedlitz zugunsten der englisch-deutschen Annäherung, aber was sollen all diese Versicherungen, wenn ihnen gleich die Erklärung angefügt wird, daß ein Marinefeiertag verhängnisvolle Folgen haben würde, und daß wir nicht allzu sentimental in unseren Beziehungen zu England sein dürfen. Wenn solche Mahnungen nicht inhaltslose Redensarten sein sollen, so können sie nur den Sinn haben, den die Worte des nationalliberalen Redners viel klarer ausgedrückt haben.

Nach dem Herrn Warmuth von der Reichspartei und Herzog von der Wirtschaftlichen Vereinigung kam Genosse Vogtherr zu Wort. Er behandelte zunächst eine Reihe Einzelfragen, wobei keine Darstellung eines unerhörten brutalen Mißhandlungsfalles um so mehr aufsehen erregte, als diese barbarische Tortur, die an einem Geizer vorgenommen worden war, in der Marinestrafvollstreckungsordnung tatsächlich vorgesehen ist! Den größten Teil seiner Ausführungen widmete unser Redner der großen Frage, die von den bürgerlichen Parteien in so verhängnisvoller Weise erörtert worden war. Er zeigte die Sinnlosigkeit der Einwände der anderen Redner, zeigte insbesondere, wie unbedeutend das Gerede vom steigenden Chauvinismus in England und Frankreich ist, und vertrat wiederum die sozialdemokratische Forderung der Verständigung unter den Nationen, gegenüber der Seite des Flottenbaus und der interessierten Rüstungsindustrie. Auf diese Rede antwortete der Staatssekretär in einigen Bemerkungen, ohne jedoch auf die großen und grundlegenden Probleme sich einzulassen. — Den von unserem Redner angeführten Mißhandlungsfall suchte er vergebens in seiner Bedeutung abzuschwächen.

Nach diesem Abschluß der Generaldebatte wurde die Spezialdebatte begonnen. Beim Kapitel „Vollzugsämter“ freuten sich alle bürgerlichen Parteien über die „Mittelstandspolitik“, die das Marineamt den Handwerkerorganisationen gegenüber betreibt. Für die Klagen der Arbeiter, die Genosse Albrecht zur Sprache brachte, zeigten sie kein Verständnis. Morgen: Weiterberatung, vorher Strafgesetznovelle.

Abgeordnetenhaus.

Dies Kind, kein Engel ist so rein! So könnte man von der Polizei sagen, wenn die Entgegnungen der Regierungsdirektoren auf die sozialdemokratische Kritik unanfechtbar wären, was bekanntlich nicht der Fall ist. Die sozialdemokratischen Abgeordneten sind ja die einzigen, die überhaupt noch Mißstände zur Sprache bringen, die bürgerliche Opposition ist entweder, wie das Zentrum, mit fliegenden Fahnen in das Lager der Regierung übergelaufen, oder wie der Liberalismus zu energielos, um die Rechte des Volkes zu vertreten. Höchstens sind es noch die paar Polen, die ab und zu, aber auch nur dann, wenn sie selbst in Mitleidenschaft gezogen sind, sich auf die Seite der Opposition schlagen. So stimmten für den sozialdemokratischen Antrag betr. die Untersuchung von Mißständen bei der Polizei, dessen Notwendigkeit Leinert in Ergänzung der Ausführungen von Hue am Freitag nochmals überzeugend nachwies, außer den Antragstellern nur die Polen. Die Fortschrittler waren von der nichtsagenden und wie Leinert sofort feststellte, teilweise direkt falschen Entgegnung des Ministerialdirektors Dr. Freund völlig bestritten.

Auch für die Bewilligung des Geheimfonds der Polizei stimmten die Fortschrittler zusammen mit den übrigen bürgerlichen Parteien. Zwar hatte Genosse Paul Hoffmann die Zahl der Fälle von polizeilichen Spitzeleien, die schon im Abgeordnetenhaus vorgetragen waren, beträchtlich vermehrt und das Treiben dieser Ehrenmänner anlässlich geschildert, aber den Fortschrittler genügte die Erklärung des Ministers, daß kein Staat die politische Polizei einsetzen könne. Früher war es anders, da opponierten Fortschrittler und Zentrum gegen die Spitzelwirtschaft, heute muß die Sozialdemokratie diese Aufgabe erfüllen. Der Fonds wurde nach einer scharfen Charakteristik der Spitzelwirtschaft durch Adolf Hoffmann, der sich dabei einen Ordnungsruf zuzog, genehmigt. Unter Genosse hatte nämlich diejenigen, die die Spitzelgelder bewilligen, auf eine Stufe mit den Spitzeln selbst gestellt.

Das Kapitel „Fürsorgeerziehung“ gab unserem Genossen Girsch Gelegenheit, die Erfolge dieser Maßnahmen zu kritisieren und an einigen Einzelfällen zu zeigen, wie mangelhaft das System ist und wie antisozial es gehandhabt wird. Besserung ist freilich von der Kritik nicht zu erwarten, Verteidigte doch der Regierungskommissar Prügelsch und Dunkelreiter, und die Mehrheit des Junkerparlamentes jubelte ihm zu.

Am Sonnabend soll der Etat des Ministeriums des Innern zu Ende beraten werden.

Rückverweisung der Landesverwaltung.

Das Herrenhaus, dessen Besucher sich anlässlich der Vereidigung der neuen Mitglieder gestern, Freitag, an dem Anblick eines Generals mit allen preussisch-eigenartigen Ordensbändern, Ehrenzeichen und Helmsiedern laben durften, hat die Landesverwaltungsnovelle entsprechend dem Antrag der Oberbürgermeister an die Kommission zur Überweisung. Aber man darf das natürlich nicht so auffassen, als ob das Herrenhaus irgendwelche fortschrittliche Reform wünsche. Man ist sich nur noch nicht klar, wie man die Entlastung des Oberverwaltungsgerichts durch Einschränkung des Verwaltungsfreiverfahrens am besten beschleunigen soll. Und man wird schon den richtigen Weg finden, um Herrn v. Dallwitz nicht zu verlegen und an der Junkertraue wankend werden zu lassen!

Dann nahm man das Ausgrabungsgebot an — ein omnibus Wort für eine Kammer von Ernannten und geborenen Gesetzgebern! — wobei man sich von dem Kultusminister Trotz zu Holz mehrfach in sanfter Säuselton darüber beruhigen ließ, daß das Eigentum nicht geniert werde.

Ohne Debatte dehnte man das Moorshütungsgebot für Hannover auf Pommern und Schleswig-Holstein aus und verlagte sich dann auf acht Tage.

Kopp als Triumphator.

Die Jahreskonferenz der Bezirkspräsidenten des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Deutschlands, das heißt der Arbeitervereine der sogenannten Berliner Richtung, die vor einigen Tagen in Berlin stattgefunden hat, erkannte nicht nur die Autorität des Papstes und der Bischöfe in allen politischen und wirtschaftlichen Fragen an, sondern priess auch die bekannte Enzyklika Proos XIII. über die Arbeiterfrage (Rerum novarum) und die Gewerkschaftsenzyklika des jetzigen Papstes (Singulari quadam) als „unzweideutige und klare Weisungen“ der katholischen Kirche, denen nachzuleben die Pflicht eines jeden wahren Katholiken sei.

Doch nicht diese scharfe Stellungnahme der Berliner gegen die christlichen Gewerkschaften bildete den Hauptgegenstand der Tagung. Das wichtigste war eine Enthüllung des Kaplans Graf v. Strachwitz über die Beurteilung der bekannten milden Enzyklika-Interpretation des Paderborner Bischofs durch die römische Kurie. Nach der „Germania“ erzählte der hochadelige Herr Kaplan:

„Unser Kardinal und unser Papst wollen nur ein und dasselbe. Aus Kreisen, die dem Herrn Kardinal sehr nahe stehen habe ich erfahren — und ich bin ausdrücklich zu der Erklärung an dieser Stelle ermächtigt, — daß die Mitteilungen der „Germania“ über die Zurücknahme der bekannten Interpretation der Gewerkschaftsenzyklika durch den Herrn Kardinal mit den vollen Tatsachen übereinstimmen. Diese Zurücknahme ist erfolgt im Einvernehmen mit dem Herrn Kardinalstaatssekretär in Rom. Ich stelle also fest: Diese Zurücknahme ist erfolgt in Übereinstimmung mit dem Heiligen Vater. Der Heilige Vater wünscht die Gewerkschaftsenzyklika ganz und unverfälscht und rein durchgeführt. Nun ist aus den letzten Tagen Erfreuliches zu berichten. Die Erklärung der westdeutschen Bischöfe erliefte ausdrücklich an, daß der Heilige Vater allein berechtigt ist, die Gewerkschaftsenzyklika zu interpretieren und auszusagen. Die westdeutschen Bischöfe sagen damit das gleiche wie unser Kardinal. Also: die heute noch die Interpretation vom November 1913 halten wollen, stehen allein auf weiter Flur. Die Stunde heißt die Erklärung unwandelbarer Dankbarkeit, Liebe und Treue gegen unsern Herrn Kardinal. Wir hätten nur den einen Wunsch: er möhle einmal unter uns hier weilen, er möhle einmal sein treues Priestervolk sehen, sein ihm kindlich ergebenes Arbeitervolk, das bereit ist, für ihn zu leben und zu sterben.“

Aber nicht nur die Berliner Richtung feierte „ihren“ Kardinal und erliefte ehrerbietig seinen oberhirtlichen Segen, auch das Paderborner Domkapitel hat an den Kardinal Kopp eine ehrerbietige Vertrauensfundgebung gerichtet, in der es heißt:

Mit tiefer Bedauern sind wir Zeugen aller der Sorgen und gramvollen Bergernisse, welche die Kämpfe der Gegenwart für Eure hochwürdigsten Bischöfe, ganz besonders auch für Eure Eminenz im Gefolge haben. So bin ich denn von den Mitgliedern des Domkapitels ersucht und beauftragt worden, Eurer Eminenz die teilnehmendste Versicherung unserer unwandelbaren Treue und Ergebenheit zu fügen zu legen. Wir fühlen uns durch Eure Eminenz in unentwegter Einigkeit verbunden mit dem ganzen Episkopate und mit dem Felken Petri. Wir wissen und aber auch eins mit Eurer Eminenz in der entschiedenen Ablehnung aller jener gegen hochverdiente Katholiken und selbst gegen die Bischöfe gerichteten Verdächtigungen, die in letzter Zeit die Einigkeit unter dem katholischen Volke in fribolter Weise gestört haben. Wir bitten den allmächtigen Herrn, daß er das Schiffelein der Kirche durch Sturm und Klippen wieder zu Frieden und Ruhe wie so oft schon zum Troste der treuen Katholiken und ihrer gottgeleiteten Führer, der hochwürdigsten Bischöfe, gnädigst lenken wolle. Möge der Herr und Bischof der Seelen Eure Eminenz in allen Heimlichkeiten mit himmlischem Trost aufrichten und stärken.

Eurer Eminenz treu gehorsamster

Dr. Koenig, Dompropst.

An welche Adresse das Wort „Verdächtigungen“ gerichtet ist, ist klar: an die Adresse der Blätter Kölner Richtung und an den Reichsausschuß der Zentrums-partei.

Im Vergleich zu Kopp spielt der Bischof Schulte von Paderborn jetzt eine gar traurige Rolle. Nachdem er sich längst durch seine Untergriff unter die Erklärung der Kölner Bischofskonferenz selbst in kuriose Weise demontiert und seine frühere Interpretation der Gewerkschaftsenzyklika als durchaus minderwertig bezeichnet hat, sieht sich nun auch noch sein Leiborgan, das „Westfälische Volksblatt“ in Paderborn, gezwungen, öffentlich zu erklären, daß ihm seine neuesten wie früheren Ausführungen über die Gewerkschaftsfragen keineswegs vom Bischof Dr. Schulte zugetragen seien. Solche Selbstdemütterung ist sehr bitter, vor allem für einen selbstbewußten Vertreter der kirchlichen Autorität.

Vom Schwarzburg-Rudolstadtischen Landtage.

In zwei Sitzungen beschäftigte sich der Landtag mit dem Bericht des Landtagsausschusses über die Prüfung der Hauptlandes-lasse-Rechnungen für die Finanzperiode 1909/11. Dabei kam es zu einem heftigen Zusammenstoß der sozialdemokratischen Fraktion mit der Regierung. Beim Titel „Landratsämter“ kam die Nichtbestätigung von zwei Schultheißenvertretern, weil sie Sozialdemokraten sind und eines Schultheißen, weil er Dissident ist, zur Sprache. Die sozialdemokratischen Redner wandten sich energisch gegen die Bestimmung-

schneffel und verlangten gleiches Recht für alle. Die Regierung stellte sich auf den in Preußen-Deutschland üblichen reaktionären Standpunkt, trotzdem sie sich von einer sozialdemokratischen Landtagsmehrheit den letzten Satz bewilligen lassen mußte. Einige Sätze des Regierungsvorberichts sind wert, daß sie der breiten Öffentlichkeit unterbreitet werden: „Wir haben gehandelt, wie wir handeln mußten!“ — „Ein sozialdemokratischer Gemeindevorsteher kann nicht im staatsrechtlichen Sinne handeln.“ — „Ein Dissident kann niemals mit dem Amt eines Schulzen betraut werden.“ — „Majestätisch ist, was wir vom Staate halten und wie wir die Aufgaben des Staates auffassen.“

Recht interessant waren auch die Ausführungen des Abg. Privatlehrers Dr. Klume, der bei der letzten Reichstagswahl als liberaler Kandidat auftrat. Er erklärte im Namen der bürgerlichen Abgeordneten, daß sie in dieser Frage samt und sonders auf Seiten der Regierung ständen. Vom Beamtenstand sei die Sozialdemokratie ein für allemal grundsätzlich auszuschließen. Einige bürgerliche Abgeordnete wandten sich gegen die Zentralisation der Krankenkassen. Kommerzialrat Herold-Kreuzbauer verlangte die Errichtung einer Arbeiterkammer, in der aber die Linke nicht vertreten sein dürfte.

Die Finanzen haben sich verhältnismäßig gut entwickelt. Die gesamte Staatschuld hat sich um 99 500 M. verringert und beträgt jetzt 4 008 450 M. 85 Pf.

Das neue lippische Volksschulgesetz.

Detmold, 20. Februar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Der lippische Landtag nahm heute das neue Volksschulgesetz endgültig an. Die wesentlichsten Neuerungen dieses Gesetzes sind: eine Sachaufsicht an Stelle der bisherigen kirchlichen Ober-Schulinspektionen, die Höchstzulassung der bisher für einen Lehrer 120 betrag, wird auf 100 bezug. 90 Schüler herabgesetzt, geringe Einschränkung des körperlichen Züchtigungsrechts, ferner die Befreiung der kirchlichen Volksschulleitung, die Zulassung weiblicher Lehrkräfte und die Einführung der achtjährigen Schulpflicht. Die Ferien für die Volksschulen sind mit den Ferien der höheren Schulen gleichgestellt.

Im ganzen ist demnach das neue Gesetz nur ein schwaches Zugeständnis an die bürgerliche Schulreform; die von unseren Genossen gestellten weitergehenden Anträge wurden sämtlich abgelehnt.

Zentrumsbauern und christliche Nächstenliebe.

Der „Westfälische Bauer“ ist das Organ der im Westfälischen Bauernverein organisierten Zentrumsbauern Westfalens. Der Zentrumsbauernverein Herold hat eine führende Rolle in diesem Bauernverein. Das Vereinsorgan, der genannte „Westfälische Bauer“ erteilt auch Rechtskonsulten und so stellt in der Nummer vom 15. Februar 1914 ein Mitglied folgende interessante Frage:

„Ich habe ein Dienstmädchen, welches ein Kind hat. Das Dienstmädchen möchte ich gern im Dienst behalten. Die Gemeinde befürchtet aber, daß das Mädchen den Unterstützungswohnort erwirbt. Um dies zu verhüten; möchte ich das Mädchen jedes Jahr einige Zeit fort schicken. Wie ist die Rechtslage?“

Das Mädchen hat ein Kind, wohl als Folge der so gepriesenen sittlichen Verhältnisse auf dem Lande. Das Mädchen ist gut und tüchtig, wohl ein richtiges Arbeitspferd, sonst würde der fragende Bauer es sicher nicht gern behalten. Aber die Gemeinde! Die Gemeinde fürchtet, das Mädchen könnte den Unterstützungswohnort erwerben und der Fragsteller hat, wie man sieht, Verständnis für die Bedenken der wahrscheinlich vom Zentrumsbauern beherrschten Gemeinde und will durch einen Trick — nämlich dadurch, daß er das Mädchen jedes Jahr einige Zeit wegschickt — verhüten, daß das Mädchen wohnsitzberechtigt wird und dann eventuell der Gemeinde zur Last fallen könnte.

Der „Westfälische Bauer“ gibt dem Fragesteller (wahrscheinlich durch einen Rechtsanwalt) die Auskunft, daß auf Grund der §§ 10, 21 des Gesetzes vom 7. Juni 1908 das Mädchen den Unterstützungswohnort erwirbt, wenn es ein Jahr ununterbrochen im Ortsarmenverband seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat. Das uneheliche Kind teile den Unterstützungswohnort der Mutter. Im Falle der Erkrankung müsse der Dienstherr für die Kosten aufkommen; falls er nicht habe, müsse der Ortsarmenverband eintreten. Es wird dann weiter auf § 13 des Gesetzes angeführt: „Als Unterbrechung des Aufenthalts wird eine freiwillige Entfernung nicht angesehen, wenn aus den Umständen, unter welchen sie erfolgt, die Absicht erhellt, den Aufenthalt beizubehalten.“ Daraus ergibt sich, daß der Fragsteller dadurch, daß er das Mädchen jedes Jahr kurze Zeit fort schickt, um so den Erwerb des Unterstützungswohnortes zu verhüten, sein Ziel wohl nicht erreiche.

Die kalte, geschäftsmäßige Art, wie hier ein dem Zentrum nahe stehendes, für Zentrumsbauern gefährdetes Organ über die Geschichte eines armen unglücklichen Mädchens entscheidet, zeugt von ebenso großer christlicher Nächstenliebe, wie sie dem Fragsteller und den Gemeindegewaltigen unweiblich muß.

Was mag nun aus dem Mädchen werden? Vermutlich wird nun die Gemeinde auf ganz ähnlicher Entlassung dringen, um zu verhindern, daß das Mädchen Unterstützungswohnsitzberechtigt wird. Dann wird es mit seinem Kinde auf die Straße gesetzt, in die Welt hinausgeschickt. Und wenn das Mädchen in seiner Not eine Verweigerung des Begräbnisses begeht, dann würden die christlichen Mütter die ersten sein, die sich heuchlerisch enträsten.

„Moderne“ Spionage.

Die Schweizerische Bundesbankwirtschaft hat jetzt bereits die zweite Partie Spione ausgewiesen, nachdem festgestellt wurde, daß diese nichts für die eidgenössische „Vanderverteidigung“ Belangreiches vermittelt hatten. Die Genfer Spionage-Agenten — man munkelt, daß sie mit einem bedeutenden Kapital „arbeiten“ — lieferten militärische Geheimnisse von jeder Grösse an jede Grösse Macht. Durch Untersuchung ist festgestellt worden, daß dieses Unternehmen gleichzeitig für und gegen Frankreich, für und gegen Deutschland, für und gegen Rußland und für und gegen Oesterreich spionierte unter geschickter Benutzung von in Not geratenen Landknechten, die sich in der Schweiz aufhielten. Sobald einmal die innere Organisation dieses Spionageunternehmens offen zutage tritt, wird es eine vorzügliche Waffe für die Sozialdemokraten aller Länder sein, die die Bekämpfung der geheimen Spionagemächte in den Parlamenten fordern. Dieses vielseitige Institut führt nämlich de facto das ganze Spionagesystem ad absurdum. Der Schweizerische Generalkonsul der bekanntlich seinen Namen für Spionage ausgiebt hat jetzt durch Verschlimmerung der Papiere dieser dreizehnten Firma die „militärischen Geheimnisse“ der vier umgebenden Großstaaten und die Genfer Firma, die den Großbetrieb im Spionageschwarzhandel einführte, hat so gleichzeitig die absolute Sinnlosigkeit der Spionage enthüllt.

Wie militärischer Aufruhr entsteht.

Wie dem Soldaten, der sich ein Vergehen hat zuschulden kommen lassen, das vom Kriegsgericht als militärischer Aufruhr gewertet wird, er wird auf Jahre von der Außenwelt abgeperrt. Und doch, wie leicht ist ein solcher militärischer Aufruhr fertig. Geht man dem sogenannten „militärischen Aufruhr“ auf den Grund, findet man oft, daß er lediglich durch ungeschickte, unvorsichtsmäßige Behandlung der Soldaten provoziert wurde.

Dafür ein Beispiel: Am 19. November 1913 in der Nacht geriet die ganze 2. Kompanie der ersten Matrosenartillerieabteilung, die Befehls des Stützpunkts Stosch bei Kiel in Aufruhr. Das kam so: Der Vizefeuerwerker der Reserve v. Thomsen, ein Sohn des Admirals v. Thomsen, war Offizier vom Grunddienst.

Als er abends den Rundgang durch die Mannschaftsstuben machte, fand er zwei Spinden offen stehen. Dieses Verbrechen mußte bestraft werden. Er befahl, daß die ganze Kompanie um 10, 12 und 2 Uhr nachts antreten sollte. Darüber gerieten die Matrosen, alles alle Leute, in große Aufregung. Sie fingen an zu singen, rühten mit den Schmelzen und schlugen Takt zu dem Gesang durch Schlagen auf den Tisch. Als um 9 Uhr die Schlafenszeit gekommen war, legten sie sich in die Hängematten. Kurz vor 10 Uhr wurden sie von einem Matrosen geweckt, weil sie antreten sollten. Jetzt ging der Aufruhr von neuem los. Viele der Matrosen standen überhaupt nicht auf und muhten von dem Matrosen einzeln aus den Hängematten geholt werden. Dann fingen wieder alle an zu singen und mit den Schmelzen zu rücken, sogar die Alarmglocke wurde von ihnen geläutet. Der Vizefeuerwerker v. Thomsen befahl darauf, daß die Leute auf dem Hofe antreten sollten. Als er „Stillschanden“ kommandierte hatte, fingen alle an zu husten, und als er kommandierte „Begleiten!“, begannen sie zu johlen. Der Oberleutnant, der schon im Bette lag, hörte den Lärm, kam herunter und schaffte Ruhe. Dies erreichte er dadurch, daß er die Matrosen in den Stuben antreten ließ, ihnen eine Standpaute hielt, sie aufforderte, sofort zur Ordnung zurückzuführen und den Befehl v. Thomsens, daß die Leute nochmals um 12 und 2 Uhr antreten sollten, kurzweg aushub.

Vier Matrosen aber muhten den Aufruhr der Kompanie schwer lähen. Sie wurden der Anstiftung beschuldigt und unter der Anklage des militärischen Aufruhrs vor das Kriegsgericht gestellt. Das Kriegsgericht der 1. Marineinspektion verurteilte den Matrosen Kippke zu 3 Jahren 4 Monaten, den Matrosen Weber zu 2 Jahren 9 Monaten, die Matrosen Langenbeck und Lischke zu je 2 Jahren 8 Monaten Gefängnis.

Am letzten Sonntag hatte sich nun das Oberkriegsgericht als Berufungsinstanz nochmals mit der Angelegenheit zu beschäftigen. In dieser Verhandlung trat die Tatsache, daß die Matrosen durch den Vizefeuerwerker v. Thomsen geradezu zum Aufruhr provoziert waren, noch schärfer als in der ersten Verhandlung zutage. Der Führer der Kompanie und Kommandant des Forts Stosch erklärte nämlich als Zeuge, daß der Vizefeuerwerker v. Thomsen mit seinen Anordnungen bisher wenig Glück gehabt und daß er auch wenig Erfahrung habe. Der Vizefeuerwerker sei auch gar nicht berechtigt gewesen, die Leute antreten zu lassen. Er habe damit seine Befugnisse überschritten. Finde er Unregelmäßigkeiten, so habe er sie zu melden. Ihm mühten auch die Dienstbestimmungen, in denen dies geregelt sei, bekannt sein.

Die vier Matrosen fanden denn auch im Oberkriegsgericht mildere Richter als im Gericht der ersten Instanz. Das Gericht verneinte den militärischen Aufruhr und setzte die Strafen bedeutend herab, und zwar für alle auf ein Jahr Gefängnis.

Das Oberkriegsgericht hätte mit der Herabsetzung der Strafen noch weiter gehen können. Nach § 88 des Militärstrafgesetzes kann die Strafe auf die Hälfte ermäßigt werden, wenn der Täter durch vorchriftswidrige Behandlung der Vorgesetzten zur Tat gereizt worden ist. Ein solcher Fall lag hier zweifellos vor.

Für die Beurteilung der Frage, wie militärischer Aufruhr entsteht, ist der Prozeß jedoch von entscheidender Bedeutung. Er beweist von neuem die Notwendigkeit der Reform des Militärstrafgesetzes.

Die russischen Eroberer in Persien.

Mit welcher grimmiger Konsequenz Rußland die einmal aufs Ziel genommenen Opfer seiner Reichsvergrößerung umgarnet und allmählich abwürgt, davon weiß das ganze russische Asien zu erzählen. Nicht minder jetzt Persien. In Nordpersien, dem gewaltigen Gebiet, das den Russen durch das Abkommen mit England von 1907 als Einflussphäre zugewiesen ist, werden immer neue Mittel zur „friedlichen Durchdringung“, d. h. zur allmählichen Erobeiung in die russischen Grenzen angewandt. Russische Straßen, die direkt zu allen wichtigen russischen Eisenbahn- und Schiffstationen führen; das Verbot des europäischen Warenverkehrs über die transkaukasische und transkaspien Eisenbahnen und seine Verbannung auf den teuren Karawanenwegen durch Kleinasien; die Einrichtung russischer Bankanstalten; die Leitung des persischen Finanzwesens durch einen bespitzten Russenknecht; die Erzwingung von Eisenbahn- und Handelskonzessionen; die Stationierung vieler tausend russischer Soldaten — alle diese Mittel haben Rußland eine wahre Herrschaftstellung in Persien und ein gewisses Handelsmonopol im Norden verschafft. Selbst dem nicht sehr umfangreichen europäischen Konkurrenzhandel durch Postpakete hat man jüngst den einzigen Weg über die russischen Eisenbahnen verboten. Das Postdepartement hat jedoch auf Protest der betroffenen Postvertragsmächte das Verbot „bis auf weiteres“ aufheben müssen. Vor etwa Jahresfrist hat nun die russische Regierung die persische gestungen, russischen Untertanen den unbefchränkten Landerwerb zu gestatten. Bis dahin durften nur die fremden Kaufleute bis für ihren Handelsbetrieb notwendigen Anlagen zu Eigentum erwerben. Dadurch soll es möglich gemacht werden, eine Wolke von russischen Staatsangehörigen über Nordpersien hinauszuführen und dadurch der russischen Militärmacht einen Freibrief für militärische Operationen zu geben. Jetzt ist die Verpflanzung russischer Bauern in vollem Gange. Die relative Ueberproduktion an landwirtschaftlicher Bevölkerung in Rußland wird als Mittel für die Eroberungsgelüste der Regierung verwendet. Aus einem Berichte des Generals Lawroff, des Kommissars an der persischen Grenze, geht hervor, daß seit einigen Monaten eine von der Regierung geförderte außerordentliche Auswanderung russischer Landleute aus Zentralasien und dem europäischen Rußland nach Nordpersien stattfindet, die ständig wächst. Die persischen Bandjunker, die Khans, die fast ganz Persien im Besitz haben, benutzen die gegen ihr Vaterland gerichtete Politik Rußlands, ihren Patriotismus in Rubel umzumünzen und ihre Ländereien zur Ansiedelung russischer Bauern zu verkaufen. — General Lawroff empfiehlt der Regierung, diese Auswanderung zu organisieren und auf jede Weise zu fördern. Die Regierung von Rußland-Zentralasien unterstützt schon jetzt die Ueber-siedelung mit erheblichen Mitteln. Man rechnet damit, daß im Laufe dieses Jahres 100 000 russische Bauern im wertvollsten Teile Nordpersiens angesiedelt sein werden. Was das bedeutet, wird klar, wenn man bedenkt, daß das ganze zur russischen Einflussphäre gehörige Nordpersien kaum sechs Millionen Einwohner — wovon höchstens vier Millionen Bauernbevölkerung — zählt. 100 000 russische Bauern mit ihren Familien sind aber mehr als 500 000 Köpfe. Dazu die große Fruchtbarkeit der russischen Bevölkerung, während die persische stagniert. Besonders nach Herbeischjan, der fruchtbarsten und reichsten Provinz Persiens, werden die Bauern gelenkt. Bald werden sie dort das herrschende Element sein.

Damit wird die Herrschaft Rußlands für alle Zeit gefestigt. Aber auch für den russischen Handel ist diese Bauernverpflanzung von höchster Wichtigkeit. Die von der Regierung unterstützten Bauern werden natürlich die russischen Waren bevorzugen, deren Ausfuhr nach Persien mit reichen, dem armen russischen Volke abgebrachten Staatsmitteln gefördert wird.

Portugal.

Amnestie.

Lissabon, 20. Februar. In der Deputiertenkammer brachte gestern Ministerpräsident Bernardino Machado einen Amnestiegesetzentwurf ein, der sich auf alle Personen bezieht, die sich wegen politischer Vergehen in Haft befinden oder des Landes verwiesen sind, mit Ausnahme der Führer, die verbannt werden sollen. Auch diejenigen Personen, die Dynamit verwendet oder ein Attentat ausgeführt haben, sind von der Amnestie ausgeschlossen. Deserteure sollen amnestiert, Offiziere und Unteroffiziere aber aus dem Heere ausgeschlossen werden. Die Kammer nahm die Dringlichkeit des Gesetzes an und in der unmittelbar folgenden Diskussion erklärten sich die demokratischen Redner für den Gesetzentwurf, während die Redner der Rechten eine umfassendere Amnestie wünschten. Machado erklärte, er werde die Rabinetsfrage nicht stellen.

England.

London, 20. Februar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Mit großem Interesse sah man der Neuwahl in dem Londoner Wahlkreis Bethnal Green entgegen. Die Wahl mußte erfolgen, weil der bisherige parlamentarische Sekretär des Schatzamtes, also der Adjutant Lloyd George, der frühere Sozialist Rasteman, ins Kabinett aufrückte. Besondere Bedeutung erhielt der Wahlkampf dadurch, daß Rasteman, der sich jetzt der Neuwahl unterziehen muß, zugleich Präsident der Berufungskommission (Reichsversicherungsamt) ist. Sowohl der konservative Kandidat, als auch der als unabhängiger Sozialist kandidierende John Scurz, konzentrierten ihre Angriffe auf das Versicherungsrecht, während der irische Frage wenig Beachtung geschenkt wurde. In wenig Wahlkreisen dürfte das Sozialversicherungsgesetz so unpopulär sein, wie in Bethnal Green. Es ist überwiegend von der ärmsten Schicht von Arbeitern, Heimarbeitern, Gelegenheitsarbeitern, Straßenhändlern, kleinen Krämerinnen usw. bewohnt, die die Lasten der Versicherung schwer empfinden, aber ihre Vorteile am wenigsten genießen. Der Wahlkampf bereite der Regierung beträchtliche Sorge. Schon bei der letzten Wahl hatte Scurz, der früher ein hervorragendes Mitglied der D. S. P. war und jetzt dem „Daily Herald“ nahesteht, kandidiert, und obgleich er nur 184 Stimmen auf sich vereinigte, rettete Rasteman nur mit der größten Mühe sein Mandat. Die jetzige Kandidatur Scurz führte nun in der Tat die Niederlage Rastemans herbei, der in gewissen sozialistischen oder halbsozialistischen Kreisen auch persönlich besonders verhasst ist. Der konservative Ralph Wilson wurde mit 298 Stimmen gewählt, während Rasteman 284 und Scurz 316 Stimmen erhielt.

Rußland.

Aus der Chronik der Gerichtsbarkeit.

Dieser Tage verurteilte der Appellhof in Riga 4 Personen zu 1 Jahr Gefängnis und 5 zum Verlust aller Rechte und zur Zwangsansiedlung in Sibirien, weil die Angeklagten angeblich dem „Roten Kreuz“ zur Unterstützung politischer Gefangener und Verbannter angehört hätten!

Südafrika.

Das Urteil des Volkes über die Blatregierung.

London, 20. Februar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Aus Südafrika wird folgendes gemeldet: Der Bürgermeister der Stadt Pietermaritzburg, namens Taylor, weigerte sich, während des Streiks einen Sicherheitsausdruck einzusetzen und Spezialkonstabler auszuheben, da er diese Maßnahmen für unbegründet hielt. Er wurde aber nachher durch die Regierung gezwungen, diese Anordnungen durchzuführen. Der Vertreter dieses Bezirks im Parlament, der Vorsitzende des Provinzialrats von Natal, Oberst Macfarlane, legte darauf sein Mandat nieder, damit die öffentliche Meinung über die Politik der Regierung befragt werden könne. Bei der heute stattgefundenen Nachwahl blieb der Oberst aber in der Minderheit, der Bürgermeister Taylor wurde gewählt.

Der bemerkenswerte Wahlsieg der Arbeiterpartei zeugt von der Stimmung des Volkes über die Maßnahmen der Regierung Bothas.

Japan.

Die Bestechungsaffäre.

Tokio, 20. Februar. Wie das Reutersche Bureau meldet, wird der Befund der Untersuchungskommission in der Bestechungsangelegenheit in der Marine in wenigen Tagen dem Landtag bekanntgegeben werden. Inzwischen sollen die Hausuntersuchungen ausgedehnt werden auf die Wohnungen der hohen Beamten in den Seestationen Yokosuka und Kure sowie im Depot Tokuyama, wo man bei der Sprengstoffabrik anscheinend Entdeckungen erwartet.

Letzte Nachrichten.

Deutsche Pflanzler auf Samoa ermordet.

Saloffs Telegraphen-Bureau verbreitet nachstehende Meldung: Die Pflanzler Treviranus und Schmidt sind nach einem am Freitag eingetroffenen Telegramm des Gouverneurs von Samoa am 9. Februar von vier entlaufenen Hiti-Hiti (Angehörigen der Polizeitruppe) auf der Uferpflanzung (etwa 15 Kilometer von Apia) ermordet worden. Bei der sofort eingeleiteten Verfolgung hat anscheinend ein schwerer Kampf mit den Verfolgten stattgefunden, denn drei der Täter sind am 11. Februar bei Apia erschossen worden, nur der vierte konnte noch erfolglos Verwundung gefangenommen werden. Der Polizeimeister Roghais erhielt bei dem Angriff die Wunde einen Schutz in den Oberarmel; der Pflanzeraufsicher Hellige von der Samoa-Kaufschul-Kompagnie wurde hierbei getötet.

Wie der Gouverneur berichtet, erinnert der Vorfall an die einige Jahre zurückliegenden Ausschreitungen des Samoaners Sitivi, der sich gleichfalls in den Busch flüchtete und von dort aus mehrfach sinnlose Angriffe auf ihm gänzlich unbekannte Personen unternahm, wobei er den Pflanzler Hirsch erschoss.

Nach Meldung des Gouverneurs wird die Tat von allen Samoanern mißbilligt, ohne deren durchaus lokale und tatkräftige Unterstützung bei Ausführung der Verfolgung die schnelle Sühne des Verbrechens unmöglich gewesen wäre. Es handelt sich nach Ansicht des Gouverneurs hiernach nicht etwa um eine Auslieferung samoanischer Eingeborener gegen die Weißen, sondern um einen höchst behauerlichen Vorfall, der, wie im Falle des vorerwähnten Sitivi, offenbar auf das auch in der Substanz beobachtete Amoklaufen zurückzuführen sein dürfte.

Die Explosion in den englischen Kobalwerken.

Maggow, 20. Februar. Von den Verletzten ist inzwischen noch einer gestorben, so daß die Zahl der Toten jetzt acht, die der Verletzten vier ist. In dem Mißbrauch, in dem die Explosion erfolgte, befanden sich 6000 Pfund Gelatine.

Jandorf's 39. Woche

Es versäume Niemand von dieser
äusserst günstigen Einkaufsgelegenheit
ausgiebigsten Gebrauch zu machen!
Beachten Sie unsere Schaufenster

A. Jandorf & Co

Spittelmarkt Belle-Alliancestrasse Grosse Frankfurterstrasse Brunnenstrasse Kottbuser Damm

Lebensmittel

Soweit Vorrat. Verkauf nicht an Wiederverkäufer. Nicht am Spittelmarkt. Die mit * bezeichneten Artikel sind von der Zusendung ausgenommen.

Wurstwaren

Rot- od. Zwiebelwurst Pfund	55 Pt.
Landleberwurst Pfund	95 Pt.
f. Leberwurst Pfund	1.10
Mettwurst nach Braunschweiger Art Pfund	1.00
Teewurst Pfund	1.10
Bauernbratwurst Pfund	1.20
Gervelat-od. Salamiwurst Pfund	1.25
Schinkenspeck Pfund	1.10
Schinkenstücke Pfund	85 Pt.
Nusschinken Pfund	1.35
Speck fett Pfund	78 Pt.	mager Pfund 85 Pt.

Käse

Schweizer Käse Pfund	85, 95 Pt.
Tilsiter Käse Pfund	68, 78 Pt.
Limburger Käse Pfund	39 Pt.
Brie-Käse Pfund	38 Pt.
Spitz- od. Fausikäse	3 Stück	20 Pt.

* Bratenschmalz Pfund 65 Pt.

Räucherwaren

Bäcklinge 4 Stück	10 Pt.
Sprotten Pfund	48 Pt.
Makrelen-Bäcklinge Stück	9 Pt.
Lachs geräuchert 1/4 Pfund	30 Pt.
Sardellen Pfund	55 Pt.

Kaffee frisch gebrannt Pfund-Paket 1.10

Kakao .. Pfund 68 Pt.

Rückenfett 50 Pfund 50 Pt.

Liesen .. Pfund 65 Pt.

Kolonialwaren

Rangoon-Reis Pfund	18, 20 Pt.
Java-Reis Pfund	24, 28 Pt.
Hartgries Pfund	23 Pt.
Bohnen Pfund	17, 22 Pt.
Linsen Pfund	18, 25, 30 Pt.
Victoria-Erbsen Pfund	18, 20 Pt.
Erbsen geschält Pfund	24 Pt.
Makaroni gefärbt Pfund	32 Pt.
Pflaumenmus Pfund	25 Pt.
Pflaumen getrocknet Pfund	28 Pt.
Backobst Pfund	38, 48 Pt.

* Suppenhühner 1.65 2.25

* Brathühner 1.50 2.25

* Kaninchen gestreift 85, 1.05

Haushalt-Schokolade Pfund 68 Pt.

Konserven

Stangenspargel 1/2 Dose	1.10, 1.20
Gemüsespargel 1/2 Dose	78 Pt.
Gemüseschoten 1/2 Dose	38 Pt.
Schoten junge 1/2 Dose	45 Pt.
Kohlrabi in Scheiben mit Grün 1/2 Dose	27 Pt.
Wirsingkohl 1/2 Dose	30 Pt.
Gemüse-Melange 1/2 Dose	43, 48 Pt.
Pfefferlinge 1/2 Dose	75 Pt.
Pflaumen mit Stein 1/2 Dose	45 Pt.
Kirschen mit Stein 1/2 Dose	70 Pt.
Mirabellen 1/2 Dose	78 Pt.

* Obst und Gemüse

Apfelsinen Dutzend	20, 30, 40 Pt.
Zitronen Dutzend	20, 30 Pt.
Mandarinen Pfund	20, 28 Pt.
Ananas Pfund	65, 75 Pt.
Essäpfel Pfund	18 Pt.

* Kartoffeln Magnum bonum 10 Pfd. 23 Pt.

Musäpfel Pfund	20 Pt.
Mohrrüben 3 Pfund	10 Pt.
Blumenkohl Kopf	15, 20 Pt.
Märkische Rübchen 3 Pfund	25 Pt.
Rot- oder Wirsingkohl Pfund	6 Pt.
Weisskohl Pfund	4 Pt.
Malta-Kartoffeln 2 Pfund	25 Pt.

* Frisches Fleisch

Schweineschulterblatt im Ganzen	70 Pt.
Kotelettes Pfund	85, 95 Pt.
Schweinebauch Pfund	70 Pt.
Pökelkamm Pfund	80 Pt.
Ohren und Schnauzen Pfund	35 Pt.
Kalbskamm oder Bug Pfund	75 Pt.
Kalbsbrust Pfund	85 Pt.
Suppenfleisch Pfund	70 Pt.
Schmorfleisch m. Knoch. Pfund	90 Pt.
Hammel-Dicke-Rippe Pfund	85 Pt.
Hammeldünnung Pfund	75 Pt.
Hammelkeule im Ganzen Pfund	90 Pt.

* Kassler Pfund 73, 80 Pt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin. N 54, Linienstr. 83-85.
Telephon: Amt Norden 1987, 1299, 9714, 185.

Montag, den 23. Februar 1914, abends 7 Uhr,

Verammlung

famlicher in der

Schraubenbranche beschäftigten Arbeiter
und Arbeiterinnen

in Graumanns Festhale, Raunynstrasse 27.

Tagesordnung:

1. Branchenanangelegenheiten. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Witgliedsbuch legitimiert.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen zahlreich zu erscheinen.
113/4 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin.

Sonntag, den 22. Februar, vormittags 10 Uhr,
bei Voeker, Weberstrasse 17:

Gemeinsame Versammlung

der

Bautischler, Einsetzer, Treppengeländer-
arbeiter, Bodenleger u. Jalousiearbeiter.

Tagesordnung:

1. Bautätigkeit und Geschäftslage in den Baubranchen der Holzindustrie. Referent Kollege Richard Leopold. 2. Diskussion.

Vergolder.

Dienstag, den 24. Februar, abends 6 Uhr,
im Gewerkschaftshause, Engelstr. 15, Saal 1:

Branchen-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Genossen Rudolf Köster über: Das Werden und Vergehen der Weiten und die Astronomie.
2. Bericht der Kommission. 3. Verschiedenes. 83/13
Die Ortsverwaltung.

Charlottenburg!

Sonntag, den 22. Februar, mittags 1 Uhr,
im „Volkshaus“, Rosinenstr. 3:

Große öffentliche Versammlung.

Tagesordnung:

1. Warum geschieht nichts für die Arbeitslosen?

Referenten: Reichstagsabg. Gustav Bauer-Berlin und
Stadtverordn. Wilh. Richter-Charlottenburg.

2. Diskussion.

Wir eruchen vor allem die Arbeitslosen, in dieser Versammlung
zahlreich vertreten zu sein; aber auch alle übrigen Partei- und Gewerkschafts-
genossen haben die Pflicht, zu erscheinen!

Sozialdemokratischer Wahlverein. Gewerkschaftskommission.

J. K.: J. Bode.

J. K.: D. Storch.

Monats-Garderobe!

4-500 getragene Anzüge für
Herren: Smoking, Frack- und
Gehrock-Anzüge (auch zu ver-
leihen), Frühjahrspaletots (sowie
v. Kavaliern getragene, fast neue
Sachen (a. Seide), 1. jed. Figur pass.
in größter Auswahl u. unübertroffen
billigen Preisen.
1 Tr., deshalbbilliger wie im Laden.
Wassertor-
Hirsch Kieferbaum, straße 12/13 l.

Spezialarzt

Dr. med. Wockentauß,
Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor)
für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden —
Ehrlich-Mata-Kur (Dauer 12 Tage).
Blutuntersuchung. Schnelle, sichere
schmerzlose Heilung ohne Berufs-
störung. Mäßige Preise.
Sprechst. v. 8-8, Sonntags 9-11.

Bekanntmachung

betreffend
die Wahlen der Vertreter und
Erfahrungsmänner zum Ausschuss der
Orts-Krankenkasse

Buchbinder

und verwandter Gewerbe
zu Berlin.

Auf unser Wahlaufrufen vom
17. Januar 1914 sind von Seiten der
Arbeitgeber sowohl wie der Ver-
sicherten nur je ein Wahlortschlag der
Vertreter und der Erfahrungsmänner zum
Ausschuss eingereicht und diese vom
Vorstand gemäß § 8 der Wahl-
ordnung als gültig anerkannt
worden. Gemäß § 9 a. a. O. gelten
die damit bezeichneten Verlonen als
gewählt und zwar mit der Maßgabe,
dass die in der Mitte der Arbeitgeber
von 1-30 bezeichneten Verlonen als
Vertreter, von 31-50 bezeichneten als
Erfahrungsmänner, die in der Mitte der
Versicherten von 1-60 bezeichneten
als Vertreter, von 61-180 als
Erfahrungsmänner zum Ausschuss zu gelten
haben.

Die Wahlortschläge liegen zur Ein-
sicht der Beteiligten im Kassenlokal
während der Geschäftsstunden aus
und können Einsprüche gegen die
Richtigkeit derselben bis zum
22. März 1914 beim Vorstand oder
dem Versicherungsamt angebracht
werden.

Die für Sonnabend, den 7. März
und Montag, den 9. März angelegten
Wahlen finden nicht statt.

Berlin, den 21. Februar 1914.

R. Gottesmann, Dr. Keefe,
Vorstand. Schriftführer.

Die in der Generalversammlung
am 27. Januar 1914 beschlossene
Krankenkassenordnung hat am 3. Fe-
bruar 1914 die Genehmigung des
Versicherungsamtes erhalten und
können Druckemplare im Bureau
der Kasse in Empfang genommen
werden. 269/3
R. Gottesmann, Vorstand.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am
Moritzplatz
10-2, 5-7, Sonntags 10-12.

Leihhaus Moritzplatz 58a

kaufen Sie von Kavaliern wenig getragene sowie im Versatz gewesene Jackett- u. Rock-
anzüge, Paletots, Ulster, Serie I: 10-18 M., Serie II: 20-30 M., größtenteils auf Seide.
Ferner Gelegenheitskäufe in neuer Maßgarderobe enorm billig. Riesenposten Kleider,
Kostüme, Plüschmäntel, auf Seide, früher 150, jetzt 20-35 M. Große Posten Pol-
stols in Skunks, Marder, Nerz, Füchsen, früher bis 200, jetzt 20-75 M. Große
Auswahl in Herren-Gehelpen, Gelegenheitskäufe in Damen-, Reise- und Wagen-
felzen. Extra-Angebot in Lombard gewesener Teppiche, Gardinen, Portieren, Betten,
Wäsche, Brillanten, Uhren und Goldwaren zu enorm billigen Preisen —
Vorwärtsler erhalten 10 % extra.

Gewerkschaftliches.

Organisationszwang und Gewaltpolitik.

Sicherlich wird in Deutschland sehr viel Koalitionszwang ausgeübt. Und er wird fast ausschließlich ungehindert ausgeübt. Der Koalitionszwang ist weiter das Mittel zu einer Gewaltpolitik, die der Erlangung von Vermögensvorteilen dient.

Die in letzter Zeit emporkommende gelbe Bewegung ist zu mindestens 90 Prozent das Produkt des von den Unternehmern ausgehenden Organisationszwanges.

Kürzlich verteidigte Kommerzienrat Bamberg im „Berliner Tageblatt“ die von den Verbänden im Textilgewerbe ergriffenen terroristischen Maßnahmen — Sperren —, um die Augenfeiter zu zwingen, den Organisationen beizutreten.

Überdies terrorisieren die Konventionen der Fabrikanten die Großabnehmer, und die Konventionen der Großabnehmer diktiert den Kleinabnehmern ihre Bedingungen.

Die Konvention der Kohlenhändler betreibt ebenfalls den Koalitionszwang mit Preisdiktatur. Den Händlern werden die Verkaufspreise für große und kleine Lieferungen ganz genau vorgeschrieben.

Die neuesten Vorstöße auf dem Wege der Zwangsorganisation und Gewaltpolitik der berichtigten Spirituszentrale sind folgende: die Schnapshersteller sollen gezwungen werden, ihrem Fabrikat einen gewissen Gehalt von Alkohol zu geben.

Kleines Feuilleton.

Das Recht auf persönliche Freiheit. Die Fürsten des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts liebten dem gemeinen Bürger nebst Gemahlin genau vor, wieviel Meter Seide oder Samt er oder sie am Seibe tragen durften, und noch im achtzehnten Jahrhundert suchte Friedrich Wilhelm I. im Privatleben des „Unterthanen“ herum und setzte fest, wem es erlaubt sei, auf der Straße zu rauchen und wem nicht.

Der staatsbehaltende Bürger von heute glaubt über diese Dinge mitteilend lächeln zu dürfen und präsentiert dagegen stolz seine „verfassungsmäßigen Rechte“ auf individuelle Freiheit.

Zwei Stichworte haben die Dunkelmänner und die Rückwärtschreiber aufgegriffen: „Geburtenrückgang“ und „Schund in Wort und Bild“.

Und unter diesem Deckmantel soll die Polizei in die Schlafstuben schnüffeln und soll der Staatsanwalt und der Richter uns vorreden, was „Kunst“ sei und was nicht.

Wenn dies geschieht, so fangen unsere Zustände an, unerträglich zu werden. Die Erwägungen über ein Gesetz gegen die antikonzeptionellen Mittel sind so widerwärtig, so unhygienisch, so kindisch und gesundheitsgefährlich, daß ein Parlament, das dieses Gesetz schaffen würde, für geistig minderwertig erklärt werden müßte.

Zimmerlein würde hier als letztes Ergebnis nur eine große Zäckerlichkeit übrig bleiben, denn dieses Gesetz könnte und würde auf jede nur denkbare (Gott sei Dank sehr leicht denkbare) Weise umgangen und unschädlich gemacht werden.

Schwerer aber wiegt die „Schund“ angelegenheit.

Das Kollegium von Pfaffen, Landräten und schwerverwundenen Grundbesitzern, das sich preußisches „Abgeordnetenhause“ nennt, hat bereits einen „Beschluss“ gegen die „Unästhetik“ gefaßt; dem Reichstag soll ein Entwurf des Bundesrats gehen, der nicht nur den Ausgang in Schaufenstern und Schaufenstern, sondern auch die Auslage im Innern der Läden trifft.

Werden die Bestrebungen der schwarzen Krebse und der schwarzen Maulwürfe Wirklichkeit, so ist es mit der geistigen Unabhängigkeit der Kunst und der Literatur in Deutschland endgültig vorbei.

einen Liter abzugeben — bei Gefahr der Sperre. Das ist aber noch nichts. Mit einem Gewaltstreik sondergleichen will die Zentrale nun die gewerblichen Hefeproduzenten ihrer Willfür unterstellen. Sie diktiert: die ganze Hefeproduktion wird auf ein paar große Fabriken mit einem zugewiesenen, genau abgegrenzten Verkaufsgebiet verteilt.

Das ist die Politik jener Leute, die sich aufbäumen gegen eine Erweiterung und Sicherung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Sie widerstreben einer gesetzlichen Sicherung der Koalitionsfreiheit, weil Koalitionszwang nach der einen, und Koalitionsrechtsraub nach der anderen Seite zu ihrem ununterbrochen ausgeübten Handwerk gehört.

Berlin und Umgegend.

Leihwäse-Bezieher! Von Konsumenten, welche durch den ehemals von der Firma A. Bod Nachf. Joh. Jörn, beschäftigten Fahrer Kroll Leihwäse bezogen haben, sind viele Anfragen wegen Lösung seines Arbeitsverhältnisses ergangen.

Zu den seitens der Firma A. Bod Nachf. Joh. Jörn, am 17. Februar dieses Jahres in Umlauf gegebenen Zirkularen gegen den Fahrer Kroll haben wir zu bemerken: Die Differenzen wegen Nichtbezahlung der Sonntagsarbeit sowie der täglichen Arbeitszeitverkürzung sind durch Verhandlungen zur Zufriedenheit geregelt worden.

J. A.: Herrn Jitmann, Gubener Straße 22.

Die Bäcker Berlins im Jahre 1913.

Die Berliner Verwaltung des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren hat kürzlich ihren Jahresbericht herausgegeben. Derselbe sagt unter anderem: Die Folgen der Krise haben sich in der Mitgliederbewegung nicht so stark bemerkbar gemacht, wie befürchtet wurde.

Anmeldungen zur Krankenkasse, um die Meister, die ihre Gesellen vom paritätischen Arbeitsnachweis beziehen, im entgegengekehrten Sinne zu beeinflussen. Das ist zwar nach dem Krankenversicherungsgesetz nicht statthaft, aber eine Beschwerde an die Aufsichtsbehörde hatte keinen Erfolg.

Die Jahreseinnahme der Verwaltung Berlin betrug 171 801 M., die Ausgabe 160 009 M., so daß ein Bestand von 11 792 M. verbleibt.

Aus dem Fleischergewerbe. Der Restaurateur Nikolai, Haderpeter, Warschauer Straße 31, hat den Tarifvertrag des Zentralverbandes der Fleischer anerkannt.

Zentralverband der Fleischer.

Weiter haben in Reußlan die Fleischermeister Graf, Pannierstr. 8, Lange, Bismannstr. 28, Seidl, Bismannstraße 13, Roske, Emser Str. 100, Schnaabe, Weisstr. 8, Joh. Oehmke, Hüftr. 8 und Egner, Reichstr. 49, den Tarifvertrag der Fleischerorganisation anerkannt.

Über die Firmen Kaskunko, Hoberstr. 24, Schlängel, Thüringer Str. 36, Hahn, Lessingstr. 24 und Neugebauer, Münchener Straße 36, ist wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages die Sperre verhängt.

Die Tarifkommission der organisierten Fleischergehilfen.

Deutsches Reich.

Zum Kampf in den Linke-Hofmann-Werken.

Mit einer nicht zu übertreffenden Ruhe und Besonnenheit wird der Kampf von dem in Frage kommenden Ausgesperrten der Linke-Hofmann-Werke zu Breslau geführt. Obwohl schon seit fast 14 Tagen reichlich 5000 Arbeiter durch die Brutalität des Direktors Eißberg auf der Straße liegen, hat die zahlreich aufgebotene Polizei bisher noch nicht die geringste Gelegenheit gehabt, auch nur gegen einen der zahlreichen Streikposten vorzugehen.

Die Zahl der Arbeitswilligen, die an sich nicht groß war, nimmt von Tag zu Tag ab. Freiwillig verlassen sie den Betrieb, weil sie zu wenig verdienen.

Was für ein Material die Streikbrecher sind, beweist eine Klage vor dem Breslauer Gewerbegericht, die zwei von ihnen gegen die Linke-Hofmann-Werke angebracht hatten. Dort gab der Vertreter der Firma, ein Ingenieur, unter Eid an, daß die beiden Kläger zu einer Arbeit, die mit 8,50 M. gut bezahlt ist, 105 Stunden Arbeitszeit gebraucht hätten.

Nation als die zum Gesetz erhobene Kunststiftung sämtlicher Mummis, Dallwitz und Nordhausens.

Daß diese schon klingenden Gesetze lediglich gemacht werden, um sie dann zur geistigen Verdummung der Massen und zur Anbeugung aller autoritätslosen Künster zu mißbrauchen, unterliegt gar keinem Zweifel.

Zum mindesten in Preußen aber liegen die Dinge so, daß jede weitere Machtbefugnis, die der Polizei und der Staatsanwaltschaft über künstlerische Dinge verliehen wird, nichts anderes wäre, als eine geistige Sünde gegen das Volk.

Der gekleierte Raffhab. Unser belgisches Parteiblatt „Le Peuple“ erzählt nachstehende Anekdote: Im Eisenbahnabteil sah in einer Ecke ein Maurer und las den „Peuple“.

„Selbstverständlich!“ antwortete dieser, „ich bin Arbeiter und infolgedessen auch Sozialdemokrat.“

„Aun,“ entgegnete sehr salbungsvoll der Herr Pfarrer, „wissen Sie auch, was für ein Abstand zwischen einem Bagabunden und einem Sozialdemokraten ist?“

Der Maurer zog seinen Raffstab hervor, hielt ihn gegen den Geistlichen, maß die Entfernung zwischen sich und ihm und sagte seelenruhig:

„Fünfundsechzig Zentimeter, mein Herr!“

Musik.

Hausegger's Bieland. Die von Sigmund v. Hausegger mit dem Wühner-Orchester gegebenen sechs großen Sinfonienkonzerte sind am Montag für dies Winterhalbjahr zum Abschluß gekommen.

Das Konzert am Montag war ein außerordentlich interessantes und in jeder Hinsicht gelungenes. Sigmund v. Hausegger's sinfonische Dichtung Bieland der Schmiech, die zum ersten Male erklang, nicht das Problem des geknechteten Künstlers reizte Hausegger. Sein Bieland ist nur ein Dämon des Geld und Ruhm gelangten Künstlers, wie ihn die kapitalistische Gesellschaft von heute will.

Witzig „Fau“ Sinfonie machte den Abschluß. Witzig kommt uns in allen feinen „sinfonischen Dichtungen“ immer philosophisch und wenn auch die Kühnheit seiner Gedanken fesselt — es bleibt doch stets eine gewisse Blässe zurück, die von keiner noch so gewaltig mittels Orchester, Orgel, Tenoroli und Männerchor in die Höhe gesteigerten Rhetorik überwunden wird.

Das Wühner-Orchester berichtete Großtaten des Spiels und Kluges. Hausegger's Bedeutung als Dirigent liegt nun weniger darin, auswendig zu dirigieren — das können sogenannte Bedächtlichkeitskünstler auch. Hier ist aber ein wahrhaft freischöpferischer Musiker am Werke.

Reichen Genus bei Tilly Koenen mit ihrem zweiten Lieberabend im vollbesetzten Saal der Singakademie. Tiefes Empfinden, lodernde Leidenschaftlichkeit des Gesangs paart sich bei ihr mit satter Reife des Vortrages. Diesmal vereinigte ihr Programm sechs Lieber von fünf modernen Komponisten.

Notizen.

— Vorträge. Im Berliner Lehrerverein spricht Sonnabend, den 21. Februar, 8 Uhr, im Vorkaufgebäude der Universität, Dorotheenstr. 8, Hof II, Saal 4, Prof. Renzer-Halle über: „Kritik ethischen Idealismus“.

— Eine Fernsprecherbindung zwischen Deutschland und England beabsichtigt die Reichspostverwaltung einzurichten, und zwar in Anschlag an das Kabel, das zwischen England und Holland gelegt werden soll.

— Eine Kolonial-Enzyklopädie. Im Leipziger Verlage von Quelle und Meyer beginnt in einigen Wochen eine groß angelegte, reich illustrierte Enzyklopädie der deutschen Kolonien zu erscheinen.

— Erzählung durchs Kino. Eine liberale Wochenchrift berichtete letzthin: In den Freivorstellungen eines Berliner Vororts für die oberen Klassen der Knabenvolkschulen herrscht ein derartiger Lärm im Zuschauerraum, daß die Schauspieler nicht mehr durchbringen.

sich aber doch bequemen, den Klägern je 40 M. zu bezahlen, nachdem ihr der Vorliegende gesagt hatte, daß der abgeschlossene Vertrag gegen die guten Sitten verstoße.

Der Junge von Streibach hat so gut wie ganz aufgehört, weil im ganzen Reich inswischen bekannt geworden ist, daß für Hungerlöhne die Linde-Hofmann-Werke selbst Klausurern bezahlen. Aus diesem Grunde sind die Ausgesperrten guter Hoffnung. Freitagabend fand eine Protestversammlung von bürgerlicher Seite in einem der größten Säle von Dresden statt.

Aus der gelben Edelkugel.

Ein gelber Verleumder erhielt von dem Schöffengericht Suhi (Kreis Schleusingen) einen kleinen Denksatz. Am 31. August v. J. war in Suhi Krankenstiftungswahl, wobei harter Andrang sowohl der freien Gewerkschaftsmitglieder wie auch der Gelben herrschte. Bei dieser Gelegenheit hat der Metallarbeiter Hoffmann, der aus dem Metallarbeiterverband zu den Gelben hinübergewechselt ist, den damals noch in Suhi in Stellung befindlichen Verbandsbeamten Genossen Tromeke vom Metallarbeiterverband schwer beleidigt, indem er laut zu den Anstehenden sagte, die Arbeiterführer seien Spießhahnen und Gauner, Tromeke habe seinerzeit 130 M. Untergunsunterstützung von Dresden nach Suhi zu Unrecht bezogen, bei seinen derzeitigen Quartalsabrechnungen seien Unregelmäßigkeiten zu konstatieren gewesen und ähnliche ehrenrührende Beschuldigungen mehr. Genosse Tromeke erhob gegen Hoffmann Privatklage wegen Beleidigung. Der Gericht wurde einmündig festgestellt, daß alle Vorwürfe nicht aus den gelben Fingern geflossen waren. Das Gericht erkannte ausdrücklich an, daß Tromeke sowohl seine Untergunsunterstützung völlig zu Recht bezogen hat, wie auch, daß die Quartalsabrechnung genau gestimmt hat.

Der gelbe Verleumder Hoffmann, der schon wegen Beleidigung vorbestraft ist, kam immerhin noch gelinde davon, er wurde zu 40 M. Geldstrafe verurteilt.

Leitergerüstbauer! Im vorigen Jahre wurde mit den Unternehmern im Leitergerüstbauwerke zu Köln nach vorausgegangenem 14tägigen Streik ein Tarifvertrag abgeschlossen. Aus dem Umstände, daß die in diesem streikenden gefährlichen Berufstätigen Leute zum weitesten Teil als Saisonarbeiter in Betracht kommen und daher mit großer Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, konnte man sich mit der Fortdauer der jetzt bestehenden, teils noch sehr im argen liegenden Lohnverhältnisse nicht mehr einverstanden erklären. — Am Ende des vorigen Monats wurden die alten Verträge gekündigt und am 18. d. M. der neue Entwurf den Unternehmern zugefandt. Nun hat es den Anschein, als wenn auch in diesem Jahre die Unternehmer sich nicht mit der Absicht trügen, die Lohnbewegung auf friedlicher Basis regeln zu wollen, da einer dieser Herren bereits mit dem Import von „Arbeitskräften“ aus seinem Heimatort begonnen hat.

Alle rechtlich denkenden Arbeiter sind hiermit dringend ersucht, sich nicht verleiten zu lassen, den in Köln umherstreifenden, minimale Forderungen kämpfenden Gerüstbauern in den Rücken zu fallen.

Zugang ist streng fernzuhalten!
Deutscher Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung Köln.

Ausland.

Polizisten dürfen sich nicht organisieren!

Man schreibt uns aus Brüssel:
Der Brüsseler Bürgermeister Mag. der gern mit seinem Liberalismus paradiert, zeigt „seinen“ Angestellten gegenüber wenig liberale Gesinnung. Bei Festlichkeiten gibt es große Worte für das Personal, aber wochentags behandelt man es wie Sklaven. Ein kürzlich veröffentlichter Mias des Bürgermeisters verbietet den städtischen Polizisten glatte Weisung ihren Anschlag an das Syndikat der Unterbeamten im Polizeidienst. Zwei Polizisten, deren Zugehörigkeit zum Syndikat ausgeschlossen wurde, sind für 14 Tage ihres Dienstes entbunden worden. Gleichzeitig draubt man sie ihres Urlaubs für das Jahr 1914. Das Verbot des Bürgermeisters datiert übrigens nicht von heute. Von unseren Genossen wurde seiner Zeit im Gemeinderat die Sache zur Sprache gebracht, aber das Versprechen des Bürgermeisters, seine Angestellten an die Ausübung ihres Koalitionsrechts nicht zu hindern, hat nicht vorgehalten, wie das Schriftstück vom 4. Februar beweist. Die Art, wie der Bürgermeister die Mitgliedschaft der Polizisten herausbekommt, ist so vornehm, wie sein ganzes Vorgehen. Die Kanzlei des Bürgermeisters schickte nämlich an die Frauen der Polizisten Briefe, in denen ihnen empfohlen wird, die Beträge für die Gewerkschaft nicht auszufolgen und in welchen sie auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht werden, die ihren Männern aus der Mitgliedschaft zu ihrer Gewerkschaft erwachsen.

Trotz aller Verwarnungen und der Spitzerei durch Privatpolizisten entwickelt sich das Syndikat der Unterbeamten im Polizeidienst. Es zählt gegenwärtig 900 Mitglieder für Brüssel und die Vororte. Uebrigens sind die Polizisten, wie aus einem Aufruf ihrer Organisation hervorgeht, entschlossen, auf ihrem Koalitionsrecht zu beharren. Die Angelegenheit wird wohl demnächst im Gemeinderat zur Sprache kommen.

Die Arbeitslosigkeit.

Arbeitslosenfürsorge.

Der Stadtrat in Dresden beschloß, weitere 10 000 M. zur Unterstützung der Arbeitslosen aus dem gemeinnützigen Fonds bereitzustellen, da die bisher bewilligten 45 000 M. ziemlich aufgebraucht sind. Gleichzeitig wurde aber der Unterstützungssatz von 1 M. auf 75 Pf. pro Tag und der für jedes unversorgte Kind von 25 auf 15 Pf. herabgesetzt. Mit der Verteilung der 10 000 M. soll wegen der Dringlichkeit begonnen werden, ohne erst die Zustimmung der Stadtverordneten abzuwarten. — Die Arbeitslosigkeit nimmt auch in Dresden noch nicht ab; in vielen Bezirken hat sie sogar zugenommen. So zählt jetzt allein die Dresdener Zählstelle des Metallarbeiterverbandes über 1800 Arbeitslose, deren Zahl in einem Monat um über 400 gestiegen ist.

Angeichts der steigenden Arbeitslosigkeit werden auch in Nordböhmen die Gemeinden immer mehr dazu gedrängt, trotz allen Widerwillens einige Maßnahmen zur Linderung der Not zu treffen. Ueberall sind die Sozialdemokraten, obwohl sie meist nur eine winzige Minderheit sind, die treibenden Kräfte. Das Gemeindefratskollegium in Ansbach hat nach langer Debatte einen Antrag der Genossen, 2000 M. als Grundstock für eine Arbeitslosen-Unterstützungsanstalt zu bewilligen, zwar abgelehnt, aber beschloßen, den Magistrat um Einsetzung einer Kommission zu ersuchen, die die Frage der Errichtung einer Arbeitslosenversicherung prüfen soll. In Regensburg hat die Stadt 5000 M. ausgeworfen, aus welcher Summe Arbeitslose, aber auch notleidende Gewerbetreibende unterstützt werden sollen. Die Unterstützung beschränkt sich nur auf in Regensburg beheimatete und wohnhafte Personen. Eine Arbeitslosenfürsorge im richtigen Sinne soll später beraten und durchgeführt werden. In Fürth hatte schon Ende November ein sozialdemokratischer Antrag 20 000 M. zur Verteilung an Arbeitslose verlangt. Es wurden aber nur 10 000 M. bewilligt, die bereits verbraucht sind. Auf einen neuen Antrag eines sozialdemokratischen Gemeindevorstehers wurden abermals 20 000 M. zur Verfügung gestellt. Auch hier wird die Unterstützung auf notleidende Gewerbetreibende ausgedehnt. Die Unterstützung beschränkt sich auf in Fürth heimatberechtigte Personen und auf solche, die im Jahre 1913 mindestens 100 Tage nachweislich

in Fürth gearbeitet haben und seit mindestens drei Wochen arbeitslos sind. Die Bemühungen unserer Genossen, die lästigen Bedingungen zu beseitigen, waren vergeblich. In Nürnberg, der industriellen Hauptstadt Bayerns, ist die Frage noch im Stadium der Erwägungen, nicht einmal ein prinzipieller Beschluß auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung war zu erzielen. Der Nürnberger Rathausfreisinn will anscheinend die Sache so lange hinschieben, bis die Arbeitslosigkeit von selbst wieder verschwindet.

Die Stadtverordneten von Jitau erhöhten in ihrer letzten Sitzung den Zuschuß für die vom Gewerkschaftsrat unterhaltenen Wärmestube von 75 auf 100 M. Dazu bedurfte es aber erst der eindringlichen Befürwortung eines bürgerlichen Stadtverordneten, der die Wärmestube eingehend besichtigte und den Umfang der Not und des Elends mit eigenen Augen gesehen hatte. Er konnte mitteilen, daß die Gewerkschaften von Jitau in den Wintermonaten allein 21 000 M. ausgegeben haben, daneben die Wärmestube unterhalten, in der in keiner Weise Terrorismus gegen Unorganisierte geübt werde. — Und trotzdem hat die Stadt Jitau zur Linderung dieses Elends nur 100 M. übrig! Der Stadtrat hatte nur 75 M. bewilligt. Und Kostjandarbeiten will der Rat erst im nächsten Winter einführen lassen! Das Oberhaupt dieser Stadt ist der nationalliberale Sozialistenkrieger Dr. Kitz.

Am vergangenen Freitag tagte im Arbeiterkasino in Bromberg eine öffentliche Arbeitslosenversammlung. Die Versammlung nahm eine Resolution an, die an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung geschickt wurde. Es wird darin verlangt, daß Mittel bereit gestellt werden, um den Arbeitslosen die Härte der Arbeitslosigkeit zu erleichtern. Von den Stadtverordneten war keiner erschienen.

Ein Kampf um die Arbeitslosenversicherung.

Im Frühjahr 1913 erließ die schon seit Jahren vorgebrachte Anregung der sozialdemokratischen Fraktion zu Kiel den Erfolg, daß die städtischen Kollegen eine Kommission zur Prüfung der Frage der Arbeitslosenversicherung einsetzten. Nach vielen Kämpfen in der Kommission brachte diese einen Entwurf zustande, der die Errichtung einer Arbeitslosenversicherung vorsieht. Berufsvereine und Arbeitslosenunterstützungseinrichtungen konnten korporativ, die anderen Arbeiter als Einzelmitglieder beitreten. Die Beiträge waren nach vier Klassen abgestuft. Die Stadt sollte einen jährlichen Zuschuß von 20 000 M. geben. Das im Falle der Arbeitslosigkeit gewährte Tagesgeld sollte ohne Rücksicht auf die Kinderzahl für Einzelversicherte 1,15 M., für Mitglieder der Berufsvereine 80 Pf. betragen. Trotz der großen Bedenken, die gegen eine solche Regelung bestanden, hatte sich die sozialdemokratische Fraktion dafür erklärt. Selbst ein bürgerlicher Stadtverordneter, der bekannte Professor des Staatsrechts Harns erklärte, daß die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Fraktion bis an die äußerste Grenze des Entgegenkommens gegangen seien. Trotzdem scheiterte die Annahme des Entwurfs an dem Sturz des Magistrats. Der Magistrat hatte den Antrag eingebracht, prinzipiell die Einführung einer Arbeitslosenversicherung abzulehnen. Nach fünfständiger Redebühne gelang die unsoziale Richting im Magistrat, deren Seele der Oberbürgermeister Lindemann war, ihren Willen. Die Stadtverordneten stimmten mit 27 gegen 17 Stimmen (neben den 23 Sozialdemokraten noch 4 Bürgerliche) für eine Arbeitslosenversicherung, der Magistrat mit 6 gegen 5 Stimmen dagegen. Da noch der scheidend-holsteinischen Städteordnung zur Gültigkeit eines Beschlusses die Mehrheit der Stadtverordneten und die Mehrheit des Magistrats gehört, war damit die Arbeitslosenversicherung für Kiel abgelehnt.

Halbheiten.

Zur Arbeitslosenfürsorge hat sich auch die Vorstandschaft des Bayerischen Städteverbandes geäußert aus Anlaß der Denkschrift, die der bayerische Minister des Innern Ende November dem Landtage übermittelte. Der Vorstand formulierte seinen Standpunkt dahin: 1. Ein Schutz derjenigen Berufsgruppen, welche gegen Krankheit, Unfall und Invalidität reichsrechtlich versichert sind, ist notwendig. 2. Genügende Gründe dafür, daß die deutschen Städte allein diesen Schutz zu bieten haben, können nicht anerkannt werden, vielmehr ist die Durchführung Aufgabe der Reichsregierung. 3. Für den Fall, daß die Reichsregierung versagt, ist es den Gemeinden zu ermöglichen, freiwillig und unter staatlicher Zuschußleistung Fürsorgeeinrichtungen für Arbeitslose zu schaffen auf der Grundlage, daß die in der Fürsorge einzubeziehenden Arbeiter und deren Arbeitgeber zwangsweise und mit Pflichtbeiträgen diesen Einrichtungen beizutreten haben; dazu ist die Erlassung eines Reichs- oder Landesgesetzes erforderlich.

Den zwangsweisen Beitritt und die Erlassung landesgesetzlicher Vorschriften, die hier gefordert werden, hat die Regierung schon in ihrer Denkschrift abgelehnt. In den Bedingungen, die der Vorstand des Städteverbandes in seiner Begründung stellt, wird u. a. verlangt: zu verhindern ist die Möglichkeit eines Mißbrauchs der Versicherung durch Arbeitsflucht oder durch Personen, die überhaupt nicht oder aus eigener Schuld arbeitslos sind. Ferner muß die volle Unparteilichkeit im Kampfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewahrt bleiben und eine Begünstigung der Arbeitnehmerorganisation vermieden werden. Schließlich muß eine Förderung der Landflucht vermieden werden.

Aus dem ganzen Exlibris spricht die Abneigung gegen die organisierte Arbeiterkraft und das Bestreben, die Sache, um die man sich auf die Dauer doch nicht mehr herumdrücken kann, darauf zu gestalten, daß sie ihren Zweck nur teilweise erfüllt.

Aus der Partei.

Wenn ein Pfarrer die Sozialdemokratie verleumdet.

Wegen Beleidigung des Vorstandes des Sozialdemokratischen Vereins Königsberg-Stadt hatte sich am Mittwoch vor der dritten Strafkammer in Königsberg der evangelische Pfarrer Haubert aus Lichtenhagen (Ostpreußen) und der Redakteur Söhr von der konservativen „Ostpreussischen Zeitung“ zu verantworten. Der Sozialdemokratische Verein in Königsberg hat für seine Mitglieder eine freiwillige Sterbefürsorge eingerichtet. Der freiwillig regelmäßig zehn Pfennige pro Monat Beitrag leistet, dessen Hinterbliebene erhalten nach seinem Tode nach Entrichtung von 86 Monatsbeiträgen 25 M., nach Entrichtung von 48 Monatsbeiträgen 30 M., nach Entrichtung von 60 Monatsbeiträgen 40 M. und nach Entrichtung von 72 Monatsbeiträgen 50 M. Das Statut besagt, daß über den Kasseeinstand in jeder ordentlichen Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Bericht erstattet und daß über entbehrliche Ueberträge zugunsten der Vereinskasse verfügt wird.

Im April 1913 beschloß die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes einstimmig, von den Ueberträgen der Sterbefürsorge 1000 M. der Kassee des Sozialdemokratischen Vereins zu überweisen. Der „Preussische Volksfreund“, den Pfarrer Haubert redigiert, und der in Ostpreußen für die Landarbeiter herausgegeben wird, griff in mehreren Artikeln den Beschluß an. Ein Artikel ging auch in die „Ostpreussische Zeitung“ über und später machte die Verleumdung die Kunde durch die gemeinsame konservativ und „nationale“ Presse. Die

Kritik des „Volksfreund“ wimmelten von den größten Verleumdungen. Es hieß in ihnen: Wie Witwen und Waisen draußt werden; Bestohlene Witwen und Waisen; Leichenhandlung, Raub, Diebstahl, wahres Schandstück, Räpplonodie, soziale Pharisäer und Heuchler, Sumpf, in dem die Königsberger Oberpfaffen streden, nichtblasse Heine Schriftstücken, Halsabschneider, Gauner Europas, Eitergeschwür am sozialdemokratischen Leibe, unerhört, unerhört, Verfasser dieser Artikel war der Pfarrer Haubert. Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins klagte gegen den Pfarrer Haubert und den Redakteur Söhr wegen Verleumdung, um den Herren Gelegenheit zu geben, für ihre unerhörten Vorwürfe vor Gericht den Beweis der Wahrheit anzutreten. Dieser mißlang natürlich vor dem Schöffengericht vollkommen, doch das Gericht erkannte gegen Haubert nur auf 100 M. und gegen Söhr auf 80 M. Geldstrafe wegen formaler Verleumdung. Es billigte beiden Angeklagten den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zu, weil sie sich ihrer in Not befindlichen Mitmenschen angenommen hätten!

Von den Klägern wurde gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Die Angeklagten laten dasselbe, und jetzt hatte sich die Berufungsbekämpfung mit der Angelegenheit zu befassen. Pfarrer Haubert gab zu, die Artikel verfaßt zu haben. Er wäre 14 Tage über den Beschluß des Sozialdemokratischen Vereins erregt gewesen. Die beleidigende Form will er gewährt haben, weil er auch angegriffen worden sei. Zum Beweise dafür verlas er einige Angriffe des sozialdemokratischen „Landboten“ gegen den „Volksfreund“ — aus dem Jahre 1908. (Persönlich ist Pfarrer Haubert nie angegriffen worden.) Dann erzählte der Angeklagte, er hätte einst eine Sterbefürsorge des Kriegervereins gegründet, den Traum aller christlichsozialen Pfarrer geträumt und 15 Jahre lang einen Damm gegen die Vergiftung des Volkes aufgerichtet. Die Sozialdemokratie reiße aber alles herunter, was den Genuß billig sei.

Der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Naase, Berlin, wies nach, daß nicht nur formale Verleumdung, auch bloße Nachrede, ja sogar verleumderische Verleumdung vorliege, und daß gegen den Angeklagten wegen Vergehens gegen § 187 vorgegangen werden müsse. Denn er habe wider besseres Wissen gehandelt. In einem Artikel habe er den Beschluß der Generalversammlung selbst mitgeteilt, und in einem anderen Artikel schreibe er, man könne die Witwen und Waisen begnügen, wenn man nur statutenmäßig handle. Er habe also gewußt, daß der Beschluß den Statuten gemäß gefaßt sei, und trotzdem habe er von Verleumdung der Witwen und Waisen gesprochen. Den Privatklägern liege nichts an einer harten Bestrafung der Angeklagten, doch gerade die Zeitungen ihrer Partei verlangten noch viel strengere Strafen, und es sei dasselbe Strafmaß zu verlangen, das gegen sozialdemokratische Redakteure in Anwendung komme.

Die Strafkammer hob die Urteile gegen beide Angeklagten auf und erkannte gegen Pfarrer Haubert wegen Verleumdung in zwei Fällen (einmal wegen formaler Verleumdung und dann bloße Nachrede) auf 150 M. Geldstrafe, gegen Redakteur Söhr auf 100 M. Geldstrafe wegen Behauptung einer nicht erweislich wahren Tatsache. Den Klägern wurde auch Publikationsbefugnis des Urteils zugesprochen. In der Begründung führte das Gericht aus, dem Angeklagten Haubert sei der § 193 zur Seite gestellt, weil er als Begründer einer Sterbefürsorge des Kriegervereins ein unmittelbares Interesse an der Angelegenheit gehabt habe. Der Angeklagte hätte das Verhalten des Vorstandes nicht als unredlich bezeichnen dürfen. Es sei nicht erweislich wahr, daß der Vorstand die Witwen und Waisen bestohlen hätte. Der Beschluß der Generalversammlung sei wohl mit den Grundsätzen sozialer Fürsorge nicht vereinbar, aber er richte sich nach dem Statut und eine erweisliche Schädigung der Witwen und Waisen liege nicht vor.

Die Strafen reichten auch nicht entfernt an die Urteile gegen sozialdemokratische Redakteure wegen viel geringerer Vergehens heran. Der Pfarrer ist sehr milde behandelt worden; auch ist ihm der § 193 zur Seite gestellt worden, obwohl er sich eines Personentretens angenommen hat, zu dem er nicht die geringsten Beziehungen hat. Und das Gericht hat völlig übersehen, daß der Sozialdemokratische Verein keine soziale Fürsorge besitzt, sondern lediglich ein politischer Verein ist, und daß diesem politischen Verein die Sterbefürsorge angeschlossen ist, über deren Einrichtungen alle in die Mitglieder zu entscheiden haben.

Sur russischen Einigungsaktion.

Bekanntlich wurde in der letzten Sitzung des Internationalen Sozialistischen Bureau, am 15. Dezember 1913 in London, dem russischen sozialdemokratischen „Organisationskomitee“ neben dem „Zentralkomitee“ der Leninischen Fraktion eine Stimme im Bureau zuerkannt. Das Organisationskomitee hat nunmehr zu seinem Vertreter im Bureau den Genossen Paul Axelrod ernannt.

Genosse Axelrod ist einer der Gründer der russischen Sozialdemokratie und steht schon ca. 38 Jahre im aktiven Dienste der russischen Freiheitsbewegung.

Jugendbewegung.

§ 17.

Gegen Genossen Max Peters ist Anklage erhoben worden wegen öffentlicher Aufforderung zum Angehörigen gegenüber dem berechtigten § 17 des Verordnungs- (Vergehen gegen § 110 des Strafgesetzbuchs).

Peters, der das gleiche Delikt wegen Pfingsten 1911 in Halle auf zwei volle Tage eingesperrt worden, aber schließlich von zwei gerichtlichen Instanzen freigesprochen werden mußte, soll diesmal das Verbrechen in einer öffentlichen Jugendversammlung in Breslau am 22. November begangen haben.

Sogleich nach Eröffnung der Versammlung ersuchte der Polizeibeamte die Jugendlichen unter 18 Jahren, das Lokal zu verlassen, da die Zusammenkunft nach Ansicht der Behörde politisch sei. Peters als Referent erklärte, dazu habe die Behörde überhaupt kein Recht. Auch das födernde Eingreifen des Beamten sei gefehlich ungerichtlich. Die Versammlung sei ausdrücklich als unpolitische Jugendversammlung einberufen worden, und er übernehme für einen unpolitischen Verlauf die Verantwortung. Die Erklärung hatte die Wirkung, daß nicht ein einziger der in großer Zahl anwesenden Jugendlichen den Saal verließ. Da sich auch der Beamte beruhigte, konnte die Versammlung ohne Störung verlaufen.

Trotzdem erhielt Peters die Mitteilung, daß der Staatsanwalt Anzeige gegen ihn erachtet habe und das Hauptverfahren eröffnet worden sei. Die Verhandlung findet am 11. März vor der 3. Strafkammer des Landgerichts in Weeslau statt.

„Wer will unter die Soldaten?“

Wegen der unter diesem Titel erschienenen Schrift von Peter Winnen wird nun doch noch das Gericht in Bewegung gesetzt. Von der Oberfelder Staatsanwaltschaft war seinerzeit wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen ein Verfahren eingeleitet worden. Die Straftat sollte in folgenden Sätzen der Besondere enthalten sein: Mit der allgemeinen Wehrpflicht sei es eitel Schwindel, sie bestrebe nur für die Befähigten. Der Soldat sei dazu bestimmt, gegen das wehrlose Volk, gegen Eltern und Geschwister die Waffen zu führen. Der Soldat habe während der Wehrzeit keinen eigenen Willen; er müsse sich mitunter auch dem Willen seiner Vorgesetzten unterordnen, er sei eine Maschine, eine Nummer. Der Soldat dürfe sein Erbgefühl nicht geltend machen; beim Beschwerderecht seien ihm Schlingen gelegt usw.

Das Oberfelder Landgericht stellte das Verfahren ein, weil

es in diesen inkriminierten Stellen nichts Strafbares erblicken konnte. — Wegen die Einstellung des Verfahrens erhob nun die Staatsanwaltschaft Beschwerde beim Oberlandesgericht in Düsseldorf, und dieses hat der Beschwerde stattgegeben und das Verfahren von neuem eröffnet. Es steht also ein interessanter Prozess in Aussicht, bei dem freilich weder der Staatsanwalt, noch der von ihm vertretene Militarismus Vorbeuten ernten wird.

Soziales.

Innungs-Terror.

Die Bäckerinnung Siegenhals hat ihren Mitgliedern durch Androhung von 300 M. Geldstrafe für jeden Fall die Lieferung von Backwaren an den Arbeiter-Konsumverein verboten.

Dah ein solcher Beschluss gegen Recht und gute Sitten verstößt, scheint die Innungsterroristen nicht zu kümmern. Wird die Staatsanwaltschaft sie hierüber durch eine Anklage wegen verbotener Erpressung belehren?

Reichsversicherungsordnung und Erbschaften.

Unsere Schilderung der Schwierigkeiten, deren die Mitglieder der Zentralbanken- und Sterbekasse der Zimmerer, Erbschaftskasse Hamburg, ausgeführt sind, haben die Allgemeine Ortskrankenkasse zu Steglitz, die in dem Artikel genannt war, zu nachfolgenden Bemerkungen veranlaßt:

In der Uebergangzeit infolge des Inkrafttretens des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung haben sich mancherlei Schwierigkeiten ergeben, von denen auch Erbschaftskassenmitglieder betroffen worden sind. Als die Befreiungsanträge um den 1. Januar 1914 herum eingingen, wußte man noch nicht, welche von den Erbschaften zugelassen werden. Unter den eingegangenen Befreiungsanträgen war eine ganze Anzahl, welche den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen oder nicht vollständige Angaben enthielten, so daß die Kasse erst nachher prüfen mußte, um ihre Zuständigkeit festzustellen. Hierzu kam noch, daß gerade im Baugewerbe noch Kaufleute mit der Arbeit ausgeführt wurde und infolgedessen Anträge vorlagen, zu welchen noch die Anmeldung der Arbeitgeber fehlte. Dies alles bedingte, daß die Erledigung der Befreiungsanträge zurückgestellt werden mußte. Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, die wegen der Unterteile bei der Kasse anfragen, haben wir im allgemeinen Sinne den unter solchen Verhältnissen selbstverständlichen Beiseid gegeben, es bliebe nichts anderes übrig, als die Beiträge einzuziehen und sie später wieder zurückzugeben, wenn die Befreiung der Befreiung erfolgt sei. Dies ist dem Vorsitzenden der Erbschaftskasse bei seiner Anwesenheit im Kassensaal hier am 21. Januar 1914 auseinandergesetzt und von ihm auch anerkannt worden. Nicht nur wir konnten die Sachlage klar übersehen, es ging auch dem Vorsitzenden der Erbschaftskasse so, denn er bestätigte, daß ihm selber noch nicht bekannt wäre, ob seine Kasse zugelassen sei. Die Zulassung der Zimmerer-Erbschaftskasse ist in Nummer 4 des „Deutschen Reichsanzeigers“ vom 8. Januar 1914 veröffentlicht worden.

Es mag Unannehmlichkeiten gegeben haben, das ist ohne weiteres zuzugeben und wird auch von uns bedauert; es hat aber auch manchen Verstorbenen Vorteile gebracht. So kam es bei uns in mehreren Fällen vor, daß Erbschaftskassenmitglieder in der kritischen Zeit sich krank gemeldet haben trotz ihrer eingereichten Befreiungsanträge. Sie haben sich auf die Kasse berufen, wodurch sie nach ihrer Angabe in dem Glauben verweilt worden sein, ordnungsgemäße Mitglieder der Ortskrankenkasse zu sein. Wir haben die Unterstützung glatt bewilligt und die Krankengelder gezahlt, weil wir uns sagten, den Kranken müsse die unsichere Sachlage zugute gehalten werden. Auch dies ist dem Vorsitzenden der Erbschaftskasse bei der Besprechung mitgeteilt worden und er äußerte sich im zustimmenden Sinne zu einer solchen Erledigung.

Daß die Uebergangzeit Schwierigkeiten schafft, trifft zweifellos zu. Wir können aber daraus keinen Anlaß nehmen, Mißstände zu verschleiern, die sich für die Arbeiter ergeben. Die Arbeiter sind daran unschuldig, daß die Regierung die Vorbereitungen für das Gesetz, dessen Inkrafttreten seit drei Jahren vorbereitet werden konnte, in so durchaus mangelhafter und langwieriger Weise getroffen hat. Die Pflichten der Arbeiter sind nicht hinausgeschoben; sie müssen darauf dringen, daß auch ihnen gegenüber ihre Rechte pünktlich erfüllt werden, gleichviel wen die Schuld an der Verhinderung der Rechte trifft.

Aus Industrie und Handel.

Abbruch des Schaaffhausenschen Wandvereins A. S.

Als erste von den Großbanken legt Schaaffhausen seinen Jahresabschluss für 1913 vor. Aus früheren Mitteilungen ist bereits bekannt, daß die Ergebnisse des verflochtenen Jahres für die Banken sehr ungünstig waren und daß die Bank dabei ihre Dividende von 5 auf 3 Proz. herabsetzen müsse. Aus dem Gewinn- und Verlustkonto ergibt sich, daß die Gewinne von 17,909 auf 17,347 Millionen Mark gesunken sind. Die einzelnen Posten weisen dabei gegenüber dem Vorjahre sehr geringfügige Veränderungen auf mit Ausnahme der Gewinne aus Effekten (Wertpapieren). Dieser Posten stellte sich im Jahre 1912 auf 1,096 Millionen Mark, während er im Jahre 1913 keine Erträge brachte. Vielmehr erscheint unter den Ausgaben ein Betrag von 1,337 Millionen als Verluste aus Effekten, einschließlich dieser Verluste stellen sich die Ausgaben auf 8,090 Millionen gegen 5,706 Millionen Mark im Jahre 1912. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß im Jahre 1912 unter Umständen auch Rückstellungen und Abschreibungen in Höhe von 3,006 Millionen erschienen. Der Reingewinn erhöhte sich nach der von der Bank angestellten Verlust- und Gewinnvergleichung von 9,143 auf 9,267 Millionen Mark. 425 Millionen werden davon als Dividende ausgeschüttet und fast 4 Millionen zu Abschreibungen und Rückstellungen benutzt.

In der Bilanzstellung wird zunächst bemerkt, daß ein Spezial-Reservefonds von 0,3 Millionen zur Ausfüllung gebracht und zu Abschreibungen auf Wertpapiere, Hypotheken und Immobilien verwendet worden ist. (Die Reserven erscheinen in der Bilanz nur noch mit 24,0 gegen 34,2 Millionen Mark.) Auch daraus ergibt sich, daß die Verluste durch Kursverluste und auf dem Bau- und Terrainmarkt entstanden sind.

Die Erneuerungsverhandlungen im Kohlenyndikat vorläufig abgebrochen.

Die Besondereversammlung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats beschloß sich am Freitag mit dem neuen Syndikatsverträge. Bei den Erörterungen führten die alten Gegensätze zwischen den reinen Kohlenzweigen und den gemischten Werken (Hütten- und Zechenbetrieb) zu einem Abbruch der Verhandlungen. Die reinen Zechen stellten einen Antrag, daß die Hüttenzweigen Kohlen für die Herstellung von Roheisen nur zukaufen dürften, soweit es sich um Roheisen für den Verbrauch im eigenen Betriebe handelte. Dieser Antrag wurde auch in „amtlicher“ Abstimmung angenommen. Die Hüttenzweigen sehen darin aber eine Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit. Ihre Vertreter erklärten nach kurzer Beratung, daß diese Bestimmung des neuen Vertrages für sie unannehmbar sei und daß sie infolgedessen an den Verhandlungen nicht weiter teilnehmen könnten.

Der Vorsitzende Geheimrat Dr. Kirdorf (der Generaldirektor der Hüttenzweige Weisenkirchen) legte darauf den Vorstoß nieder und entzweite sich. Sein Stellvertreter Geheimrat Müller führte danach einen Beschluß herbei, daß sich der Erneuerungsausschuß erneut mit der erwähnten Angelegenheit befassen soll, und schloß die Versammlung.

Der Rücktritt Kirdorfs von der Leitung der Verhandlungen soll offenbar nur einen Scheinbruch für die reinen Zechen bedeuten. Von einer Auflösung oder Richterneuerung des Syndikats kann gar keine Rede sein. Die Verhandlungen werden ja auch fortgesetzt werden. Man benutzt nur den „Abbruch“ der Verhandlungen, um die reinen Zechen zur Nachgiebigkeit zu zwingen und damit den Hüttenzweigen die bevorzugte Stellung im Syndikat zu erhalten. In der bürgerlichen Presse ruft man bereits nach dem Fiskus, der das ganze Gewicht der staatlichen Autorität in die Waagschale werfen solle, um die Syndikatsverneuerung durchzusetzen. Es wird dadurch immer klarer, daß man den Fiskus im Syndikat nicht braucht, um die Interessen der Konsumenten zu wahren, sondern um möglichst bald ein Syndikat nach dem Herzen der Großindustriellen, der Reiter und Besitzer von Hüttenzweigen, zustande zu bringen.

Weiterer Rückgang des Kohlenabfahes.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat berichtet über die Geschäftsergebnisse im Januar: Das Abfahergebnis des Berichtsmontats ist im allgemeinen ungünstiger als das im Vormonat. Die Ursachen sind teils auf die weitere Abwärtung des Kohlenmarktes, teils auf die Störungen zurückzuführen, die der Hafen- und Schiffsverkehr auf den Rhein und dem Dortmund-Emskanal durch das anhaltende Frostwetter erlitten hat. Zwar hat der Frost zu einer Belebung des Abfahes für den Hausbrandbedarf Anlaß gegeben, der Mehrabfah in diesen Produkten hat sich jedoch, da der stärkere Bedarf weitens aus den vorhandenen Beständen der Händler gedeckt werden konnte, in mäßigen Grenzen gehalten und ist erheblich hinter den starken Ausfällen zurückgeblieben. Die von den Zechen zur Verfügung gestellten Mengen konnten in vollem Umfang nicht abgesetzt werden. Die Bestände auf den Zechen sind daher erheblich gewachsen. Auch ist die Einlegung von Eisen in die Zechen notwendig gewesen.

Der rechnungsmäßige Abfah ist im Berichtsmontat, obgleich dieser einen Arbeitstag mehr hatte, gegen den Vormonat in der Gesamtmenge um 24.100 Tonnen zurückgeblieben. Gegen den Monat Januar 1913 ergibt sich in der Gesamtmenge ein Anstieg von 1,2 Millionen Tonnen. Der Kohlabfah hat sich günstiger als im Vormonat gestaltet. Der erzielte Mehrabfah beträgt beim Gesamtabfah in der Monatsmenge 23.866 Tonnen. Die Zunahme entfällt ausschließlich auf den Syndikatsabfah und hauptsächlich auf die Hausbrandabfah dienenden Sorten, deren Abfah infolge des Frostes lebhafter war.

Das Förderungsergebnis weist gegen den Vormonat eine Steigerung auf, die insgesamt 860.816 Tonnen, im arbeitstäglichen Durchschnitt 1227 Tonnen gleich 0,37 Proz. beträgt.

Die Förderungsentgelte für März sollen die gleichen wie im Februar bleiben; sie betragen für Kohlen 80 Proz., für Roheisen 65 Proz. und für Bricketts 60 Proz. der Beteiligungsziffer.

Hapag und Lloyd völlig einig.

In einer Depesche aus London melden die beiden Generaldirektoren der Hapag und des Lloyd, Vallin und Heinlein: Die zwischen Lloyd und Hapag gepflogenen Verhandlungen haben eine vollkommene Uebereinstimmung in bezug auf die zukünftige Gestaltung des nordamerikanischen Geschäfts ergeben.

Berichtszeitung.

Graf Nieglauß vor dem Schwurgericht.

Aus Referat wird uns telegraphiert: Im Prozeß gegen den früheren Reichstagsabgeordneten Grafen Nieglauß, der heute vor dem Schwurgericht begann, wurde auf Antrag des ersten Staatsanwalts Vollstreckung und im Einverständnis mit den Verteidigern Jurek und Dr. W. Posen die Öffentlichkeit für die Dauer des ganzen Prozesses und im vollen Umfang ausgeschlossen. Auch die zahlreich erschienenen Presseberichterstatter und die nicht ausgelassenen Geschworenen mußten den Saal verlassen. Der Angeklagte, der gebeugt aussieht, und mit matter Stimme antwortet, wird durch den Eröffnungsbeschluss beschuldigt, in der Nacht zum 20. Dezember 1913 seine Frau und deren Kissen durch zwei selbständige Handlungen vorsätzlich getötet zu haben, nachdem er von den Getöteten ohne eigene Schuld schwer gereizt und auf der Stelle zu der Tat hingezogen worden ist.

Das Urteil wird voraussichtlich morgen gefällt werden.

Kommunalstreit in Hermsdorf.

Die hart ausgeführten kommunalen Verhältnisse in Hermsdorf bei Berlin haben eine Verleumdung des Amtsvorsehers Gierum gegen den Direktor der „Hermsdorfer Boden-A. S.“, Regierungs-Bezirksrat Wehl, gestattet, die gestern die 5. Strafkammer des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Seelert längere Zeit beschäftigte. Die Grundlage der öffentlichen Klage bildet eine Beschwerde, die der Angeklagte im Interesse der von ihm vertretenen Gesellschaft über den Amtsvorsteher infolge mehrerer sachlicher Konflikte an den Landrat gerichtet hat. Es wurden darin recht schwere Vorwürfe gegen den Amts- und Gemeindevorsteher erhoben. Die Dinge, um die es sich handelt, ergeben sich aus dem Vergleich, der nach langen Vorverhandlungen in folgender Form zustande kam: „Im Interesse des kommunalen Friedens in der Gemeinde Hermsdorf wird, nachdem die Streitfache vor Gericht an der Hand der vorliegenden Akten besprochen worden, folgender Vergleich geschlossen: 1. Der Kläger erklärt: Ich habe mich überzeugt, daß von Seiten des Angeklagten, Direktors Wehl, niegals der Einwand gemacht worden ist, der Gemeindevorsteher sei wegen Fehlens des Gemeindefeststellers ungültig. Ich versichere, daß ich bei der Beschlußfassung über den Ausbau der Brandstraße der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 1912 denselben Vertragsentwurf vorgelegt habe, der vorher der Hermsdorfer Boden-A. S. vorgelegt worden war. Was die Widmungsfrage anlangt, so habe ich meiner Erinnerung nach allerdings, als ich den Beschluß der Gemeindevertretung der Boden-A. S. mitteilte, zu den von der Gemeindevertretung gebilligten Bedingungen meinerseits — wozu ich mich für berechtigt hielt — noch einen Zusatz gemacht, habe aber absichtlich in meinem Schreiben es nicht so dargestellt, als ob es sich bei diesen Bedingungen um einen Beschluß der Gemeindevertretung handelte. Bezüglich der sozialdemokratischen Mitglieder der Gemeindevertretung habe ich mich nach meiner Ueberzeugung dem Major Plume gegenüber vielmals dahin geäußert, daß ich mit denselben bei Erledigung der kommunalen Angelegenheiten recht gut auskommen, dagegen habe ich Aufseherungen in dem vom Angeklagten bisher behaupteten Sinne nicht getan. — 2. Hierauf erklärt der Angeklagte: Ich halte hiernach meinen Vorwurf gegen den Kläger, daß er mir wesentlich falsche Vorwürfe gemacht und damit wesentlich die Unwahrheit gesagt habe, ferner, daß er Gemeindefeststeller gefälscht und die Sache falsch berichtet habe, nicht mehr aufrecht, desgleichen meine Vorwürfe bezüglich seiner Aufseherungen über seine Stellung zu den sozialdemokratischen Gemeindevorstern. Bezüglich des Vertragsentwurfs über die Brandstraße habe ich einen Vorwurf niemals erhoben wollen.“

Der Kläger nahm hierauf den Strafantrag gegen Direktor Wehl und dessen Verteidiger, Rechtsanwalt Müller, andererseits nimmt der Angeklagte einen Strafantrag gegen den von R.-A. Dr. Donner vertretenen Amtsvorsteher Gierum zurück.

Serienlotterieschwindel.

Gestern kam in Kassel der Veranfaller der Serienlotterie, vor deren Beteiligung wir wiederholt gewarnt hatten, weil die Sache Schwindel sei, zur Aburteilung.

Wegen Betruges in 663 Fällen verurteilte die Strafkammer des Kasseler Landgerichts den Kaufmann Harry Böde aus Wandsbeck zu drei Jahren Gefängnis, 3000 M. Geldstrafe oder weiteren 300 Tagen Gefängnis und vier Jahren Ehrverlust. Der Angeklagte hatte gemeinschaftlich mit seinem Stiefsohn Martin Hoppe aus Hamburg von Kopenhagen und Ansiedern aus durch betrügerische Vorspiegelungen und marktstreichische Reklame unzählige Leute in allen Teilen Deutschlands zur Beteiligung an Serienlotterien gewonnen. Diesen Spielern wurden die schlechtesten Serienlose aus ganz Europa zugewandt, so daß auf rund 300 M. Spiel-einlagen im besten Falle eine Markt Gewinn entfiel. Dem Angeklagten erwuchs aus diesem Schwindel eine Jahreseinnahme von 100 000 bis 120 000 M. Sein Stiefsohn Hoppe ist am 17. Oktober vorigen Jahres wegen Beihilfe zu diesem Betruge zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Der betrogene Rechtsanwalt.

Das eigenartige Kunststückchen, sich von einem Rechtsanwalt „auf Pump“ verteidigen zu lassen, freigesprochen zu werden und dann das Honorar nicht zu zahlen, hat der Auktionator Jean Joseph fertiggemacht, gegen den gestern die 7. Strafkammer des Landgerichts I eine Anklage wegen Betruges zu verhandeln hatte.

Der Angeklagte hatte sich vor einiger Zeit vor dem Landgericht III unter der Anklage der Buchmaderie und des Hausfriedensbruchs zu verantworten. Kurz vor Beginn der Verhandlung kamen ihm wohl doch Bedenken, ohne Rechtsbeistand vor Gericht zu erscheinen. Er begab sich deshalb in das Anwaltsbüro in dem Roabiter Kriminalgericht und bat hier einen Rechtsanwalt, der ihm zufällig in die Hände lief, seine Verteidigung zu übernehmen. Auf seine Angaben hin, er sei der in der ganzen Berliner Geschäftswelt bekannte Auktionator Joseph und besitze ein großes Vermögen, ließ sich der Anwalt darauf ein, die Verteidigung des Angeklagten zu übernehmen, nachdem dieser noch ausdrücklich versichert hatte, er sei nur rein zufällig ohne Geld von Hause weggegangen und werde das vereinbarte Honorar sofort per Post einbringen. Diese Verteidigung „auf Pump“ führte dazu, daß Joseph freigesprochen wurde. Er zeigte jedoch keine Spur von Dankbarkeit gegen seinen kreditgebarenden und erfolgreichen Verteidiger, denn auf wiederholte Mahnungen, das Honorar zu zahlen, reagierte er überhaupt nicht. Da der Rechtsanwalt inzwischen erfahren hatte, daß sein undankbarer Klient so gut wie verarmungslos war, er sich auch zu Unrecht als der „in der Geschäftswelt bekannte Auktionator Joseph“ ausgegeben hatte, erstattete er gegen J. Strafanzeige.

Die Strafkammer verurteilte den Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis und 100 M. Geldstrafe.

Versammlungen.

Die Jahrestagung des Zentralverbandes der Zimmerer hielt am Mittwoch ihre Generalversammlung ab. Den Geschäftsbericht erstattete Bill. Einprägend der schlechten Konjunktursituation war auch die Lage der Zimmerer in der letzten Zeit eine äußerst ungünstige, was auch auf den Mitgliederbestand eingewirkt hat. Es ist ein Verlust von 226 Mitgliedern zu verzeichnen, da die Post der abgereisten Mitglieder größer ist als der Jugereisten. Allerdings ist der Rückgang nur ein relativer, proportional ist der Mitgliederbestand gestiegen. Wenn das, wie Bill erklärte, auch nicht befriedigend ist, so sei immerhin erfreulich, daß der Verband trotz der schlechten Zeit sich so gut halten konnte. Die Fluktuation hat nachgelassen, im ganzen um 2 Proz.

Die Jahresabrechnung umfaßt die Zeit vom 23. Dezember 1912 bis 2. Januar 1914 und zeigt folgendes Bild: Die Einnahmen der Zentralkasse betrug 124 737,11 M., die Ausgabe 70 961,45 M., in der an die Zentralkasse angesetzt 26 765,66 M., Zentralkassen-geld bei Ort erhalten 27 000 M. = Summa 124 737,11 M. Für Unterhaltungsbedürfnisse 70 814,00 M. Die Zentralkasse hatte eine Einnahme von 50 053,17 M., und eine Ausgabe von 60 788,36 M. Verbrauchsquote 9788,19 M. Kasseeinstand am Schluß des Jahres 1912 88 914,20 M., Kasseeinstand am Schluß des Jahres 1913 29 181,01 M.

Die Versammlung trat sodann in die Beratung über eingegangene Anträge ein, die die Vertragsverhältnisse betreffen. Der Zentralbeitrag erhöht sich am 1. März d. J. von 85 Pf. auf 90 Pf. Für Berlin besteht zurzeit der Beitrag von 1,25 M. Es handelte sich nun darum, diesen Satz auf 1,50 M. zu erhöhen, damit der Zentralbeitrag auf 40 Pf. liegen bleibt.

Es folgte nun eine eingehende Debatte. Im ganzen hatten sich 25 Bezirke für eine Stärkung der Zentralkasse ausgesprochen. Die Versammlung beschloß, die Zentralkasse durch Vertragsveränderung zu stärken bei Belassung des Zuschusses zur Zentralarbeitslosenunterstützung. Durch weiteren Beschluß der Versammlung bleibt der Zentralbeitrag auf 40 Pf. bestehen, somit gilt nun nur ab für Berlin der Einheitsbeitrag von 1,50 M.

Es wurde noch die Renewal der Schiedskommission und Gewerkschaftskommission vorgenommen. Ferner wurde noch mitgeteilt, daß ein Mittelstück aus Königs ein Strafmandat erhielt, weil es im Auftrag des Verbandes Gelder zur Weihnachtunterstützung gesammelt hatte.

Zentralverband der Schuhmacher. Der am Mittwoch abgehaltene Generalsversammlung der Zentralstelle Berlin lag der Jahresbericht für 1913 vor, aus dem folgendes anzuführen ist: Der geschäftliche Niedergang machte sich auch in der Schuhindustrie, besonders in der Haus- und Filzschuhbranche, bemerkbar. Die schlechte Konjunktur wirkte infolgedessen auf die Organisation ein, daß die Mitgliederzahl ein wenig zurückging. Obgleich die Zentralstelle Charlottenburg mit 75 Mitgliedern übertrat, ist der Mitgliederbestand der Zentralstelle Berlin von 2877 am Anfang des Jahres auf 2583 am Jahresabschluss zurückgegangen. Es sind 2681 männliche und 182 weibliche Mitglieder. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung sind gegen das Vorjahr gestiegen. Unvermeidlich stark war die Arbeitslosigkeit im ersten Quartal. Ihre durchschnittliche Dauer betrug 11,8 Tage. An Arbeitslosenunterstützung wurden 19 109 M., an Krankenunterstützung 15 600 M. gezahlt. Die Strafunterstützung erforderte 3548 M., in den sonstigen Unterstützungsgegenständen wurden 2031 M. ausgegeben. — Die Gesamteinnahme betrug 122 450 M., die Ausgabe 73 556 M. — Das größte Interesse nahm die Lohnbewegung in der medizinischen Schuhindustrie in Anspruch, die im Februar begann und im März durch Vereinbarung mit dem Fabrikantenverband beendet wurde. Der Erfolg der Bewegung war eine geringe Lohnhöhung. (206,75 M. wöchentlich für 202 Arbeiter.) Die Bewegung erstreckte sich auf 33 Betriebe mit 1106 Beschäftigten. Außerdem fanden in 15 Betrieben Lohnbewegungen statt, an denen 629 Personen beteiligt waren. Von diesen Bewegungen hatten 9 Erfolg, 1 teilweises Erfolg, 5 verliefen erfolglos. Ferner fanden 5 Betriebsstreiks mit 106 Beteiligten statt, 3 Streiks hatten Erfolg, 2 verliefen erfolglos.

Nach Entgegennahme des Berichts schloß die Versammlung die Renewal der Ortsverwaltung, welche folgendes Ergebnis hatte: Erster Bevollmächtigter Hamann, Stellvertreter Kollmerhaus, zweiter Bevollmächtigter (Kassierer) Wendig, Stellvertreter Dalki, Revisoren: Weigenborn, Krause, Freudenberg, Gater, Just.

Eine rege Aussprache veranlaßte der Streik bei der Firma Schach. Derselbe gekennzeichnet wurde die im „Kornmarkt“ bereits beleuchtete Streikvermittlung durch den Hirsch-Dunderschen Gewerksverein. Trotz dieses Verhaltens ist der Streik mit Erfolg beendet worden.

Briefkasten der Redaktion.

M. S. 27. Ja, falls Ihnen bewiesen werden kann, daß Sie dem Schoben verweigert haben, andernfalls nein. — G. S. 13. Ja, falls Sie

eine verheiratete Person... Spandau...
 2. Ja. — R. M. 25. Er scheint auswärts zu sein. — Veit 3. 1. Nur dann, wenn die Zahlungen der Rente bis vor dem 1. April d. J. bis zur vollen Höhe des Krankengeldes. — G. W. 50. 1. u. 2. Das ist nicht zu erwarten. 3. Mit Zustimmung der Polizei ja. — C. G. 1914. Ja. — G. P. 7. 1. Ja, wenn es sich um erhebliche Sachen handelt. 2. Sind es unbedeutende Sachen, liegen bei dem Amtsgericht, in dessen Bezirk die Frau wohnt. 3. Einen bestimmten Anwalt empfehlen wir nicht. — J. G. 21. Ja, falls Sie zahlungsfähig sind. Von Ihrer Röhmung kann nichts gefürchtet werden. — F. P. 100. Ihre Auffassung ist zutreffend. Sie können vom Arzt verlangen, daß er für die Rente sorgt. — Grunwald 41. 1. Na. 2. Die Betriebskrankenkasse ist alsdann zahlungspflichtig. — W. G. 86. 1. Die Eltern. 2. Bei der Ortspolizeibehörde. 3. Na. 4. Die Weitervericherung ist zweifelsfrei. Eine solche erfolgt in der Weise, daß mindestens 20 Beitragsmarken einer beliebigen Lohnklasse innerhalb zweier Jahre geleistet werden müssen; desgleichen muß der Lintensch der Karte innerhalb desselben Zeitraums erfolgen. — C. P. 100. 1. Nein. 2. Bis zum 1. April sind Sie zur Ausübung der Arbeiten verpflichtet. — Erla. Geschmied und Ansprüche sind zu verstehen, daß Ihre Frage nicht so allgemein zu beantworten ist. — R. M. 101. War vor kurzer Zeit im Kleinhandel noch nicht erblich. Fragen Sie bei der Konsumgenossenschaft nach, dort wird es sicherlich, falls schon erschienen, zu haben sein. — R. G. 27. Verlag v. Schmechel, Berlin, Belle-Alliance-Str. 81. — Freunde 14. Davon ist uns nichts bekannt. — St. 100. Wir können nicht erraten, in welcher Branche Sie Heimarbeit suchen. — W. P. 45. Ohne Kenntnis des Inhalts Ihrer Briefe, auf die Sie der Vater bezieht, nicht zu beantworten. — Aichholz. Wiederholen Sie Ihre Anfrage und teilen Sie noch mit, welche Tätigkeit Sie ausüben. — Veit 1075. 1. Nein, da der Handwerker nicht gültig ist. 2. Ja. — G. P. 27. Nein. — R. G. 100. Falls die Krankheit bis zum Tode angehalten hat, noch innerhalb Jahresfrist, also in der Zeit bis Juli 1914. — S. 31. 1. Ihre Frau kann Zwangsvollstreckung veranlassen. 2. Falls die Vollstreckung fruchtlos ist, Labung zum Offenbarungseid. Dabei ist der Schuldner auch verpflichtet, seine Arbeitsstelle und die Höhe seines Verdienstes anzugeben. 3. Dem Schuldner müssen etwa 120 M. monatlich befließen werden.

H. G. 14. Ein Testament ist notwendig. — G. P. 500. Ein notarieller Gesellschaftsvertrag würde ausreichen. — G. P. 10. Der Reiner und ausserdem uneres Erachtens auch der V. R. 999. Rein. — W. P. 30. 1. Ja. 2. Nein. — Karlsruher 71. Ihre Frau ist ab 1. Januar versicherungspflichtig. Die Firma muß die Anmeldung besorgen. — J. P. 19. Wenn bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet wird, hat diese die Berechtigung, die erforderlichen Anstufungen einzuleiten. — R. 3. Bei verfallenen Terminen erfolgt eine besondere Vorladung nicht. Es ist offenbar Verjährungsfrist ergangen. Sie können gegen dieses innerhalb einer Woche von der Zustellung abgerechnet, Einspruch einlegen. — H. P. 187. 1. und 2. Nein. 3. Na. — R. P. 22. 1. und 2. Uneres Erachtens nein. 3. Die erste Klasse mit einem Monatsbeitrag von 120 M. — W. P. 17. Sie haben Anspruch auf Befreiung von der Steuer für die Zeit vom 1. November bis einschließlich Februar, falls Sie nicht Saisonarbeiter sind. — G. P. 31. 1. Uns nicht bekannt. 2. Kostenlos. — F. G. 10. Ja, zunächst an denjenigen, der das Begräbnis besorgt hat in Höhe der Begräbniskosten. Bleibt ein Ueberseh, so sind in solchen Fällen nacheinander der Vater, die Mutter, die Geschwister begünstigt, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit des Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Fehlen solche Berechtigte, so verbleibt der Ueberseh der Rente. — G. G. 1. 1. Nein. 2. Spätere Benachrichtigung genügt. — P. 29. 1. Ja. 2. Das wäre möglich, wenn die Firma dem Gemeindesekretär. — G. P. 79. 1. Sie müssen die polizeiliche Erlaubnis haben. 2. Bei der Polizeibehörde kostenlos. — G. P. 83. 1. Die Mutter hat ebenfalls einen Erbanspruch. 2. Die Kinder des verstorbenen Bruders teilen an dessen Stelle, sind also mitberechtigt. 3. Die Hälfte, die andere Hälfte verbleibt dem überlebenden Ehegatten. 4. Die Haushaltungsgegenstände verbleiben dem Mann, das Uebrige zur Hälfte, falls jetziges Erbrecht in Frage kommt, was aus Ihrem Schreiben nicht ersichtlich ist. 5. Die Kosten richten sich nach der Höhe des Objekts. — G. P. 42. Nein. — W. C. 38. Unverständlich. — W. A. 83. Nein. Das Gesetz bestimmt, daß für den Fall, daß die Verfallzeit später als drei Monate nach dem Ausstellungsstage eintritt, auf die Zeit bis zum Verfalltage für die nächsten neun Monate und weiterhin für je fernere sechs Monate über den angefangenen Teil dieses Zeitraumes eine weitere Abgabe in Höhe des

unverfallenen Beitrags zu entrichten ist. — Koch, Reutlingen. Rein, falls nicht im Statut etwas Gegenteiliges gesagt ist. Württemberg. X. oder O-Beine. Die Bedeutung der anderen Bemerkungen können wir nicht feststellen. — W. W. 60. Sie sind im Recht. — J. P. 19. Es kann Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen Unbekannt erstattet werden. Diese leitet die erforderlichen Ermittlungen dann ein. Wir begreifen aber, ob die Feststellung jetzt noch möglich sein wird. — H. G. 100. 1. Nein. 2. Ja. 3. u. 4. Durch besondere Sendung erhalten Sie den fraglichen Artikel. Wenn Ihnen Zweifel aufkommen, müssen Sie sich an einen Arzt wenden. — W. P. 22. 1. Die Ablehnung könnte nur erfolgen, wenn Ihre Frau eine versicherungspflichtige Beschäftigung hat, andernfalls nicht. 2. Versicherungsamt, Am Rönischen Park 8. — R. 2. Dafür sind die Hausordnungen der Gefängnisse maßgebend. — W. P. 100. 1. Transportarbeiterverband, Berlin, Engelauer Str. 15. 2. Ja. 3. Aus dem Statut der Krankenkasse ersichtlich, daß Sie auf Einsprüche erhalten. — R. 40. Ist uns nicht bekannt. — R. P. 1000. Kommt auf die Branche an, welche der Schloffer befreit. — Morgens* usw. Nein, der „Morgen“ usw. groß. — W. R. 369. 1. Rechnungsstelle I der Volksfürsorge, Berlin, Engelauer Str. 15. 2. Verband der Bureauangestellten, Berlin, Wilhelmstr. 20. — R. 95. Sie müssen einen Fachmann fragen. — G. P. 101. und R. 19. Erfragen Sie um Auskunft bei der Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen, Bureau: Berlin, Spandauer Str. 10, III. — Strauß 46. Im städtischen Krankenhaus Roabit, Turmstraße 21. Alles Nähere da selbst. — J. R. 999. Bei einem Drohgehalt erhalten Sie die gewünschte Auskunft. — C. P. 100. Geschäftsstelle des Bundes für Arrentrecht und Arrentfürsorge, Berlin-Treptow, Dreiflügelstr. 19 (Paul Umer). — R. 999. 1. Zentralverband der Handlungsgehilfen Berlin, Rungstr. 20. 2. Arbeiter-Samariterbund. 1. Vorsitzender der Berliner Kolonne: Paul Krause, Reutlingen, Dierstr. 46. 3. Arbeiter-Steinographenverein Stolze-Schrenk, 1. Vorl. D. Schläger, Berlin-Tempelhof, Kaiserin-Augustastr. 70. 4. Dafür müßten wir keinen Weg angeben. — G. P. 325. 1. Auf einen Freitag. 2. Auf den 9. Juni. — G. P. 36. Zweckdienliche Auskunft erhalten Sie durch die Deutsche Gesellschaft für Mutter- und Kinderbesuche, Charlottenburg, Dahmannstraße 25.

Soeben ist erschienen und in der Buchhandlung Vorwärts zu haben:
August Bebel, Aus meinem Leben.
 Dritter Band.
 Preis broschürt 1.80 M., gebunden 2.25 M.

Dem Genossen
Albert Freude
 nebst seiner
Berta Albrecht
 die besten Glückwünsche zu
 ihrer Vermählung.
 Die Funktionäre der 19. Abt.
 4. Kreis.

Todes-Anzeigen

Sozialdemokratischer Wahlverein Spandau.
 Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Lagerhalter
Friedrich Voelker
 am Donnerstag, den 19. Februar 1914 gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Trauerfeier findet am Sonntag, den 22. d. M., vormittags 9 Uhr, im Trauerhause Spandau, Jagowstr. 27 statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 Der Vorstand.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.
 Zahlstelle Groß-Berlin, Bezirk Spandau.
 Am Donnerstag, den 19. Febr., verstarb unser langjähriges Mitglied
Friedrich Voelker.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Trauerfeier findet am Sonntag, den 22. Februar, vormittags 9 Uhr, im Trauerhause, Spandau, Jagowstr. 27, statt, von da aus 9 1/2 Uhr die Ueberführung nach dem Krematorium, Berlin, Gerichtstraße.
 Rege Beteiligung erwartet
 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Bauarbeiterverband.
 Den Kollegen zur Mitteilung, daß am 19. Februar der Kollege
Paul Gebert
 Stukkateur
 einem Schlaganfall erlegen ist.
 Die Beerdigung erfolgt am Montag, den 23. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des Razarer-Schuhhofes in Reinickendorf-West, Kögelstraße.
 141/1 Der Vorstand.

Verband d. Branerei- u. Mühlenarbeiter u. verw. Berufsgenossen.
 Ortsverwaltung Berlin.
 Den Mitgliedern diese zur Nachricht, daß der Kollege
Georg Masteit
 (Deutsche Branerei) gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, auf dem Döbriehof in Ahrensfelde statt.
 Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht.
 42/9 Die Ortsverwaltung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters
Max Strasser sage ich allen meinen besten Dank.
 Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Anna Strasser
 geb. Raler. 9825

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters
Max Strasser sage ich allen meinen besten Dank.
 Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Anna Strasser
 geb. Raler. 9825

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters
Max Strasser sage ich allen meinen besten Dank.
 Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Anna Strasser
 geb. Raler. 9825

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters
Max Strasser sage ich allen meinen besten Dank.
 Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Anna Strasser
 geb. Raler. 9825

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters
Max Strasser sage ich allen meinen besten Dank.
 Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Anna Strasser
 geb. Raler. 9825

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters
Max Strasser sage ich allen meinen besten Dank.
 Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Anna Strasser
 geb. Raler. 9825

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters
Max Strasser sage ich allen meinen besten Dank.
 Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Anna Strasser
 geb. Raler. 9825

Allen Parteigenossen, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber, guter Mann, der Lagerhalter
Friedrich Voelker
 nach langem, schwerem Krankenlager heute früh um 8 Uhr im Alter von 40 Jahren gestorben ist.
 Dies zeigt tiefbetrübt an die trauernde Witwe
Wilhelmine Voelker.
 Spandau, den 20. Februar 1914.

Die Trauerfeier findet am Sonntag vormittag 9 Uhr im Trauerhause, Spandau, Jagowstraße 27, die Ueberführung nach dem Krematorium Berlin, Gerichtstraße 37-38, um 9 1/2 Uhr statt. Die Einäscherung erfolgt daselbst am Montag mittag 12 Uhr.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau, unsere herzensgute Mutter
Anna Hoffmann
 geb. Lühmann
 nach viermonatigem Krankenlager zur ewigen Ruhe eingegangen ist.
 Die Beerdigung findet Montag nachmittags 3 Uhr von der Halle des Bartholomäus-Kirchhofes in Weihensee, Falkenberger Straße, aus statt.
 Um stille Beileid bitten
W. Hoffmann und Kinder,
 Georgenstraße 53.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau und Mutter
Luise Matthias
 an Herzschlag plötzlich verstorben ist.
 Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle des Bornhöfder Kirchhofes, Bornhöfder Straße, Bahnhof Palenke, aus statt.
Reinhold Matthias
 11931 und Sohn.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau und Mutter
Luise Matthias
 an Herzschlag plötzlich verstorben ist.
 Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle des Bornhöfder Kirchhofes, Bornhöfder Straße, Bahnhof Palenke, aus statt.
Reinhold Matthias
 11931 und Sohn.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters
Max Strasser sage ich allen meinen besten Dank.
 Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Anna Strasser
 geb. Raler. 9825

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters
Max Strasser sage ich allen meinen besten Dank.
 Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Anna Strasser
 geb. Raler. 9825

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters
Max Strasser sage ich allen meinen besten Dank.
 Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Anna Strasser
 geb. Raler. 9825

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters
Max Strasser sage ich allen meinen besten Dank.
 Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Anna Strasser
 geb. Raler. 9825

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters
Max Strasser sage ich allen meinen besten Dank.
 Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Anna Strasser
 geb. Raler. 9825

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters
Max Strasser sage ich allen meinen besten Dank.
 Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Anna Strasser
 geb. Raler. 9825

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters
Max Strasser sage ich allen meinen besten Dank.
 Im Namen der Hinterbliebenen
Frau Anna Strasser
 geb. Raler. 9825

Centralhaus mod. Herrenbekleidung
 I: Neue Friedrichstr. 35 an der Zentral-Markthalle
 II: Turmstr. 67, 1. Etage, liefert an jedermann elegante
Herren - Garderobe
 nach Maß unter Garantie für tadellosen Sitz gegen wöchentliche Teilzahlung von 1 Mark an.
 Aufschneiderei u. Werkstatt im Hause. Auf Wunsch Besuch des Meisters mit neuesten Stoffmustern. Sonntags 12-2 geöffnet.

Carl Wolf, Eisenwarenhdlg.
 Turmstr. 54. Tel.: Moabit 7311.
 Neue Geflechtpreise!
 Sechseckiges Drahtgeflecht aus verzinktem Draht.
 Preise in cm: 50 100 150

Walzen in Zoll	Drahtstärke in mm	Preis für eine Rolle von 50 Meter Länge
1	0,9	6,45/11,70/17,60
1 1/2	1,0	5,10/9,13/13,50
2	1,0	4,00/6,90/10,40
2 1/2	1,0	3,20/5,00/8,60
3	1,0	2,80/4,70/7,15

 Saugpumpen für Abessinierbrunnen zu billigsten Preisen. 9726

Bouillon Würfel
 Volle träftige Qualität. 100 Stück M. 2.—, 200 St. 4,35 frk., 1000 St. 15,50 frk.
 Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.
 Dem Verlag von J. Kohl, Leipzig, Leipzig, Köthische Straße 9, ist erschienen und für 40 Pf. zu haben: 9863
Rexhäuser, Dokumente eines Sterbenden.

Salem Aleikum Salem Gold Cigaretten
 (Goldmündstücke)
Etwas für Sie!



Preis No 3 4 5 6 8 10
 3 4 5 6 8 10 Pf. d. Stck.

Trustfrei!
 Oriental. Fabrik- und Cigaretten-Fabrik
 Genidze, Inh. Hugo Zietz, Dresden.

Japan, Birkenwerder
 Größtes Vergnügungsdlokal am Wasser und Wald gelegen.
 Patentanwalt Prillwitz
 Berlin NW 21, Thurmstraße 34.

LYSOFORM TOILETTE-CREME
 unerreicht bei rauher oder aufgesprungener Haut.
 Dose 10 und 20 Pf. in Apotheken und Drogerien.

Wesimann
 Mohrenstrasse 37 a
 Grosse Frankfurterstrasse 115
Flotte Kostüme
 neueste Modelle, die nicht kopiert werden, bis 50% unter!
 Phantasie-Kostüme u. Gesellschafts-Kleider
 reisende Neuhelien aus Cotele, Epologie, Molra, Zolenne, cat-kende, Machar-en
 anfangend von 30.— bis 54.—
 60.— bis 200.—
 Sportjackette herrliche Neubeit, 1.20 Farb. M. 12.— bis 24.— Modelle d. Halle
 bocheher. Auf sonst bis 60.— bis 120.— bis 260.—
 jetzt . . . 30.—, 40.—, 60.— bis 100.—
 Winter-Plüschmäntel aus echten Fellen, sonst . . . bis 220.— bis 1400.—
 kon-fektion Pelzmäntel vornehmste Fass. jetzt . . . 100.— bis 700.—
 Pelzgefütterte Mäntel sonst bis 110.—
 Elegante Ulster herrlich mou-sonst . . . 27.— bis 100.—
 leuse Stoffe jetzt . . . 8.— bis 30.—
Konfirmanten - Kleider.
 Sonntag 12-2 geöffnet.

Aus der Berliner Gewerbe-Deputation.

In ihrer letzten Sitzung verhandelte die Gewerbe-Deputation einen Gegenstand, der von verschiedenen Gesichtspunkten aus, allgemeineres Interesse erwecken dürfte. Es lag, wie wir gestern schon kurz berichteten, der Deputation ein Besuch des Obermeisters Kahardt der Berliner Tischlereinnung vor, durch welchen um die Förderung der Herstellung künstlerischer, solider und preiswerter Kleinwohnungs-einrichtungen durch die Stadt gebeten wird. In dem Besuch wird darauf hingewiesen, daß die Rohstoffe billigerer Arbeitermöbel, die früher namentlich im Osten der Stadt in hoher Blüte gestanden habe, durch billige Schundmöbel aus der Provinz verdrängt worden sei und daß 75 Proz. der in Berlin in Gebrauch genommenen Arbeitermöbel von auswärts bezogen und durch Abzählungs-geschäfte und Schwindelgeschäfte an das Publikum gebracht würden. Unter diesen für das Tischlergewerbe unleidlichen Zuständen hätten alle Beteiligten, die Käufer der Schundware sowie Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Holzgewerbe schwer zu leiden. In den letzteren beiden Interessentenkreisen sei daher seit längerer Zeit der Plan einer Arbeitsgemeinschaft erörtert worden, um für das Berliner Tischlergewerbe den früheren Markt zurückzuerobieren. Ein Abjag-gebiet zu erhalten, dürfte nicht schwer fallen, da zwei Drittel aller Chefwerkstätten in Berlin auf die minderbemittelte Bevölkerung entfallen. Auf Anregung aus den Kreisen des Deutschen Holz-arbeiterverbandes und des Verbandes der Arbeitgeber im Berliner Tischlergewerbe sei eine Kommission gebildet worden, die zunächst ein Preisausschreiben für stil- und geschmackvolle Kleinwohnungs-einrichtungen zum Kostenpreis von 600 und 900 M. (Schlaf- und Wohnstube und Küche) veranlaßt hat. Es sind Preise von je 800, 600 und 400 M. ausgeschrieben worden. Eine Reihe von Entwürfen, darunter nur drei aus Großberlin sind eingelaufen und von diesen Entwürfen sind je zwei Arbeiten mit den Preisen von 600 und 500 M. bedacht worden. Der Preis von 400 M. wurde nicht verteilt, da die übrigen eingegangenen Entwürfe nach Ansicht des Sachverständigenkollegiums, das aus Architekten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, minderwertig waren. Die Preisarbeiten sollen Ende Februar in der Möbelmesse in der Ausstellungshalle am Zoologischen Garten zur Ausstellung kommen. Für später ist die Ausstellung dieser Möbel auch an anderen Stellen der Stadt geplant.

Das Gesicht des Obermeisters geht letzten Endes dahin, die Stadt möge durch Vergabe von Geldmitteln das Unternehmen aus den oben dargelegten Gründen unterstützen. Von unseren Genossen wurde die Unterstützung dieses Unternehmens warm befürwortet. Wenn es gelänge, auf dem Wege gemeinsamer Selbsthilfe dem Daniederliegen der billigeren Berliner Möbelindustrie Einhalt zu tun und damit zu gleicher Zeit erheblich auf den Geldnach in Arbeiterkreisen zu wirken, so sei an sich schon diese Arbeit des Lohnes wert. Hinzu komme noch die schwere Schädigung der ärmeren Volksgenossen durch die Abzählungsgeschäfte, die in häufigen Fällen in rigoroser Weise gegen arme Leute vorgehen, die, wie jetzt besonders in der Zeit der Krise, durch Arbeitslosigkeit beim besten Willen nicht imstande sind zu zahlen. Dann würden ihnen, weil das Gesetz dies leider zuließe oder nicht verhindern, nach erfolgter Klage auch noch die Sachen fortgeholt, die bereits bezahlt sind. Um diesem Krebschaden zu Leibe zu gehen, müsse man das beschädigte Unternehmen unterstützen, zumal auch dadurch Arbeitsgelegenheit geschaffen werden könnte. Versuche in dieser Richtung seien durch die Arbeitermüßelausstellung im Gewerkschafts-hause gemacht worden und hätten sich durchaus bewährt.

Allerdings, so führte der Redner weiter aus, werde nicht jeder Arbeiter, der sich verheiraten möchte, in der Lage sein, auf einem Brett gleich 600 oder 900 M. für seine Wohnungseinrichtung herzugeben. Unmöglich sei es aber nicht, auch hierfür Einrichtungen und Erleichterungen zu schaffen, die in ihrem Wie Gegenstand der Erwägungen der betreffenden Kommission sein könnten, um diese Kreise, die namentlich den Abzählungs- und Schwindelgeschäften zum Opfer fallen, dem beabsichtigten Unternehmen als Konsumenten zuzuführen.

Die Deputation beschloß einstimmig, bei dem Magistrat den Antrag zu stellen, als finanzielle Beihilfe den Betrag von 3000 M. dem Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Ein Antrag des Vorstandes der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung, ihr zu gestatten, die für das Jahr 1913 für den Sicherheitsfonds zurückgelegten 3000 M. (statt 5000 M.) als angemessen gelten zu lassen, wurde vor der Verhandlung zurückgezogen. Es handelt sich bei dem Sicherheitsfonds um die Schuldverhältnisse eines Gebäudes in der Ohmstraße, das Eigentum der Innung ist.

Eine weitere Angelegenheit, die Ernennung eines Vertreters der Gewerbe-Deputation für das Auditorium der Zentralstelle für Vertriebsvermittlung, wurde zunächst dem Magistrat zur Erledigung überwiesen. Der Magistrat soll in prinzipieller Beziehung die Frage entscheiden, ob solche Ernennungen in das Verwaltungs-gebiet der Deputationen gehören oder ob in jedem einzelnen Falle der Magistrat für sich das Recht in Anspruch nimmt, die Ernennungen vorzunehmen.

Die Deputation genehmigte eine anderweitige Feststellung des Wertes der Sachbezüge für einzelne Gruppen, die der Privatange-stelltenversicherung unterstellt sind. Für Hausbamben, Erziehinnen usw. wurde der Wert der Sachbezüge, bestehend aus Verpflegung und Wohnung ohne eigenen Zimmer auf 910 M., desgleichen mit eigenem Zimmer auf 1060 M. festgesetzt. Für sogenannte Haus-offizianten (bessere Diensthofen) in gleicher Weise auf 700 bzw. 630 M.

Die Deputation nahm Kenntnis von einer Mitteilung des Polizeipräsidenten, wonach nicht beabsichtigt ist, ein Verbot des Offenhaltens der Verkaufsläden an den Sonntagsvormittagen während der Weihnachtszeit zu erlassen. Früher hatte diese Absicht einmal bestanden. Offenbar hat der Einfluß der Unternehmer wieder einmal den Sieg über die berechtigten Forderungen der im Handelsgewerbe Angestellten davongetragen.

Die Eingemeindung und die Regierung.

Die Staatsregierung bezieht sich, die neuerlichen Bestrebungen auf Eingemeindung Reinickendorfs nach Berlin schon im Reime zu ersticken. Gestern empfang der Landrat des Kreises Niederbarnim Dr. Busch eine Kommission der Gemeindevertretung von Reinickendorf, um über die Eingemeindungsfrage zu sprechen. Im Verlaufe der Besprechung bemerkte der Landrat, daß er den Bericht des Gemeindevorstandes höherer Orts vorgelegt habe und daß ihm darauf ein Erlaß des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zugegangen sei, aus dem hervorgehe, daß die Stellung der zuständigen staatlichen Instanzen zur Frage der Eingemeindung von Berliner Vororten nach der Reichshauptstadt noch genau die gleiche sei wie bisher. Der Erlaß des Oberpräsidenten, der der Kommission beilag, enthielt unter anderem folgende Ausführungen:

„Potsdam, den 12. Februar 1914.
Den Standpunkt der Staatsregierung, daß der Weg der Eingemeindung von Vororten nach Berlin nicht mehr gangbar sei, hat mein Herr Amtsvorgänger, Erzengel von Troitz zu Solz, mit Ermächtigung des Herrn Ministers des Innern in der Sitzung des Provinziallandtags vom 26. Februar 1909 dargelegt. In dieser Stellungnahme ist keinerlei Änderung eingetreten, sie hat im Gegenteil durch das Ergebnis der Verhandlungen im Abgeordnetenhaus von 1913 über die Petition des Magistrats in Neukölln um Ablehnung der Eingemeindung von Treptow nach Berlin eine weitere Bekräftigung erfahren. Bei der Beratung dieser Petition hat der Regierungsvertreter sowohl in der Kommission als auch im Plenum die Eingemeindung von Vororten nach Berlin für unannehmbar erklärt und die Mehrheit des Hauses hat darauf beschloffen, die Petition an die Staatsregierung nicht nur „als Material“, sondern ausdrücklich „zur Berücksichtigung“ zu überweisen.
Endlich hat der Herr Minister des Innern im Plenum des Abgeordnetenhauses, als die Treptower Eingemeindungswünsche zur Sprache kamen, am 1. Februar 1913 bemerkt, es sei mit dem Grund zur Bildung des Zweckverbandes Groß-Berlin gewesen, daß sich die Eingemeindung von Vororten nach Berlin jetzt nicht mehr durchführen lasse.
Bei dieser bestimmten, vom Abgeordnetenhaus ausdrücklich gebilligten Stellungnahme der Staatsregierung erscheint das Vorgehen des Gemeindevorstandes in Reinickendorf völlig unsichtlos.
Euer Hochwohlgeboren erlaube ich ergebenst, danach dem Gemeindevorstand die entsprechenden Eröffnungen zu machen.
v. d. Schulenburg.“

Die Haltung der Regierung in der Eingemeindungsfrage läuft einer gesunden Entwicklung Groß-Berlins direkt zuwider. Die kommunale Zersplitterung Groß-Berlins hemmt die einzelnen Gemeinden auf Schritt und Tritt. Das sieht man am klarsten an Treptow. Diese Gemeinde kann sich nicht recht entwickeln, weil die Eingemeindung verweigert wird. Es liegen Bebauungspläne für Treptow vor, die eine glänzende Entwicklung dieses Ortsteils herbeiführen könnten — wenn die Eingemeindung erfolgen würde. Und Reinickendorf würde mit Berlin vereinigt, sich ebenfalls günstiger entwickeln können und seine Einwohner von unerträglich gewordenen Lasten befreien. Alledem steht die Regierung im Wege, ohne den geringsten stichhaltigen Grund. Wie lange soll dieses Spiel noch dauern? Und wie lange noch soll die Bevölkerung der Vororte Berlins geschädigt werden? Will in der Tat die Regierung den Bankrott ganzer Gemeinden herbeiführen?

Parteiangelegenheiten.

Jugendsektion im vierten Wahlkreis.

Am Donnerstag veranstaltete der Wahlverein für den vierten Berliner Reichstagswahlkreis zwei Versammlungen für die jugendlichen Genossen und Genossinnen von 18 bis 21 Jahren. Die eine fand im Osten, die andere im Südosten des Kreises statt. Während hier der Besuch nur schwach war, hatte sich im Osten eine bedeutend zahlreichere Teilnehmerzahl eingefunden. In beiden Versammlungen aber folgten die jugendlichen Zuhörer beider Geschlechter mit regem Interesse den Vorträgen der Genossen Davidsohn und Schulz, welche die wesentlichsten Grundzüge und Bestrebungen der Sozialdemokratie dem Verständnis der jungen Parteianhänger nahe zu bringen suchten.

In beiden Versammlungen wurde schließlich aus den Reihen der Jugendlichen eine Leitung der Jugendsektion gewählt. Der Wahlkreis hat zwei solcher Jugendsektionen, eine für den Osten und eine für den Südosten. Die Leitung der Jugendsektion hat die Aufgabe, in ständiger Fühlung mit dem Wahlvereinsvorstand die besonderen Angelegenheiten der Sektion: Abhaltung von Vorträgen, Besorgung der Versammlungsorte usw. zu erledigen. — Vorträge für die Jugendlichen sollen alle 14 Tage gehalten werden.

Zweiter Wahlkreis, 7. Abteilung. Sonntag, den 22. Februar, vormittags 11 Uhr: Verpflegung des Krematoriums in Baumshulenberg. Abfahrt Görtiger Bahnhof 9.40, Nachbühler 10.10. Treffpunkt Restaurant Erde, Baumshulenberg, Baumshulenberg- und Ernststraßen-Ecke.

Neukölln. Am Sonntag, den 22. Februar, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Neuköllner Theater, Vergl. 147: Theater-Vorstellung. Zur Auf-führung gelangt das Volksstück „Hagemanns Töchter“ von Adolf Pörrong. Einlaßkarten a 60 Pf. inkl. Garderobe sind noch an folgenden Stellen zu haben: Expeditionen Redarstraße 3 und Siegfriedstraße 28; Sekretariat, Redarstraße 3; Restaurant M. Aronke, Hermannstr. 49; Restaurant Th. Gemmeder, Kaiser-Friedrich-Str. 232/233; Restaurant Roy Richter, Prinz-Handjery-Str. 3 und in Brity beim Genossen Siefert, Pirschallee 49. Die Genossen werden gebeten, für regen Betrieb der Willetts-Sorge zu tragen.

Steglitz-Friedenau. Sonntag, den 22. Februar, abends 7 Uhr, im „Albrechtshof“, Albrechtstr. 19 (Berlischulkaal): „Im Lande der Rittermächtsonne“ (Reise durch Skandinavien bis zum Nordkap). Vortrag des Malers und Schriftstellers Rud. Böhm-Leipzig mit Ausstellung von ca. 150 Gemälden und Reisezeichnungen aus Dänemark, Norwegen, Schweden. — Nach dem Vortrage: Geselliges Zusammensein und Tanz. Zur Deckung der Unkosten Teiler-sammlung.

Reinickendorf a. d. Dübahn. Heute Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Wünsche, Bahnhofsstraße: Außerordentlicher Jahlabend.

Brig. Sonntag, den 22. Februar, 8 1/2 Uhr, von den bekannten Stellen aus: Wichtige Flugblattverbreitung.

Adlershof. Dienstag, den 24. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Genossen Tiege, Bismarckstraße 20: Außerordentliche General-versammlung.

Weißensee. Am Sonntag, vormittags pünktlich 8 1/2 Uhr, findet von allen Gruppenlokale aus Flugblatt- bzw. Handzettelverbreitung statt. Dienstag, den 24. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im „Schloßrestaurant“ (Winteraal), Berliner Allee: Öffentliche Gemeinde-wähler-Verammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Stadtv. Genossen Dr. Bruno Vorkardt-Charlottenburg über: Sozialdemokratische Gemeindepolitik. 2. Freie Aussprache. 3. Aufstellung der Kandidaten für die III. und II. Wählerabteilung.

Heinersdorf. Sonntag, den 22. Februar, nachmittags 3 Uhr: Öffentliche Versammlung im Lokal von Bartisch, Heinersdorf, Köster-Wilhelm-Str. 10. Tagesordnung: 1. Herr v. Hendebrand und die Revolution. Referent: Landtagsabg. Otto Braun. 2. Freie Aussprache.

Die Genossen von Weißensee, namentlich aus dem III. und IV. Bezirk, werden ersucht, sich recht zahlreich zu dieser Versammlung einzufinden.
Jerndorf. Sonntag, den 22. Februar, abends 7 Uhr, im Lokal von Knorr: Vortrag über „Kugen der Volksfürsorge“ und Diskussion. Anschließend: Theater und Tanz.

Nieder-Schönhausen und West. Sonntag, den 22. Februar, morgens 8 Uhr, Flugblattverbreitung für die Gemeindevahl von den Bezirkslokalen aus.

Königsplatz, Jopernid. Sonntagmorgen 8 Uhr: Wichtige Hand-zettelverbreitung vom Lokal August Lange aus.

Berliner Nachrichten.

Steuerschmerzen der Kirche.

Die Einziehung der Kirchensteuer ist der Steuer-lasse der Stadt nur soweit übertragen, als diese Steuer zwangsweise beigetrieben werden muß. Das wird in Berlin auffallend oft notwendig, aber der Erfolg der Kirchensteuerbeitreibung läßt der Kirche sehr viel zu wünschen übrig. Die Steuerverwaltung der Stadt Berlin klagt in ihrem neuesten, das Steuerjahr 1912/13 behandelnden Verwaltungsbericht, „daß die zwangsweise Beitreibung der Kirchensteuerreste ungewöhnlich große Schwierigkeiten macht“. Der Bericht hebt auch hervor, daß die für die Kirchensteuerbeitreibung an die Stadt zu zahlende Entschädigung — durch Geleß ist sie auf nur 2 Proz. der beigetriebenen Steuer bemessen — durchaus unzulänglich ist. Mit anderen Worten: die Stadt muß für die Ehre, der Kirche zu ihren Steuern verhelfen zu dürfen, noch Geld dranzulegen.

In 1912/13 war der Erfolg der Kirchensteuerbeitreibung so gering, daß für die evangelische Kirche nur vier Zehntel und für die katholische nicht viel mehr als vier Zehntel der beizutreibenden Steuerbeträge einkamen. Mit den noch ausstehenden Resten aus dem Vorjahr stellten die beizutreibenden Beträge sich für die evangelische Kirche auf 793 690 M., für die katholische auf 202 125 M. (die Gesamtbeträge der Kirchensteuern waren natürlich sehr viel höher), es konnten aber nur beigetrieben werden für die evangelische Kirche 317 036 M. (= 40 Proz.), für die katholische 87 413 M. (= 43 1/4 Proz.). Das Beitreibungsentgelt für die Steuerkasse der Stadt beträgt bei 2 Proz. der beigetriebenen Steuer nur 6341 M. von der evangelischen und 1748 M. von der katholischen Kirche, zusammen 8089 M., wofür die Steuerkasse 133 298 Steuerposten zu bearbeiten hatte. Es erwuchs ihr daraus eine besonders grobe Mühe, weil sie es ja bei den ihr überwiesenen Kirchensteuern mit Säumigen zu tun hatte. Nicht weniger als 70 056 Mahnungen mußten angeordnet werden, wovon 56 189 durch Zahlung bei oder nach der Mahnung, 88 durch erfolgreiche Pfändung und 13 779 durch fruchtlosen Pfändungsversuch sich erledigten. Ueber die Hälfte aller Steuerposten, 67 470 von 133 298, mußten niedergelassen werden, weil bei den Steuerschuldnern nichts zu holen war oder — die Kirche nichts von ihnen zu fordern hatte.

Das ist nämlich für die Kirche das Verdrücklichste bei ihren Steuereinforderungsversuchen, daß sie so sehr oft selber nicht weiß, ob einer ihr noch tributpflichtig ist oder nicht. Im „Vorwärts“ sind seit einer langen Reihe von Jahren immer wieder neue Fälle von unberechtigter Kirchensteuereinforderung mitgeteilt worden. Viele Personen, von denen die Kirche einen Tribut beizahlen zu dürfen meinte, waren längst aus der Kirchengemeinschaft ausgeschieden oder hatten gar der betreffenden Konfession niemals angehört. Wie oft überhaupt solche Mißgriffe bei der Kirchensteuer vorkommen, das weiß nur die Kirche selber genau. Eine Vorstellung davon kann man sich machen, wenn man sieht, wie bedeutend schon bei den an die Steuerkasse der Stadt überwiesenen Beitreibungsfällen die Summe der wegen Nicht-Verpflichtung niedergelassenen Beträge ist. Im Steuerjahr 1912/13 mußte die Steuerkasse wegen Nichtverpflichtung in Abgang stellen von den beizutreibenden 793 690 M. Steuern der evangelischen Kirche 386 533 M. (= 48 1/2 Proz.), von den beizutreibenden 202 125 M. Steuern der katholischen Kirche 61 572 M. (= 30 1/2 Proz.). Das sind geradezu verblüffend hohe Beträge, die da von der Kirche irrtümlich den nicht zur Zahlung verpflichteten Personen abgefordert worden waren. Dann begreift man's, warum nur ein so sehr geringer Teil der beizutreibenden Kirchensteuern hereingebracht werden konnte. Zu dem Abgang wegen Nichtverpflichtung kam übrigens für die evangelische Kirche noch 71 281 M. Ausfall wegen Unbeitreiblichkeit (9 Proz.) und 18 840 M. in Rest, für die katholische Kirche 45 599 M. Ausfall wegen Unbeitreiblichkeit (22 1/2 Proz.) und 7541 M. in Rest.

All diese Zahlen lassen erkennen, wieviel Mühe und Arbeit die Steuerkasse der Stadt von dem ihr durch Geleß auf-gewungenen Geschäft der Kirchensteuereinzahlung hatte. Die Kirche aber dürfte an dem Ertrag, den ihr die Steuerkasse überreichen konnte, verdammt wenig Freude gehabt haben. Nach der Massensucht ihrer Anhänger, die ihr im Jahre 1913 beschieden war, werden in den nächsten Jahren ihre Steuerschmerzen noch zunehmen. Vielleicht versucht sie's, den Abgang weitzumachen durch eine — Steuererhöhung. Oder will sie das, weil ihr dann nur noch mehr ihrer bisherigen Anhänger davonliefen, lieber nicht riskieren?

Darlehen an Arbeitslose.

Aus dem Rathaus wird berichtet:
„Die städtischen Gemeindebehörden haben bekanntlich längst zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Verwendung von 300 000 M. zur Gewährung von unrentablen Darlehen an Personen, die infolge des wirtschaftlichen Niedergangs vorübergehend in Not geraten sind, beschloffen. Die Grundzüge für die Verteilung der Darlehen sind von einer gemischten Deputation aufgestellt und vom Magistrat bewilligt worden. Mit der Ausführung dieses Beschlusses ist die Armen-direktion betraut worden. Danach sollen Darlehen nur an solche Bewerber gegeben werden, die am 13. Februar 1913 ihren Wohnsitz in Berlin hatten und von da ununterbrochen in Berlin gewohnt haben. Reichslandsleute sind ausgeschlossen. Bedingung für die Gewährung von Darlehen ist, daß der vorliegende Notstand in der gegenwärtigen ungünstigen Konjunktur und dem daraus sich ergebenden Mangel an Beschäftigung seine Ursache hat. Bedinglich in den persönlichen Verhältnissen begründete Bedürftigkeit, wie sie auch in guten wirtschaftlichen Zeiten vorkommt, gewöhnlicher Saisonarbeitsmangel usw., soll also nicht berücksichtigt werden. Ausgeschlossen sollen daher auch sein: Rentner und Krankengeldempfänger, Bezüher von Militärpensionen, Veteranenold usw., Personen, welche aus Stif-tungen unterstützt werden, ebenso Gelegenheitsarbeiter. Es ist ferner beabsichtigt, das Darlehen Arbeitern und Privatangestellten nur dann zu gewähren, wenn sie mindestens vier Wochen arbeitslos sind. Bei wirtschaftlich selbständigen Personen, Keinen Gewerbetreibenden usw. muß es dem Ermeßen der Prüfungsbehörde überlassen werden, ob tatsächlich ein anhaltender auf die wirtschaftliche Konjunktur zurück-zuführender Notstand vorliegt.“

Mitglieder von Arbeiterorganisationen sollen das Darlehen nur dann erhalten, wenn sie von ihrer Organisation

Arbeitslosenunterstützung nicht mehr beziehen. Der Magistrat wird eine Prüfungsstelle zur Beurteilung der eingehenden Bewerbungen einlegen. Diese der Armenverwaltung unterstehende Prüfungsstelle wird sich der Mitwirkung der Armenkommission zum Zweck der Beschaffung bedienen. Den organisierten Arbeitern und Angestellten wird zur Befreiung des Prüfungsweises anheimgestellt, Bescheinigungen ihrer Organisation über die Dauer der Arbeitslosigkeit und das Erläutern der Bezüge von den Organisationen beizubringen. Das Darlehen kann nach Lage des Falles in Raten oder im Ganzen bis zu der vorgesehenen Gesamthöhe von 40 M. gewährt werden. Für die Rückzahlung wird in der Regel die Frist von einem Jahre vorgesehen werden. Je nach den Umständen soll die Rückzahlung in Raten und bestimmten Zeitabschnitten zugelassen werden. Tritt ein Arbeiter wieder in Beschäftigung ein, so soll er für das erste Vierteljahr von der Verpflichtung zur Rückzahlung befreit bleiben. Derjenige, welcher ein Darlehen erhält, hat die Angaben über die Dauer der Beschäftigungslosigkeit, über den Fortfall sämtlicher Unterstützungen usw. durch Namensunterschrift zu bescheinigen. Gleichzeitig wird ihm eröffnet, daß er sich strafällig macht, wenn er wesentliche falsche Angaben zur Erlangung des Darlehens zu Protokoll gibt und daß das Darlehen dann sofort fällig wird. Die Armenverwaltung ist mit der Ausführung dieser Anordnung beauftragt.

Ein neuer Milchkrieg.

Die Milchproduzenten der Mark und die Milchpächter Groß-Berlins liegen schon wieder einander in den Haaren. Jede der beiden Parteien wünscht, aus der Milch einen möglichst großen Profit herauszuwickeln. Die Produzenten möchten ihren Pächtern nach Belieben die Preise diktiert, die Pächter aber suchen der Preissteigerung sich zu erwehren durch Milchbezug aus entfernteren Gütern. Gegen den Erfolg, den in letzter Zeit die Milchpächter Berlins und der Vororte bei diesen Bemühungen hatten, protestieren jetzt die märkischen Milchproduzenten eine Wechermahregel. Sie finden, daß Berlin infolge der Beteiligung weitab wohnender Produzenten an der Milchlieferung sehr geradezu mit Milch überflutet sei. Da bei solcher Milchschwemme die Interessengemeinschaft märkischer Milchproduzenten ihren Profit in Gefahr sieht, so greift sie zu dem Mittel einer — Preisherabsetzung.

Ein von der Interessengemeinschaft an die Milchproduzenten der Mark gerichteter Aufruf, der vor kurzem in der „Deutschen Tageszeitung“, dem Organ der Lebensmittellieferanten, zu lesen stand, beklagt die „Ueberspannung“ der Milchpreise. Diese habe es verursacht, daß sehr viel Milch von weit her nach Berlin bezogen werden konnte und es zu einer Ueberspannung des Berliner Milchmarktes gekommen sei. Die Folge davon sei gewesen, daß zahlreiche Produzenten der Mark ihre Milch nicht los wurden, andererseits auch viele Pächter in Zahlungsunfähigkeit gerieten und schließlich die meisten Produzenten den Preis herabsetzen mußten. Einen allgemeinen Preissturz auf dem Berliner Milchmarkt habe man zu erwarten, wenn sich nicht Mittel und Wege finden ließen, ihm vorzubeugen. In erster Linie sei Berlin von dem „Ueberschuß“ an Milch zu befreien und das könne nur geschehen, wenn jeder Produzent die Milchproduktion einschränkt. Der Aufruf mahnt: Die Herren Milchproduzenten wollen sich durchaus klar darüber sein, daß, wenn der Ueberschwuemung des Berliner Marktes mit Milch nicht Einhalt getan wird, wir bei der nächsten Nachperiode einen sehr viel niedrigeren Milchpreis in Berlin haben werden.

Zu dem Vorschlag des Mittels einer Produktionsbeschränkung kommt jetzt die scheinige Anwendung des anderen Mittels: der Preisherabsetzung. Kann diese freiwillig scheitern, aber sehr unfreiwillig beschlossene Maßregel als Abwehr wirken und dem „Preissturz“ vorbeugen? Ihr Sinn und Zweck ist der, durch den Wettbewerb verbilligter Milch die den märkischen Produzenten nicht gefügigen Pächter Groß-Berlins mit dem Ruin zu bedrohen, die Lieferung von Milch nach Berlin und näherer Umgebung den weitab wohnenden Produzenten unrentabel zu machen und die unbotmäßigen Groß-Berliner wieder unter das Joch der Markter zu zwingen. Die Produzenten der märkischen Interessengemeinschaft können, wenn sie die lästige Konkurrenz sich vom Hals geschafft haben, gegenüber den Groß-Berliner Pächtern ihr Monopol ausüben und ihnen die Preise vorschreiben. In der letzten Generalversammlung der Interessengemeinschaft wurde geklagt, daß ihre Berliner Markerei täglich Tausende von Litern Milch nicht los werde. Begehrlich habe man sich bemüht, zum Anschluß an die Interessengemeinschaft auch die drauzugehörenden Produzenten heranzuziehen. Angedroht wurde, die Interessengemeinschaft werde durch Verbilligung der Milch dafür sorgen, daß den Pächtern jener Produzenten „der Atem ausgehe“.

Was sagt dazu der Konsument? Ist er nicht in diesem Streit „der lachende Dritte“? Erschließt sich ihm doch eine willkommene Quelle billiger Milch? Jawohl — aber für nicht länger als bis zu dem Augenblick, wo der Zweck des Mandates erreicht ist. Die Preisermäßigung soll ja einen „Preissturz“ verhüten. Die jegliche Verbilligung soll eine spätere Verteuerung ermöglichen. Der Konsument wird dann wieder mal derjenige sein, der die Kosten des Krieges zu zahlen hat. Vielleicht kommt dazu noch die Fernhaltung von Auslandsmilch durch einen recht hohen Milchzoll, wie die Agrarier ihn längst sich wünschen. Agrarierherz, was willst du noch mehr?

Das Bureau des Vormundschaftsamt der Stadt Berlin wird am 21. Februar d. J. nach dem Hause „Am Zentrum“, C 25, Landsberger Straße 43—47 (Landwehrstraße 25/29) zweiter Stock, nahe Alexanderplatz, verlegt. Die Sprechstunde am Montag, den 23. Februar, fällt aus.

Die Ferien der Gemeindefschulen.

Das Provinzial-Schulkollegium für Brandenburg hat dem Berliner Magistrat die für die Gemeindefschulen des Jahres 1914 festgesetzten Termine wieder sehr spät mitgeteilt. Der Schluß des Unterrichts und sein Wiederbeginn erfolgen bei den Oberferien: 31. März (Dienstag) und 15. April (Mittwoch), Pfingstferien: 29. Mai (Freitag) und 5. Juni (Freitag), Sommerferien: 8. Juli (Freitag) und 11. August (Dienstag), Herbstferien: 30. September (Mittwoch) und 8. Oktober (Donnerstag), Weihnachtsferien: 23. Dezember (Mittwoch) und 8. Januar (Freitag). Die Vergütung der Belanngabe dieser Termine hat auch diesmal wieder den Schulkommissionen ihre Ober-einschulungsarbeit erspart. Bei Entgegennahme der Anmeldungen einzuführender Kinder sagen die Kommissionsvorsitzer den Eltern, wann das neue Halbjahr beginnt. Wie es einem Vorsteher dabei ergangen ist, erzählte er in der Schulkommissions-vorsteherversammlung, die in dieser Woche stattfand. Er hatte beizugehen die Schuldeputation gebeten, ihm den für den Beginn des Sommerhalbjahres festgesetzten Tag mitzuteilen. Sie nannte ihm den 10. April, und er selber gab dann einer ganzen Anzahl Eltern schon entsprechende Anweisungen, im Vertrauen darauf, daß die Schuldeputation doch wohl Bescheid wissen werde. Dinterher erfuhr er zu seiner großen Ueberraschung, daß bereits am 16. April das Sommerhalbjahr beginnen wird. Die Verant-

wortung für solche Fehler trifft nicht nur die ratlos ratende Schuldeputation, sondern mehr noch das Provinzial-Schulkollegium, das mit der Ferienfestsetzung oder mit ihrer Bekanntgabe sich so sehr viel Zeit läßt. Die Schuldeputation sollte einmal dem Provinzial-Schulkollegium begreiflich zu machen suchen, welche Schwierigkeiten für das Einschulungsgeschäft daraus entstehen.

„Spanner“ in der Hasenheide.

Eine Bande von „Spannern“, die seit einiger Zeit das Tempelhofer Feld und die Hasenheide unsicher machte, wurde nach längeren Beobachtungen von der Kriminalpolizei festgenommen. Auf ihren Rundgängen in der Gegend dort stießen Kriminalbeamte wiederholt auf Männer, die in verdächtiger Weise in den Abendstunden mit elektrischen Taschenlampen und Ferngläsern das Feld absuchten. Andere Leute hörten auch von Zeit zu Zeit Hilferufe. Es bestand kein Zweifel, daß sich dort Dinge zutragen, die das Licht scheuen. In einem bestimmten Vorgehen konnte man aber nicht kommen, weil niemand auf frischer Tat ertappt wurde und weil auch keine Anzeigen über strafbare Handlungen eingingen, bis sich endlich ein Mädchen meldete und klagte was ihm geschehen war. Jetzt wußte man bestimmt, daß man es mit „Spannern“ zu tun hatte. Diese legten sich auf die Bauer und beobachteten Liebespärchen. Dann schlichen sie sich an die jungen Leute heran, tauchten plötzlich vor ihnen auf, stellten sich als Kriminalbeamte vor und beschuldigten sie der Erregung öffentlichen Zornes. In der Regel behaupteten die angeblichen Beamten, sie seien von der Kreislinier Kriminalpolizei und zum Ausweis zeigten sie irgendwelche Beschlüsse vor, die die Beschuldigten in ihrer Bestürzung sich erst gar nicht näher ansahen. Ein Teil der Spanner führte dann den jungen Mann nach der einen und das Mädchen nach der anderen Richtung weg. Den Mann liehen die angeblichen Beamten endlich laufen mit dem Bemerkten, daß sie diesmal noch ein Auge zudrücken würden. Das Mädchen aber wurde von den anderen umgeben an irgend einer abgelegenen Stelle vergetuschelt und der Varschaft beraubt. Um Hilfe zu rufen, gelang den Opfern meistens nicht, weil ihnen die Wästelinge ein Taschentuch auf den Mund zu drücken pflegten. Die Kriminalpolizei machte nach den erforderlichen Beobachtungen und Feststellungen eine Streife und verhaftete hierbei vier Männer: einen Schlosser Krenndorf, einen Mann mit einem auffallend schwarzen Schnurrbart. Dieser Krenndorf, der als Spanner schon bestraft ist, spielte dem Kriminalwachmeister. Er hatte es sogar einmal fertig gebracht, einem Soldaten das Seitengewehr abzunehmen und seine Geliebte zu vergetuscheln, nachdem er ihn heimgeschickt hatte. Den Beamten mit dem Polizeihand spielte ein Händler Diewitz, der einen Terrier mit sich führte. Als Kriminalschutzmänner traten ein gewisser Alwin Reumann, ein Mann von 40 Jahren und kleiner Gestalt, der einen großen blonden Schnurrbart hat und meistens eine schwarze Krimmermütze trug, und ein Arbeiter Reichert auf, der durch seine heifere Stimme auffällt. Es ist begreiflich, daß überfallene Mädchen keine Anzeige erstatten. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit aber ist es doch dringend erwünscht, daß die Uebertreueren sich jetzt im Zimmer 105 des Polizeipräsidiums melden, damit sie den Verhafteten gegenübergestellt werden können. Ihre Namen werden verschwiegen.

Eine angebrannte Rindeleiche.

wurde gestern im Grunewald aufgefunden. Sie lag dort in Jagd 130 und war in einen blutigen Unterrock und graues Packpapier eingewickelt. Es handelte sich um einen neugeborenen Knaben. Die kleine Leiche zeigte starke Brandwunden an Kopf und Rücken und war zum Teil schon verrotzt. Wahrscheinlich hat die unbekannt Mutter zunächst versucht, sie durch Verbrennen beiseite zu schaffen und als ihr das nicht vollständig gelang nach dem Grunewald gebracht.

Fliegerunfall bei Zehlendorf.

Kellern nachmittag kurz vor 4 Uhr wurden der Flieger Kullisch und Oberleutnant Post, die auf einem Luftverkehrs-Doppeldecker von Johannisthal nach Döberitz fliegen wollten, von einem schweren Unfall betroffen. Infolge einer Motorspanne mußte Kullisch bei Zehlendorf eine Notlandung vornehmen. Der Doppeldecker stellte sich auf dem Boden Kopf, wobei der Pilot eine Schädelverletzung und Gehirnerschütterung davontrug, während Oberleutnant Post unversehrt davon kam.

Ueber einen anderen Fliegerunfall wird uns mitgeteilt: Gestern morgen 8 Uhr startete in Johannisthal der Flieger Bonartier auf einem Ago-Doppeldecker zu einem Probeflug. In der Nähe der Unfallstation setzte in 30 Meter Höhe der Motor aus. Er mußte zur Landung schreiten und landete in der Kurve, wobei die Maschine total zerkümmert wurde. Bonartier erlitt leichte Verletzungen und wurde nach dem Kreis-Krankenhaus gebracht.

Ein gefährlicher Brand kam in der Nacht zum Freitag in der Hollmannstraße in einem Stallgebäude des zweiten Hofes zum Ausbruch. Nach Mitternacht schlugen plötzlich aus dem Dach des Stallgebäudes Flammen hervor, die im Handumdrehen den ganzen mit Stroh und Heu angefüllten Futterboden ergriffen. Als die Hehe einzukam, hatte das Feuer auch schon die Decke nach den Pferdeställen durchschlagen. Mehrere Feuerwehrleute drangen in die Stallungen ein, löpelten die dort stehenden Pferde los und trieben sie über die große Rampe auf den Hof. Wie sich zeigte, war keines zu Schaden gekommen. Das Feuer selbst wurde gelöscht, ehe es das unter dem Stall befindliche Mistlager der Firma Werner ergriffen konnte.

Glück im Unglück hatte der Fensterputzer Wilhelm Bergermann aus Neukölln, Emserstr. 119. Er war gestern vormittag mit mehreren Kollegen bei der Firma Vintsch u. Co. in der Andreasstraße mit Fensterputzen beschäftigt, als er das Unglück hatte, aus der ersten Etage auszugleiten. Er stürzte auf das unbedeckte Glasdach der Kalksteinhalle und durchbrach es, hatte aber noch die Geistesgegenwart, sich an den Einfassungen festzuhalten. So schwebte er in Todesangst über den im Betriebe befindlichen Maschinen. Durch hinzukommendes Personal und Kollegen wurde er aus seiner gefährlichen Lage befreit. Bei seinem Sturz erlitt er nur kleine Schnittwunden, klagte aber über innere Schmerzen.

Aus aller Welt.

Die sittliche Provinz.

Ein neuer Sittensandal erregt die Gemüter in Hohenhausen in der Provinz Posen. Dort sind zwei Herren, die natürlich der „besseren Gesellschaft“ angehören, verhaftet worden. Sie sind, wie das Breslauer Gericht in einem ähnlich liegenden Falle so schön sagte, die Opfer schulpflichtiger Mädchen geworden. Die Verhaftung weiterer Stützen der Gesellschaft steht bevor. — Ein anderer neuer Skandal wird aus Posen gemeldet: Zwei Damen der besseren Gesellschaft sind plötzlich abgereist, ohne ihre Adresse zu hinterlassen. Die beiden sind in eine Sitten-affäre verwickelt und wollen der Entwicklung der Dinge lieber aus der Ferne zusehen. Das wird natürlich Herrn Dr. Dertel nicht abhalten, bei nächster Gelegenheit wieder einmal gegen die sittliche Verkommenheit des Sündenbabeis Berlin zu wettern.

Schiffskatastrophen.

Der Dampfer „Jorelle“ der Bremer Reederei Heinemann Uebe, der vor zwei Monaten zur Ausreise nach Island in See ging, ist mit seiner gesamten Besatzung von dreizehn Mann gesunken.

Der Altonaer Fischdampfer „Schole“ von der Reederei Heinrich Hod ist in der Nacht zum Donnerstag in der Nordsee vermutlich auf ein Rad gesunken, ledersprungen und gesunken. Die Besatzung wurde von einem schwedischen Dampfer gerettet und nach Rotterdam gebracht.

Während eines furchtbaren Sturmes, der am Donnerstag im Mittelmeer wüthete, ist der spanische Dampfer „Santa Paolo“ in der Nähe von Marseille gescheitert. Das Schiff scheint verloren zu sein. Infolge des hohen Wellenganges war es bisher nicht möglich, die Mannschaft zu retten.

Der Tod in der Grube.

Auf der Gottesfegen-Grube bei Antonienhütte in Oberschlesien sind von zusammengestürzten Kohlenmassen vier Bergleute verschüttet worden. Einer derselben, der Grubenarbeiter Kowal, wurde kurze Zeit darauf als Leiche geborgen. An der Bergung der anderen wird noch gearbeitet, doch dürften auch sie bereits tot sein.

Dynamitexplosion in den englischen Nobelwerken.

Eine folgenschwere Explosion, bei der sieben Personen getötet und zwei verletzt wurden, hat sich am Freitagvormittag in der Dynamitfabrik Nobel in Ardeer bei Glasgow zugetragen. Die Explosion erfolgte im Mißraum der Fabrik; sie hat an allen Gebäuden der Fabrik bedeutenden Schaden angerichtet. Unmittelbar nach der Explosion des Mißraums ging noch ein kleines Rastermagazin in die Luft. In der Umgebung des Werkes herrschte schreckliche Verwüstung; der Knall muß 40 englische Meilen weit hörbar gewesen sein. Die Verletzten sind mit Sonderzug ins Krankenhaus gebracht worden.

Die schwarzen Pocken.

Nachdem am Sonnabendabend bei einem Handwerker im Allerheiligen-Hospital in Breslau die schwarzen Pocken festgestellt worden sind, wurden am Donnerstag in derselben Anstalt bei einem Mann, der am Aufnahme hat, ebenfalls schwarze Pocken festgestellt. Im Hospital sind sofort alle Maßnahmen getroffen worden, um der verheerenden Krankheit entgegenzutreten. Das gesamte Personal der Anstalt, etwa 300 Personen, mußte sich einer Schutzimpfung unterziehen, desgleichen alle Kranken ca. 850, soweit ihr Gesundheitszustand dies erlaubte.

Am Donnerstag ist eine Frau namens Samprecht aus Stechow in das Rathenower Krankenhaus eingeliefert worden, die nach Feststellung des behandelnden Arztes sowie des Kreisarztes an echten Pocken erkrankt ist.

Kleine Notizen.

Der schlechende Tod. In der schlesischen Ortschaft Gantsh wurden die Schuhmachere Witwe Henrichel und ihr 12-jähriger Sohn erst in der Bett aufgefunden. Es wird vermutet, daß durch auströmendes Kohlenoxydgas der Tod beider Personen verursacht wurde. Die Leichen wurden beschlagnahmt.

Hungerfrei. Im Gefängnis zu Waku traten die politischen Gefangenen vor sechs Tagen in einen Hungerstreik. Bisher hat keiner der Gefangenen Speise oder Trank zu sich genommen und man befürchtet, daß einige Hunger zu sterben werden. Der Stadthauptmann ordnete die zwangsweise Ernährung der Gefangenen an, die zu dem verzweifelten Hilfsmittel griffen, weil sie die schlechte Behandlung durch die Gesundheitsverwaltung nicht länger ertragen und die Entlassung des Gefängnisses durchsetzen wollen.

Ein Familiendrama spielte sich am Freitag in Rülhausen i. G. ab. Der Arbeiter Fahrenkrug, der schon längere Zeit von seiner Frau getrennt lebte, kehrte in die Wohnung seiner Frau zurück und schoß seiner Gattin eine Kugel ins Herz. Die Frau war sofort tot. Hierauf jagte sich der Mörder selbst eine Kugel in die Schenkel und war nach wenigen Minuten ebenfalls tot. Das Ehepaar hinterläßt zwei unermwachsene Kinder.

Explosion in einem Frankfurter Elektrizitätswerk. In dem städtischen Elektrizitätswerk in der Speicherstraße entfiel Freitag nachmittag durch Kurzschluss eine Maschinenexplosion, durch die vier Personen schwer verletzt wurden, eine davon lebensgefährlich. Die Verunglückten wurden in das Städtische Krankenhaus übergeführt.

Eingegangene Druckschriften.

Arbeitsrecht. Lehrbuch für das gesamte Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten. 1. Jahrg. Heft 1. Vierteljahreshefte, herausgegeben von Dr. H. Roth und Dr. F. Sinzheimer. Jahrgang 6 Nr. 22. Sechste, „Beamtenschriften“ 8 Nr. 1. 2. Heft, Stuttgart.

Schauspielerromanzen. Von H. Rappeler. 2 Bde., gebd. 8 Bde. — G. Reis, Berlin W 62.

Student und Pädagogik II. (Heft 9 der Güemann-Schriften.) Herausgegeben von H. Ramm. Gebd. 1,20 M. — V. G. Teubner, Leipzig.

Witterungsüberblick vom 20. Februar 1914.

Stationen	Vormittag Wind man Umb- eichtung	Witterungs- charakter	Wetter	Temp. in Celsius	Stationen	Vormittag Wind man Umb- eichtung	Witterungs- charakter	Wetter	Temp. in Celsius
Swinemünde	748/5	3bedekt	3	6	Badaranda	755/0	2 halbhd.	13	13
Danzig	749/5	3bedekt	4	6	Berzsbürg	760/0	2 bedekt	7	7
Berlin	749/5	2wolfig	2	6	Saalfeld	749/5	5 wolfig	9	9
Frankfurt a. M.	753/2	3wolfig	5	6	Herborn	748/5	1 wolkenl.	1	1
Wien	765/5	6wolfig	5	6	Paris	757/5	3 bedekt	7	7

Wetterprognose für Sonnabend, den 21. Februar 1914.

Stetlich mild, zeitweise auffarend, jedoch vorherrschend wolfig mit leichten Regenschauern und mäßigen südwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am	gest.	Wasserstand	am	gest.
	19. 2.	18. 2.		19. 2.	18. 2.
	cm	cm		cm	cm
Remede, Mühl	256	-7	Saale, Großküh	274	-24
Bregel, Inkerburg	256	+8	Havel, Rathenow	90	0
Beichtel, Born	197	-1	Havel, Rathenow	88	+2
Daber, Raibitz	175	+2	Spree, Spremberg	117	-3
• Krosen	148	+5	• Beestow	193	+1
• Frankfurt	157	+8	• Besez, Rüben	296	-23
• Barby	132	+4	• Finben	376	+14
• Haritz, Schrum	129	+5	• Regin, Wargmüllersan	404	+4
• Landsberg	129	+5	• Raud	253	-21
• Reghe, Vordamm	54	0	• Rölln	318	+9
• Eise, Zeitmerz	135	+30	• Reder, Heilbronn	175	-14
• Dresden	-127	+17	• Rain, Jannu	295	+25
• Barby	208	+19	• Raol, Erter	228	-27
• Magdeburg	142	+36			

) + bedeutet Hoch. — Ga. — *) Unterpegel. — *) heute früh 408 cm, Treibis. — *) Ausgang.

Uhren und Goldwaren

Jonass & Co. BERLIN S.W. 309 Teilzahlung Kataloge gratis u. franko.

O. Assmann, Tempelhof, Berlin SW. 121 A. Barisch, F. S. S. Gast, Adolfstr. 157. Bährmann, A., Spandau, Schwanstr. 119.

Max Busse, Brunnenstr. 173/77. Ernst Gräber, Brunnenstr. 173/77. F. Hempel, Franzstr. 1a u. Weddingplatz 15.

Vericherungen „Deutschland“ Berlin Arbeiterversicherung - Schutzversicherung - Lebensversicherung.

Unterrichtsinstitute

Maximilian- u. Heleneausbildung, Leitz. Licht-Kraftl., Fahrstuhl, fahrer, Zentralheiz., Urbanstr. 64.

Warenhäuser Carl Hoffmann, Schöneberg, Herberstr. 4.

Weine, Liköre, Fruchtsäfte Hugo Böling, 60 Pflaumen in allen Stadtteilen.

Herm. Meyer & Co., Act. Ges., ca. 550 Verkaufsstell. Gr.-Berl.

Ignatz Sello, Brunnenstr. 18 und Filialen, Harnischstr. 1. Eger-Str.

Wirtschaften, Etablissements Kino-Variété, Sanssouci, Cottbusser Str. 6.

Patzenhofer Ausschank Robert Balzer, Gr. Frankfurterstr. 104 am Strahlplatz.

Café Metropol

Grand-Café „Zepplin“, Frankfurterallee 76, Ecke Müllerstr. Täglich großes Künstler-Konzert.

Hagenbeck & Co., Café und Restaurant, Müllerstr. 2, Ecke Soester.

Otto Hensel, Patzenhofer-Ausschank, Brunnenstr. 77.

G. Lehmann, Löbener- und Wrangelstr.-Ecke Lindenstr. 110.

Die erste selbstspiel. Doppelgelge Patzenhofer Ausschank, Müllerstr. 2.

Riebeck-Bier Ausschank Brunnenstr. 76, Ecke Lortzingstr.

Konzert-Café Nord-Palast, Brunnenstr. 18, E. Veteranenstr.

Patzenhofer Ausschank Robert Balzer, Gr. Frankfurterstr. 104 am Strahlplatz.

Wild- u. Geflügel

Georg Riedl, Eisastr. 57.

Yoghurt-Präparate Yoghurt-Milch-Kakao, wirkt blutreinigend, 100 Tass. M. 2.-

Zahnteiler Max Alm, Franzosenstr. 15.

P. Baran, Steinmetzstr. 30.

W. Best, Kalifornierstr. 52 E. Weagelstr.

M. Rösen, Birkenstr. 22.

Reimann, Residenzstr. 115, Leinwand.

Weiss, Max, P. Schulze, vorm. Wiedert, Feinst. 1.

Adlershof

Plat.-Abl. R. Kleemann, Nienstedt 14a Kaufhaus Julius Weill Nachf.

Brot Emil Gold, Bäckerei, Germania-Frisch 8 E. Pasowald, Fleischer, Rudowstr. 35

Brot G. Schüler-Rind u. Schweinemotzig, Federsdorf.

H. Oß, Drogen und Farben, Carl Schieber, Brot- u. Feinbäcker.

Königs-Wutterhauen Butterhandlung Monopol, G. Hübner, Ullrich, Goldw. Bahnh. 10

Kaufhaus Emil Bergmann Otto Kresche, Emil, Kolonnenstr. 54

Max Leib, Herrenarkt, Gegr. 1897 Franz Fischer, Haus- u. Küchengeräte.

Schloß-Drogerie Paul Malachuk, Lüsse-Aether, Rich. Scholz, Bäckerei u. Konditor.

Lichterfelde

Königsberger & Co. Lankwitzstr. 1 Herrenartikel und Konfektion.

Mariendorf A. Böckmann, Gärtnerei u. Samenhandl.

Mahlsdorf Rud. Grunow, Bäck., Konditor, Café, Bahnh. 31

Neukölln E. Groß, Südg. Str. 44 Bäck., Kondit.

Kaufhaus Felix Levy Nachf., Hermannstr. 52, Eok. Hoerfurthstr.

R. Kerstian, Bergstr. 123, Fourage, Krause, Kais. Friedr. 8, 788 u. 789

Schöneberg W. Hübner, Bldowstr. 61 Möbel.

Tegel E. Scheller, Arb.-Berf. Berlin SW. 114

Spandau

J. Bode, Fichelsdorferstr. 36. W. Lütte, Fahr. Fichelsdorferstr. 93.

Straubberg G. Kessel, Ullrich u. Goldw., optische War.

Weiland Besichtigungs-Inst. Spandau, Spand. Berg 3

Weidenlee Wilh. Koch, Schlichter, Lehrstr. 2

Wilhelmsruh Carl Gahl, Schlichter, Edelestr. 38.

Zossen Butterhandlung Monopol, Warenhaus S. Cohen

Jedes Wort 10 Pfennig. Das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (außerdem 2-fachgedruckte Worte).

Verkäufe. Rüstergardinen, prachtvolle Rechen, jetzt 4,75, Tischdecken 1,95, Elares 2,50, Tischdecken 6,50, Steppdecken 4,50.

Wohnmöbel, Teppiche, Gardinen, Kissen, Polstermöbel, Bettwaren, Tischdecken, Vorhänge.

Kleine Anzeigen

Wohnmöbel, Teppiche, Gardinen, Kissen, Polstermöbel, Bettwaren, Tischdecken, Vorhänge.

ANZEIGEN

Wohnmöbel, Teppiche, Gardinen, Kissen, Polstermöbel, Bettwaren, Tischdecken, Vorhänge.

Reichstag.

219. Sitzung. Freitag, den 20. Februar 1914, nachmittags 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Tirpitz.

Kurze Anfragen.

Abg. Dr. Blund (Sp.):

Die Beiträge der Arbeitgeber von Versicherungspflichtigen, die Mitglieder von Erfragtenlisten sind, sind an die Krankenkassen zu zahlen, doch kann der Bundesrat anordnen, daß diese die eingehenden Beiträge zu vier Fünfteln an die betreffenden Erfragten abzuführen haben.

Geheimrat Caspar:

Anträge von Erfragten in dieser Richtung sind in großer Zahl eingegangen. Sie sind den Bundesregierungen überwiesen worden, deren Reaktionen noch nicht eingegangen sind.

Abg. Schiffer (natl.):

fragt aus Anlaß von französischen Mitteilungen über den angeblich schlechten Gesundheitszustand im deutschen Heere, wie es damit bestellt ist.

Oberstabsarzt Hoff:

Der Gesundheitszustand im deutschen Heere in den letzten Wochen und Monaten ist besser wie in den gleichen Zeiten früherer Jahre. Auch die Zahl der Todesfälle ist geringer.

Sieauf wird die

zweite Beratung des Marine-Etats

fortgesetzt.

Abg. Baffermann (natl.):

Unser Flottenprogramm ist ausschließlich eine innere Angelegenheit Deutschlands. Für den Gedanken des Flottenjahres führte gestern der Abg. Roske die allgemeine Entspannung der Lage an. So allgemein ist sie doch nicht. Gewiß, wir sind ein friedfertiges Volk; aber in Frankreich wächst der imperialistische Geist.

Das Offizierskorps unserer Marine ist durchaus tüchtig und wir begrüßen die Erklärung des Staatssekretärs aus Anlaß des Krupp-Prozesses, daß die Marineverwaltung vollkommen intakt ist.

Die Untersuchung über die Unfälle der Torpedoboote und des Luftschiffs L I hat ergeben, daß niemanden ein Verschulden trifft.

Das Offizierskorps unserer Marine ist durchaus tüchtig und wir begrüßen die Erklärung des Staatssekretärs aus Anlaß des Krupp-Prozesses, daß die Marineverwaltung vollkommen intakt ist.

Abg. Rehbel (L):

Die Entspannung zwischen England und uns ist gerade eine Folge unseres Flottenbaues; denn England muß sich sagen, daß selbst im Falle eines Sieges durch die Verluste, die die deutsche Flotte ihm zufügt, seine Weltmachtstellung bedroht ist.

Die Deutschen im Ausland werden gern bestätigen, daß die Betätigung unserer Flotte im Auslandsdienst eine wirtschaftliche und politische Notwendigkeit und auch eine militärische Notwendigkeit ist.

Abg. Dr. Heßcher (Sp.):

Wir haben in unserer Flotte ein ausgezeichnetes Ingenieurkorps, das aber auch die richtige soziale und wirtschaftliche Stellung bekommen muß. Unter den Marineoffizieren lebt ein frischerer staatsbürgerlicher Geist wie unter den Offizieren des Landheeres.

Verhältnisses zu England dürfen wir nicht sentimental sein, ebenso wenig wie es die Engländer sind. Die Lasten der Rüstungen werden vom Volke stark empfunden, und die Staatsmänner müssen ernstlich überlegen, wie sie vermindert werden können.

Abg. Warmuth (Rp.):

Wir begrüßen jedes nähere Zusammenrücken der beiden Nationen, ohne unsere Erwartung zu hoch zu schrauben. Selbst der Abg. Roske hat sich ja jetzt dem Gedanken des Flottenjahres gegenüber eine gewisse Reserve auferlegt.

Abg. Herzog (Wirtsch. Pa.):

Die bisherigen Reden zum Marineetat waren Lobeserhebungen auf die Verwaltung, in die nur Herr Roske einen leise großen Unterton hineingebracht hat. Redner wünscht, daß bei der kommenden Besoldungsvorlage den Wünschen verschiedener Beamtencategorien Rechnung getragen wird.

Abg. Vogtherr (Soz.):

Im Jahre 1909 handelte es sich um eine präzisere Feststellung des Begriffs der Schmiergelder, und damals wollten wir dafür sorgen, daß man nicht die Kleinen hängt und die Großen laufen läßt.

Auf die Frage nach der Tätigkeit Brandts hat der Staatssekretär nur erklärt, es sei alles in Ordnung, als ob Roske einen Vorwurf gegen die Beamten erhoben hätte.

brutalen Mißhandlungsfall

zur Sprache. Der Heizer Zidler wurde anstelle strengen Arrestes mit zusammengebundenen und hochgebundenen Händen an jedem Arresttage zwei Stunden angebanden.

Herr Rehbel führt die Entspannung zwischen Deutschland und England auf die wachsende Stärke unserer Flotte zurück. Die Spannung ist gerade erst durch die unzeitgemäße und übermäßige Steigerung unserer Flottenrüstungen hervorgerufen worden.

die struppellose vergiftende Agitation des Flottenvereins und der von ihm versorgten Presse. Gegen das Flottenjahr führt man die Interessen der Werftarbeiter an, die dann entlassen werden müßten.

geführt, eine Beschränkung der Rüstungen sei notwendig, auf Grund gegenseitiger Konzessionen; dadurch würde die nationale Stellung nicht erschüttert, sondern geradezu befestigt werden.

Vor zwei Jahren habe ich den Staatssekretär nach der Stellung zum Seebüchereck gefragt. Bei den Verhandlungen in den Jahren 1907 und 1909 ist keine Aushebung am Widerspruch Englands gescheitert.

ein Loblied gesungen

für die Schaffung unserer Flotte. Wenn man jemanden Dank schuldet, so den Rassen, die mit ungläublicher Geduld 34 jahrelang diese unerhörte Belastung mit Heer und Marine gefallen lassen.

Staatssekretär v. Tirpitz:

Die Rüstungsinteressen haben auf meine Entschliessungen nie Einfluß gehabt. In Bezug auf Brandt habe ich gestern schon klar gesagt, daß die Untersuchung ergeben hat, daß gar nichts dabei herausgekommen ist.

Abg. Albrecht (Soz.):

Nach der Denkschrift von 1912 beschäftigt die Marineverwaltung 461 Handwerker. Der Durchschnittslohn dieser qualifizierten Arbeiter beträgt 4,97 M. täglich.

Abg. Dr. Pfleger (L):

regt an, daß die Marineverwaltung den Bedarf, den sie selber nicht decken kann, an die Organisationen des Schneiderhandwerks vergeben möge.

Admiral v. Capelle

Die Marineverwaltung ist gern bereit, bei der Vergebung von Lieferungen den Handwerkerorganisationen entgegenzukommen. Der Abg. Albrecht hat die Löhne in Kiel und Wilhelmshaven bemängelt.

Abg. Erzberger (S.):

Ich begrüße es, daß die Marineverwaltung bei ihren Ver- gebungen den Handwerkerorganisationen entgegenkommen will; sie wird gute Erfahrungen damit machen.

Abg. Abrecht (Soz.):

Das Alpha und Omega der politischen Weisheit scheint heute „Mittelstandspolitik“ zu sein. Wir haben nichts da- gegen, daß Lieferungen an kleine Handwerkerorganisationen ver- geben werden. Es scheint sich da aber leicht das Zwischengeist- lichkeit mit seiner lohnbrüdernden Tendenz ein, wie wir das bei der Vergebung von Lieferungen an Handwerkerorganisationen seitens der Militärverwaltung erlebt haben. Auch über die Ar- tilleriereparaturstätten wird geklagt. Wollen Sie da die Lieferungen von Kanonen auch an kleine Handwerker vergeben? Warum also wollen Sie die Bekleidungsämter her- ausnehmen. Nur dann könnte man damit einverstanden sein, wenn die Handwerker sich so organisieren würden, daß sie Preise halten könnten und sich nicht dauernd unterbieten. — Bei der Schilberung der Gesundheitszustände der Schneider habe ich in keiner Weise übertrieben; Schuld daran ist das Afford- system. Ueber die Gesundheitsverhältnisse der Schuhmacher habe ich nichts gesagt, ich habe nur betont, daß ihre Verhältnisse noch schlechter sind wie die Schneiderverhältnisse. — Der Admiral Capelle meinte ferner, meine Klagen würden verstummen, wenn die Frauen der Schneider keine Kahlarten mehr bekämen. Damit bin ich einverstanden, wenn gleichzeitig den Männern der Lohn so erhöht wird, daß sie ihre Familie ernähren können. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Debatte schließt. Das Kapitel wird bewilligt. Hierauf verläßt das Haus die Weiterberatung.

Abg. Dr. Frank-Mannheim (Soz.):

Der Abg. Herzog hat sich auf eine Rede von mir aus dem Jahre 1909 bezogen zum Beweise dafür, daß wir zum Schmier- geldwesen früher eine andere Stellung eingenommen hätten. Ich habe mich damals dagegen gewandt, daß neue Strafbestimmungen in das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb für Arbeiter und Angestellte in Privatbetrieben aufgenommen werden, und tat das mit Zustimmung aller Hilfswortorganisationen, auch des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das Schmiergeldumwesen habe ich bereits damals auf das schärfste verurteilt; aber gegen diese Strafbestimmungen wachte ich nicht, weil wir beschränkt mußten, daß sie nur gegen die Kleinen angewendet würden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nächste Sitzung: Sonnabend, 10 Uhr (Militärstrafgesetznovelle, Weiterberatung, Etat der Reichseisenbahnen). Schluß 8 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

82. Sitzung. Freitag, den 20. Februar 1914, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: Kommissare.

Etat des Ministeriums des Innern.

Die Besprechung des Kapitels „Polizeiverwaltung in den Provinzen“ wird fortgesetzt, ebenso die Debatte über den dazu gehörigen sozialdemokratischen Antrag betreffend eine Unter- suchung über die Mißbräuche in den Polizeiverwal- tungen und die Maßnahmen der Regierung zur Beseitigung dieser Mißbräuche.

Abg. Leinert (Soz.):

Der Vertreter der Regierung hat gestern über die 1900 M. Bestechungsgelder, die der Polizeiaufseher Kusch in Essen vom Gewerkschaftsbund bekommen haben, ganz unzureichende Erläuterungen abgegeben und hat noch obendrein die Mitteilungen meines Freundes Que über den Fall als Verleumdungen bezeichnet, was ich entschieden zurückweise. Dieser Vorwurf könnte sich doch allenfalls nur gegen denjenigen richten, der die Beschuldigungen öffentlich vor- gebracht hat, und das ist der Vorsitzende des Steigerverbandes. Wenn der Ministerialdirektor in die Angelegenheit über die Höhe der Bestechungsgelder Zweifel setzte, so weisen wir ihn darauf hin, daß es gleichgültig ist, ob der betreffende Beamte 1900 oder nur 800 M. erhalten hat. Der Vorsitzende des Steigerverbandes hat in öffent- lichen Versammlungen erklärt, daß der Polizeiaufseher Kusch Bestechungsgelder vom Gewerkschaftsbund empfangen habe. Er hat ferner erklärt, daß er sich vollkommen bewußt sei, was für eine schwere Anklage er damit erhebe — und die Polizei- verwaltung hat keine Klage gegen den Vorsitzenden des Steiger- verbandes erhoben. Da mag es der Vertreter der Regierung, diesen Mann hier vor dem ganzen Lande als Verleumder hinzu- stellen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sonst sind doch die Polizeiverwaltungen so mitmosenhaft empfindlich Verleumdungen gegen- über. Verleumdungsklagen gegen die Polizei stehen auf der Tagesordnung und hier, wo die Polizei beschuldigt worden ist, Bestechungsgelbes genommen zu haben, um einem Unternehmerverbande Unterlagen für ihr terroristisches Vor- gehen gegen die Arbeiterbewegung verschafft zu haben, wird keine Klage erhoben. Schon aus Keimlichkeits- gefühl müßte die Polizei das tun; wenn es nicht geschieht, so er- klären wir es und damit, daß sie fürcht vor einer solchen Klage hat. Wegen die Staatsbürger kann sich die Polizei alles heraus- nehmen, und besonders gegen die Ausländer. So werden die russisch- jüdischen Kaufleute in Königsberg, die ein wichtiges Bindeglied im Handel mit Rußland sind, von der Polizei behelligt, man lacht zu verhöhnen, daß sie sich verhetzen, oder man weist ihre Frauen kurz vor oder nach der Rückkunft aus. Durch dieses schandlose Vorgehen leistet die Polizei der Unsitte nicht nur Vorwand, sondern auch die Polizei zuweilen eine merkwürdige Rücksicht. Andererseits läßt die Polizei zuweilen eine merkwürdige Rücksicht. Unter gegenüber, die der gewerkschaftlichen Unruhe Vorwand leisten und unterstützen so die Bergleute wider den § 180 Strafgesetzbuch be- treffend Kuppel. — Der Redner bespricht ausführlich einen Fall, in welchem die Polizei Vorkleinigkeiten, die sich als Zimmer- vermieten ausgeben, das größte Entgegenkommen bewiesen hat.

Man vergleiche damit das Vorgehen der Polizeibehörden poli- tischen Vereinigungen gegenüber, die ihr unangenehm sind! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Was nützt unser ganzes Gerede über die Unsitte, wenn die Polizei selbst beständig derartige Verleumdungen begeht oder begünstigt? Diejenigen, die dieses Treiben der Polizei nicht verhindern, machen sich daran mit Schuldig und alle Klagen über Unsitte sind pharisäerhaft. Die bürger- lichen Parteien haben erklärt, daß sie meinen Antrag nicht annehmen, da sie das größte Vertrauen in die Regierung und die Polizei setzen. Wie berechtigt dieses Vertrauen ist, hat der bekannte Vorfall in Beuthen gezeigt, der die ungeheuerlichsten Anklagen gegen die Polizei zutage gefördert hat. In Myslowitz, der Zentrale des Mädchenhandels, unterhält die Hamburg-Amerika-Linie ein Auswanderungsbureau, dem ein Mann mit Namen Weich- mann vorstand. In dessen Dienst war ein notorischer Mädchen- händler Lubelski, der sein verbrecherisches Gewerbe als politischer Spion der Polizei

ungefährdet treiben konnte. Die russische Regierung wandte sich an die preussische Polizei mit dem Ersuchen, den Lubelski auszuweisen, um ihn in ihre Hand zu bekommen. Die Ausweisung erfolgte nicht. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Regierungspräsident, der über den Mann in antiverbrecherischer Weise falsche Berichte zugesandt erhielt, ließ ihn in Myslowitz wohnen. Man gab als Grund an, daß durch seine Ausweisung die deutsche Schiff- fahrts-gesellschaft wesentlich geschädigt werden würde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Man kann Herrn Wallin zu dieser Geschäftsverbindung nur gratulieren. Derselbe

Mann war als Mädchenhändler sowohl aus Rußland wie auch aus Oesterreich ausgewiesen worden und wurde jetzt von der preussischen Polizei als Zureiber für die Hamburg-Amerika-Linie geduldet. Hat die Polizei in Myslowitz von jenen Ausweisungen nichts gewußt? Das ist ausgeschlossen. Der zuständige Polizeirat hat erklärt, daß er die Tätigkeit des Lubelski nicht beachtet habe, da er sich für die Auswanderer nur hinsichtlich politischer Feststellungen interessiere. So hat eine der angesehensten deutschen Schiffahrtsgesellschaften mit einem Verbrecher dauernd in geschäftlichen Beziehungen gestanden. Die Regierung hat erklärt, daß sich die Polizei immer ihrer Pflichten bewußt sei. Wenn die Pflicht so ausfällt, so danken wir dafür. Der genannte Polizeirat hat von dem Agenten Weichmann Geschenke angenommen und Gelder, um Er- holungsdreisen zu machen. Dieser Weichmann war die gewaltigste Per- sönlichkeit in Myslowitz. Alle Geschäftsleute hatten Furcht vor ihm, niemand wagte, gegen ihn aufzutreten. Seitdem Lubelski in Weichmanns Dienste getreten war, hatte sich dessen Geschäft wesentlich gehoben. Er unterhielt ein Bureau von 150 Mann zur Zureicherung von Aus- wanderern. Selbstverständlich ist Weichmann von hochpatriotischer Gesinnung. Unter anderem zeichnete er 1000 M. für die Jugend- wehr, 2000 M. für den Kriegerverein (Wachen bei den Sozial- demokraten), 1000 M. für den Bismarkturm usw. Jedes ganze Anwesen geschah mit Wissen und Unterstützung der Polizei, denn es ist festgestellt worden, daß die Polizei in den letzten zwanzig Jahren nicht weniger als

80 Anzeigen

erhielt; aber nur vier Verurteilungen erfolgten! (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In dem Prozeß hat ein Zeuge Silber- stein ausgesagt, daß er infolge einer von ihm gegen Weichmann erstatteten Anzeige von der Polizei ausgewiesen sei. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Polizeibeamten auf trinken wollten, so brauchten sie nur in ein bestimmtes Restaurant zu gehen und „R. W.“ — das bedeutet Ray Weichmann — zu sagen, um, ohne zu zahlen, so viel zu bekommen, wie sie wollten. Ja, diese Bestechungsgelder sind sogar auf dem Umweg über das Ministerium des Innern von dem Zentralbureau der Hamburg- Amerika-Linie nach Myslowitz geflossen. Zuerst wurden die Gelder von Hamburg aus direkt an die Polizei zur Verteilung geschickt, später, als der Magistrat von Myslowitz einen besonderen Beamten angestellt hatte, floßen die Beträge in die Magistratskasse. Das Ministerium hat selbstverständlich bei der Konzeptionsstellung mitgewirkt; es wäre also seine Pflicht gewesen, die Tätigkeit der Auswanderungsagenten und besonders des Weichmann genau zu prüfen. Im Prozeß hat ein Zeuge sich geweigert, die Namen der Mädchenhändler zu nennen, aus Furcht, von diesen mitgeschlagen zu werden. Solche Verbrecher duldet man und die Polizei weist diejenigen aus, die gewagt haben, dagegen aufzutreten. Diese

Flut der Korruption

herrscht schon seit Jahren, seit Kongessionierung der Auswanderer- agenten. Die Geschäftstreibenden in Myslowitz hätten den wirt- schaftlichen Wohlstand gemindert, wenn sie gegen den all- mächtigen Mann vorgegangen wären. Aus dem Fremdenbuch eines Gasthofs in Myslowitz hätte die Polizei mit Beiläufigkeit die Namen der dort verkehrenden zahlreichen Mädchenhändler feststellen können, aber sie hat nicht das geringste getan, denn die ganze Polizei in Myslowitz ist korumpiert. Im Interesse der Geschäfte der Hamburg-Amerika-Linie ist das Staatsinteresse und das Wohl der Bürger hintangefegt worden. (Sehr wahr! h. d. Soz.) Die Myslowitzer Mädchenhändler sind verhaftet worden. (Ruf des Polen Korfanti: In Rußland! — Adolf Hoffmann: Hier wäre es auch nicht passiert!) Während des Prozesses in Beuthen wurde Weichmann verhaftet; schon am nächsten Tage wurde er gegen eine Ration von 1 Million, wie es heißt, freigelassen. — Um das Treiben des Weichmann zu illustrieren, führt der Redner einen Fall an, in welchem ein junger Mann, der von Prag aus über Myslowitz nach Berlin reiste, als Auswanderer wieder seinen Willen in Myslowitz nach Rew York besiedelt wurde und in Rew York angekommen, seinen ganzen Besitz verlesen mußte, um wieder nach Berlin zurückzukommen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Und die Tante dieses jungen Mannes wurde dann von Weichmann vollkommen un- berechtigtweise als Mädchenhändlerin bei der Polizei denunziert. Noch einmal wiederhole ich, wenn Sie es ernst mit den Liebesgriffen der Polizei meinen, so müssen Sie unseren Antrag annehmen. Eine parlamentarische Kommission sollte das Verhältnis der Polizei zu den politischen Parteien einerseits und den Verbrechern andererseits prüfen. Nur, weil wir hier in Beuthen das elende Wahlrecht haben, können sich derartige Zustände erhalten. Sie (nach rechts) beden durch Ihre Abstimmung diese Verbrechen. (Großer Lärm und Psi-Rufe rechts. Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident Graf v. Schwerin-Löwig ruft den Redner zur Ordnung.

Abg. Frank (S.)

bespricht die Berliner Polizeiverhältnisse. Die Regierung hat un- glaublich lange die Fägel am Boden schleifen lassen. Die Dirmen treiben ihr Gewerbe mit größter Offenheit, aber die vor zwei Jahren erlassene Polizeiverordnung wird nicht befolgt. (Beifall im Zentrum.)

Ministerialdirektor Freund:

Ein besonders sachverständiger Polizeimajor ist mit eingehender Untersuchung der Berliner Verhältnisse und Erstellung eines Gut- achtens betraut. Hinsichtlich des Myslowitzer Falles wird das Ministerium eine genaue Untersuchung vornehmen. Der Regierungs- prääsident von Oppeln hat die amtliche Vernehmung aller Beteiligten angeordnet und Maßnahmen in Erwägung gezogen hinsichtlich einer Aufsicht über den Auswandererverkehr in Oberschlesien. (Beifall rechts.)

Abg. Korfanti (Pol):

Der Regierungspräsident hat nicht seine volle Schuldigkeit getan. Einer der im Prozeß bloßgestellten Beamten hat dem Kaiser falsche Berichte über die polnische Gefahr erstattet. Solche ge- meinen Verbrecher... (Präsident Graf Schwerin-Löwig ruft den Redner zur Ordnung.) Ein Polizeibeamter in Myslowitz wurde entlassen, weil er den Mädchenhandel belästigte. Der Minister soll auf Sitten Wallin diese Entlassung an- geordnet haben. (Hört! hört!) Bis zum heutigen Tage ist diese meine diesbezügliche Erklärung bei der ersten Rede vom Minister- tisch aus unüberprüfbar geblieben. Einen Belastungszeugen hat Weichmann, der Vertreter der Dapag, durch gedungene russische Ver- brecher bei der preussischen Polizei antizwängen lassen.

Ministerialdirektor Freund:

Die Angaben des Abg. Korfanti, der Generaldirektor der Dapag habe auf das Ministerium des Innern zur Entlassung eines unangenehmen Polizeibeamten eingewirkt, ist falsch. Wallin hat niemals mit dem Minister des Innern in dieser Angelegenheit in Verbindung gestanden. Wir werden das Erforderliche tun, wenn es nötig tut. (Beifall rechts.)

Abg. Fleisch (Sp.):

Die gestrige Rede des Abg. Heins zeigt, auf welches Niveau die Redefreiheit der Abgeordneten herabsinken kann. Die Angriffe gegen die jüdischen Mitbürger weisen wir zurück. Was den Essener Fall betrifft, so ist das Bedenkliche daran, daß der betreffende Polizei- assessor, der im Dienste des Gewerkschaftsbundes tätig war, nur mit 90 Mark bestraft und nicht entlassen wurde. Nur wenn die Funktionen der Polizei den Städten übertragen werden, werden sich derartige Fälle nicht mehr wiederholen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen. Der sozialdemokratische Antrag betreffend die Miß- bräuche bei den Polizeiverwaltungen wird abgelehnt. Es folgt das Kapitel Distriktkommissare.

Abg. Leinert (Soz.):

Der Distriktkommissar in Kassel hatte die Mitgliederlisten und Aussagen eines neugegründeten sozialdemokratischen Vereins in Bräudenlopf erhalten. Nach dem Verneinungsgesetz hatte er dann eine lösenfreie Entscheidung zu treffen; er verlangte statt dessen 5 Mark Stempelsteuer für die Errichtung des Vereins nach Tarif- stelle 25 des Stempelsteuergesetzes. Nach dieser Bestimmung sind nur Erwerbsgesellschaften steuerpflichtig. Die Beschwerde half nichts, obwohl die Forderung des Kommissars unberechtigt war. Wie bitten den Minister, daß er den untergeordneten Beamten An- weisung gibt, damit solche unberechtigten Besteuerungen nicht mehr vorkommen.

Minister v. Dallwig:

Ich bin allein nicht zuständig, der Redner muß mit seiner Be- schwerde sich an den Finanzminister wenden. Im übrigen verweise ich ihn auf den Beschwerdeweg.

Abg. Rindler (Sp.)

begründet einen Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei auf Ver- staatlichung der Bureau der Distriktkommissare, der nach un- wesentlicher Debatte der Budgetkommission überwiegen wird.

Beim Kapitel Landgendarmarie treten mehrere Abge- ordnete der bürgerlichen Parteien für bessere Dienstwohnungen für die Gendarmen ein.

Beim Kapitel Geheimfonds nimmt das Wort

Abg. Paul Hoffmann (Soz.):

Wir bekämpfen die Einrichtungen, die aus den Mitteln des Ge- heimfonds bestritten werden, aufs schärfste. Kein anständiger Mensch will mit dem lichtscheuen Geisdel, das daraus geistelt wird, etwas zu tun haben, nur die Polizei. Der Redner führt dann eine ganze Reihe königlich preussischer Kriminal- beamter auf, die den sozialdemokratischen Organisationen beitraten und das Vertrauen der Parteifunktionäre zu gewinnen suchten. Einer von diesen beteiligte sich sogar so reger an den Veranstaltungen der Partei, daß er seine Geliebte vernachlässigte und von dieser einen Abschiedsbrief erhielt. Diese Polizei- beamten legten eine besondere Wertschätzung für alles Mög- liche an den Tag. Sie suchten in den Besitz verbottener sozialistischer Literatur zu gelangen, reizten die Leute zu Demon- strationen und Gewalttaten auf und schlichen sich sogar in ver- brecherischer Absicht in die Jugendorganisationen ein. Sie überkauften die Mitglieder mit Vorkursen, daß sie viel zu schlapp vorgingen und suchten selbst Parteifunktionäre durch Geld zum Verrat von Geheimnissen anzuführen. Derartige

Schurkereien

müssen die Steuerzahler mit ihrem Gelde unterstützen! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Als einer dieser Polizeispigel entlarvt werden sollte und seine Photographie in der Ver- sammlung herumgezeigt wurde, sagte er selbst, indem er sich vor- stellte: „Das ist auch so

eine Sumpfpflanze aus dem Mistbeet am Alexanderplatz“.

Wir trauen dem Lumpen zu, daß er sich und seine Kollegen richtig einzuschätzen versteht. Der Abg. Sebda hat früher nach- gewiesen, daß Polizeispigel auf Anordnung der Behörden zu ver- brecherischen Handlungen aufreizten. Noch heute ist vom Minister keine Antwort darauf gegeben worden. Ebensoviele hat der Minister eine Antwort auf die Anfrage meines Freundes Adolf Hoffmann betreffend der Polizeispigelitätigkeit des Verbrechers Keiling gegeben. Jetzt wiederhole ich die Frage an den Minister, ob die Polizei Agents provocateurs beschäftigt oder nicht. Daß diese Individuen auch in den Gewerkschaften ihr unfauberes Gewerbe treiben, ist selbstverständlich. Ich bin so unbescheiden, vom Minister eine Denkschrift über diese ganze Frage zu verlangen. (Abg. Adolf Hoffmann: Wird sich schon bitten!) Früher hat sich das Haus zu dieser Frage ganz anders gestellt. So allem ist das Zentrum energisch gegen derartige Mißstände aufgetreten, aber jetzt, nachdem es Regierungspartei geworden ist, hat es seine Opposition aufgegeben. Wir aber lehnen die Verwendung von Steuergeldern zu solchen un- moralischen Zwecken ab. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Minister v. Dallwig:

Der Vorredner hat mir sein Material nicht rechtzeitig mitgeteilt, ich kann daher nicht darauf eingehen; wie unzuverlässig es aber ist, ergibt sich aus seiner Behauptung über Paul Keiling. Die Polizei hatte mit diesem Keiling niemals etwas zu tun. Keiling ist Arbeitswilligenagent, er kam mit einem Transport Arbeitwilliger nach Oesterreich, wurde dort von Streikenden angefallen, hat sich mit dem Revolver zur Wehr gesetzt und hierbei einen der Angreifer erschossen. Er ist deshalb verhaftet. Weiteres ist der Polizei nicht bekannt. Unrichtig ist, daß ich dem Abgeordneten Dr. Wahnke auf seine Bemerkungen über Beispiegelung von Gasthäusern nichts erwidert hätte. Ich habe damals den Erlaß verlesen, worin die Polizeiprääsidenten erlaucht werden, die Polizeibeamten darauf hinzuweisen, daß es un- zulässig ist, selbst oder durch Dritte zur Begehung strafbarer Han- dlungen zu verleiten. So wenig wie irgend ein anderer Großstadt- arbeiter können wir auf eine politische Geheimpolizei verzichten, solange von Einzelpersonen oder organisierten Personennmehrheiten im In- und Ausland verbrecherische Anschläge und Unternehmungen gegen uns ausgehen. (Sehr richtig! rechts) und solange von einzelnen oder Personennmehrheiten staatsfeindliche Bestrebungen unterstützt werden. Deshalb bitte ich, den Titel zu bewilligen. (Beifall rechts.)

Abg. Adolf Hoffmann (Soz.):

Der Minister hat das Material nicht? Schon vor Jahren hat Abg. Fisch das Material hier vorgetragen, und das Buch von Eugen Ernst, worin die Spigel- und Lumpenwirtschaft bei der Polizei nachgewiesen wird, habe ich voriges Jahr auf den Tisch des Hauses niedergesetzt. Der Minister spricht von ver- brecherischen Läden; die sind von Ihrem Spigelgeisdel angeleitet, das haben wir bewiesen. Die Spigel werden be- zahlt, dafür müssen sie etwas leisten, und da sie nichts finden, er- klären sie eben etwas. Darauf sollen Sie herein, verfolgen an- ständige Leute, weisen Ausländer aus, die sich höchst anständig be- nehmen usw. Man hat mir vorgeordnet, daß ich zu lange ge- sprach habe, aber nach dieser Ministerrede scheint es, als ob ich noch nicht lange genug gesprochen hätte. Sollen wir denn noch mehr Material vordringen? Der Minister hat recht, daß

das Fragetemplar Paul Keiling

Streifbrecher liefert. Aber des Ministers Äußerungen und Informationen sind unrichtig, wenn er behauptet, daß Keiling nicht im Dienste der Polizei gestanden hätte. Keiling ist wegen Betrug, Diebstahl, Kuppelrei verurteilt und jetzt als Wörder in Oesterreich ver- haftet. Hätte die Berliner Staatsanwaltschaft und Polizei ihre Schuldig- keit getan, dann hätte Keiling den Nord nicht begehen können. Es schwebte ein Strafverfahren gegen ihn, das aber eingestift wurde, weil der Mann unauffindbar sei. Er wohnte aber Hochstraße 28, im Hause des Polizeireviere Nr. 42, wo er als Streifbrecherlieferant aus- und einging. In seiner Wohnung hielten sich angeblich zu seinem Schutz dauernd Kriminal- beamte auf — und den Mann konnte die Staatsanwaltschaft nicht finden, um ein Strafverfahren gegen ihn durchzuführen. Erst mußte in Wödmen der Nord passieren, dann hat ihn die österreichische Polizei gefaßt. Hier konnte ihn die Polizei nicht finden — weil er ihr zu nahe stand! Und Keiling soll kein Polizeispigel gewesen sein? Er ist 1912 wegen Mordtötung und Freiheitsberaubung mit einem Monat Gefängnis bestraft, weil er

als Polizeiagent einen Unschuldigen verhaftet und gefesselt

hat. In den Gerichtsakten ist festgestellt, daß der Mann nach eid- lichen Aussagen Polizeiagent war und nun bestrittet das der Minister! (Rufe: Unerhört! bei den Sozialdemokraten.) Keiling hat sich damit gerühmt, er hat sogar gesagt, er habe wiederholt

Leute niedergehauen, ihm passiere nichts. Er ist mit sechs Jahren fünf Monaten Gefängnis, ein Jahr drei Monaten Jugendhaus vorbestraft, hatte drei Jahre Polizeiaufsicht und die vierzehn Jahre Ehrverlust laufen erst 1915 ab. Und den konnten die Berliner Behörden nicht finden, obwohl sie täglich mit ihm zu tun hatten. Ein solcher Jugendhäftling, Dieb, Verräter, Kuppler und Räuber — das ist Hr. Helfer, mit dem Sie ansässige Arbeiter bekämpfen. Wenn Sie noch Schamröte besäßen, müßte sie Ihnen ins Gesicht steigen. (Lärm rechts. — Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Vizepräsident Vorsch: Sie haben nicht das Wort.)

Abg. Ad. Hoffmann: Kommt Herr Minister?
Vizepräsident Vorsch: Sie haben nicht das Wort.
Abg. Ad. Hoffmann: Ich wünsche, daß es der Minister nimmt!

Zur Fürsorgeerziehung spricht
Abg. Hirsh (Soz.):

Für die Fürsorgeerziehung gibt der Staat bereits 9,7 Millionen aus, dazu kommen noch die Ausgaben der Gemeinden und Kommunalverbände. Ein Fürsorgeerziehung kostet durchschnittlich 258 M. pro Jahr. Für eine wirkliche Erziehung wäre das nicht zu viel. Aber selbst hieran könnte noch erheblich gespart werden, wenn man sich mehr bemühte, die Ursachen aus der Welt zu schaffen, die die jungen Menschen in die Fürsorgeerziehung bringen. Die amtlichen Berichte sprechen von großen Erfolgen, aber die Beobachtungszeit ist noch zu kurz, um das zu rechtfertigen. Sachverständige behaupten, daß die Erfolge durchaus nicht so groß sind. Einige 60 Prozent sollen ganz oder teilweise gebessert entlassen sein, von mehr als einem Viertel der Entlassenen fehlt jede Auskunft, was aus ihnen geworden ist. Velleitigt sitzen sie in den Gefängnissen oder sind auf den Landstrassen umgekommen. Es kommt sehr oft vor, daß frühere Fürsorgeerziehung unter schweren Anlagen vor Gericht erscheinen müssen. Als ein Schwurgerichtsvorsitzender in Schlesien bei einem solchen Anlaß sagte, daß man mit der Fürsorgeerziehung bisher

schlechte Erfahrungen gemacht habe, wurden die Richter und Staatsanwälte sofort von den vorgelegten Behörden angewiesen, eine solche sachlich nicht gebotene Kritik zu unterlassen. Dieses Verbot der Kritik sogar Richtern gegenüber muß doch den Eindruck machen, daß die Behörden die Kritik scheuen, und das ist eine ernste Verurteilung des ganzen Fürsorgeerziehungssystems. Die Kostlage großer Volksschichten, das Wohnungseld, die Verwahrlosung der Kinder, weil Vater und Mutter berufstätig sein müssen, sind die Hauptursache dafür, daß Tausende junger Menschen in die Fürsorgeerziehung geraten. Die Zusammenführung solcher Kinder, die vor Verwahrlosung bewahrt werden sollen, mit Elementen, die bereits wegen Verbrechen vor Gericht gestanden haben in den gleichen Anstalten, muß natürlich die noch unverborenen jungen Menschen schädigen. Unsere Behauptungen darüber, daß es infolge der schlechten Gestaltung nicht möglich ist, ein zulängliches Erzieherpersonal zu finden, werden sogar in den Berichten des Berliner Magistrats und des Landesdirektors der Provinz Brandenburg bestätigt. Das ist die echt preussische Sparpolitik bei allen Erziehungsfragen, vornehmlich da, wo Kinder der besitzlosen Klassen in Frage kommen.

Häufig brechen Fürsorgeerziehungslinge aus und begehen ein Verbrechen, nur um ins Gefängnis zu kommen, anstatt in die Anstalt zurück zu müssen, wo sie die schwersten Prügelstrafen fürchten. Die Statistik beweist, daß es sich in den weitaus meisten Fällen um

Opfer der Gesellschaftsordnung handelt. Erhebungen der Berliner Kinderschuttkommission ergaben, daß viele Kinder schon morgens 5 Uhr oder noch früher beim Aussteigen von Zeitungen, Packwaren oder Milch angetroffen wurden. Diese Kinder werden früher oder später dem Verbrechen in die Arme geworfen. Auch die Einkommensverhältnisse der Eltern spielen mit. In 4633 Fällen oder 54,7 Proz. hatten die Eltern weniger als 900 M. Einkommen

im Jahre und in weiteren 33,1 Proz. oder 2010 Fällen über 900 M. Nicht weniger als 825 Kinder stammten aus Familien mit 10 und mehr Kindern. Die Zahlen sprechen für sich selbst und beweisen, daß es sich um ein soziales Problem von höchster Bedeutung handelt.

In einem von der „Frankfurter Zeitung“ berichteten Fall wurde ein junger Arbeiter, der für seine Mutter und Geschwister nach Kräften gesorgt hatte, mit der Überweisung an die Fürsorgeerziehung bedroht, wenn er nicht aus dem Arbeiterturnverein austräte. (Hört! hört! links.) In einem anderen Falle war ein junger Mensch wegen eines geringfügigen Vergehens mit der Überweisung an die Fürsorgeerziehung bedroht. Der Magistrat von Luna setzte das Verfahren aus, weil der Junge bei einem Unternehmer zur Zufriedenheit arbeitete. Wegen Hinfälligkeit seiner Kameraden verließ der Junge die Stellung und sein neuer Vorgesetzter beschuldigte ihn, eine Fensterseibe eingeworfen zu haben. Daraufhin nahm das Verfahren seinen Fortgang, obwohl er inzwischen wieder beinahe ein Jahr bei einem Kaufmann als Laufbursche zufriedenstellend tätig war, wurde die Überweisung beschlossen und auch damit begründet, daß er schon

viel von der Sozialdemokratie spreche und einem sozialdemokratischen Verband beitreten wollte. Vorher schon war ein Bruder von ihm aus der Anstalt entflohen und war verschollen. Vergewisselt über den neuen Verlust erschloß sich der Vater. Dieser Mißbrauch des Fürsorgegesetzes muß die tiefste Empörung auslösen. (Sehr richtig! links.)

Die Gutbesitzer nutzen vielfach das Fürsorgeerziehungssystem aus, um sich billige Arbeitskräfte zu verschaffen. In Ostpreußen erwirkte ein Gutsherr gegen einen Landarbeiter, der den Dienst bei ihm verlassen hatte, weil er Gründe dafür zu haben glaubte, eine Verfügung, worin für den Fall der nichtsfortigen Wiederaufnahme der Arbeit mit der Unterbringung ins Arbeitshaus gedroht und hinzugefügt wurde, es würde auch die Verbringung des Sohnes in Fürsorgeerziehung beantragt werden. Es kann doch nicht im Sinne des Fürsorgeerziehungsgesetzes liegen, den ostpreussischen Gutsherrn Arbeitskräfte zu verschaffen. (Sehr wahr! links. — Abg. v. Pappeheim (L.) liest.) Dieses Lesen ist bezeichnend! Solche Mißbräuche müssen energisch bekämpft werden. Die Überweisung an die Fürsorgeerziehung wird auch gehandhabt, um die Unfallrente herabzusetzen. (Hört, hört! h. d. Soz.) Ein minderjähriger Jüngling Max Bauer bekam 84 M. jährliche Rente, weil er ein Bein verloren hatte. Die ostpreussische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft wollte den Anaben ein Handwerk erlernen lassen, die Rente sollte zur Bestreitung des Lehrgeldes dienen, und nur, falls sie nicht ausreichte, sollte eine Beihilfe gewährt werden. Der Vater war damit einverstanden, daß der Junge ein Handwerk erlerne und sträubte sich lediglich gegen die Rententürzung. Daraufhin wurde das Fürsorgeerziehungsverfahren eingeleitet, weil man sich auf die Auslage des Landrates stütze, der zufällig Leiter der Sektion der Berufsgenossenschaft war. Diese Anwendung des Fürsorgeerziehungsverfahrens ist eine ungesetzliche. (Widerspruch des Abg. Schmedding (Str.). Eine so antisoziale Gesinnung hätte ich bei Ihnen, Herr Schmedding, nicht vermutet. Wenn es darauf ankommt, die körperlich und geistig verwahtlose Jugend wirklich zu brauchbaren und selbständigen Mitgliedern in der menschlichen Gesellschaft zu erziehen, der muß dafür sorgen, daß die Fürsorgeerziehung ihres polizeilichen Charakters entleert wird und die Grundzüge einer wirklichen Erziehung zur Anwendung kommen. (Reiß, Weisfall links.)

Ein Regierungskommissar
erklärt, daß gegenüber dem Gesindel, das sich in der Anstalt Adlingen zusammenfinde, Arreststrafen und Prügel das einzig Richtige seien.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wird das Kapitel bewilligt. Das Haus verläßt sich auf Sonnabend 10 Uhr.
Schluß 5 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Reichskolonialamt.

Im Etat des Reichskolonialamts, dessen Beratung in der Budgetkommission des Reichstags am Freitag fortgesetzt wurde, werden für die Bureauverwaltung mehrere Stellen neu gefordert, teils umgewandelt. U. a. soll mit Rücksicht auf die geologische Erforschung der Schutzgebiete, die Diamantenfunde in Südwestafrika und die Ölbohrungen in Neu-Guinea ein besonderes Berg-Referat eingerichtet werden. Die Stellen wurden bewilligt. Ueber die Petroleumfrage unterhielt man sich noch bei einer anderen Stelle des Etats, bei der für Erkundung des Erdölvorkommens in Neu-Guinea durch einen Antrag Reinald 100 000 M. als einmalige Ausgabe gefordert wurden. Staatssekretär Dr. Solff stellte den Vortrag eines Sachverständigen für eine der nächsten Sitzungen in Aussicht.

Beim Etat für Samoa gab auf Verlangen des Gen. Ledebour der Staatssekretär Auskunft über die Aufteilung der Ländereien, die Bodenbesitzverhältnisse der Eingeborenen und die Anlegung von Pflanzereien. In der Mißbehensfrage hatte die Regierung den Erlaß eines Verbotes der Mißbehens nicht mehr für nötig, da die vor zwei Jahren im Reichstag geflossene Debatte in der Kolonie gute Früchte getragen habe. Ein tatsächliches Eheverbot habe nie bestanden; nur die Richter hätten sich mit Hilfe einer „formalen Interpretation“ des Gesetzes für besagt gehalten, Mißbehens nicht zu schließen. Dagegen könne die Kolonialverwaltung nichts unternehmen. Da ein vom Abg. Paasche vorgetragener Fall beweist, daß auch die Verwaltung die Mißbehens zu verbieten und zu verhindern sucht, präzisierter Gen. Ledebour noch einmal den von der Sozialdemokratie bei früheren Mißbehensdebatten eingenommenen Standpunkt und wandte sich unter Hinweis auf die in dieser Frage viel weitherziger denkende englische Regierung mit aller Schärfe gegen die von der Kolonialverwaltung geübten Praktiken, die eine schnelle Besserung des Gesetzes nötig machten. Abg. Mumm, als christlicher Geistlicher, von Ledebour zur Stellungnahme herausgefordert, begnügte sich mit einer schüchternen und lahmten Erklärung; aber in dem „freisinnigen“ Abg. Brand erstand der Regierung ein Verteidiger.

Verrat militärischer Geheimnisse.

In der Kommission für den Gesetzentwurf gegen den Verrat militärischer Geheimnisse wurde am Freitag die Debatte über § 6 fortgesetzt, der neben der Verabredung zu einem Verrat auch die „vorbereitenden“ Handlungen betrifft. Von Vertretern der Sozialdemokratie wurden lebhafteste Bedenken gegen die Neueinführung des Begriffs der „vorbereitenden Handlungen“ geäußert: Es genüge vollständig, daß auch „der Versuch“ des Unternehmens bestraft wird. Die neue Fassung sei so dehnbar, daß ganz harmlose Vorgänge darunter gebracht werden könnten. Man komme dazu, daß schließlich der Versuch des Verjudens und die Vorbereitung der Vorbereitung, wie das Reichsgericht es im Falle Liebkecht konstruiert hat, bestraft wird. Von nationalliberaler Seite wird folgende Fassung des § 6 befürwortet: „Wer ein Verbrechen der in den §§ 2, 4 bezeichneten Art dadurch vorbereitet, daß er 1. das Verbrechen mit einem anderen verabredet, 2. einen anderen zur Begehung des Verbrechens auffordert oder Aufforderung annimmt, 3. sich einem anderen zur Begehung des Verbrechens anbietet oder das Erbieten annimmt, 4. ein sonstiges Verbrechen oder Vergehen begeht oder zu begehen versucht, wird mit Jugendhaus bis zu fünf Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.“ Bezüglich des Strafmaßes fordert ein sozialdemokratischer Antrag, die Jugendhausstrafe zu streichen und nur „Gefängnis nicht unter drei Monaten“ zu belassen. Ein Zentrumsantrag verlangt statt Jugendhausstrafe Gefängnis nicht unter einem Jahr. Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage abgelehnt und der nationalliberale Antrag gegen die sozialdemokratischen Stimmen angenommen; das Strafmaß wird nach dem Eventualantrag bestimmt.

BUCHHANDLUNG VORWARTS
LINDENSTRASSE 69

Wir empfehlen nachstehende Werke von

BEBEL

Aus meinem Leben ERSTER TEIL. Zweite durchgesehene Auflage VIII und 226 Seiten. Preis gebunden 2 Mark. ZWEITER TEIL. VIII u. 420 Seiten. Preis gebunden 3 M. DRITTER TEIL. Herausgegeben von Karl Kautsky. VIII und 257 Seiten. Preis gebunden 2,25 Mark.

Die Frau und der Sozialismus 51. Auflage. Nach der Jubiläums-Ausgabe unverändert. XXXII und 519 Seiten. Preis gebunden 3 Mark.

Charles Fourier, Sein Leben u. seine Theorien Mit einem Porträt Fouriers und einer Abbildung der Phalanstères. Dritte Auflage. Preis gebunden 2,50 Mark.

Christentum und Sozialismus Eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan HOHOFF in Hülse und BEBEL. Neue Auflage. Preis 10 Pfennig.

Glossen zu YVES GUIYOTS und SIGISMOND LACROIX

„Die wahre Gestalt des Christentums“ Nebst einem Anhang: Ueber die gegenwärtige und künftige Stellung der Frau. Vierte durchgesehene Auflage. Preis 75 Pfennig, Volksausgabe 30 Pfennig.

Sozialdemokratie und Antisemitismus Zweite neu-durchgesehene und erweiterte Auflage. Preis 75 Pf., V.-A. 30 Pf.

Attentate und Sozialdemokratie Nach einer Rede, gehalten am 2. November 1898. 2. Auflage, mit einem Nachwort. Preis 20 Pfennig.

Unsere Ziele Eine Streitschrift gegen die „Demokratische Korrespondenz“. 13. Auflage. Preis 75 Pf., V.-A. 30 Pf.

Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage Tätigkeitsberichte und Wahlaufsätze aus den Jahren 1871—1893. Preis gebunden 5 Mark.

Der Hochverrats-Prozeß wider Liebknecht, BEBEL und Hepner vor dem Schwurgericht zu Leipzig vom 11. bis 26. März 1872. Preis 4 Mark.

DIE KERN UND KRAFT HOSEN-WOCHE

Schluß Montag, den 23. Februar.

Besonders billige Ausnahme-Preise!

Nur einige Beispiele:

Herren-Hosen	schöne Streifen	Regul. Preis 5,50, jetzt	360
Herren-Hosen	gestreifte Buckskins	Regul. Preis 6,50, jetzt	450
Herren-Hosen	in 6 verschiedenen Mustern	Regul. Preis 7,50, jetzt	540
Herren-Hosen	Kammgarne	Regul. Preis 8,50, jetzt	630
Herren-Hosen	in 9 verschiedenen Mustern	Regul. Preis 9,50, jetzt	720
Herren-Hosen	zum Cutaway passend	Regul. Preis 10,50, jetzt	800
Herren-Hosen	Kammgarn und Cheviot	Regul. Preis 12,50, jetzt	900
Herren-Hosen	grau Kammgarn, fein gestreift	Regul. Preis 15,50, jetzt	1200
Herren-Hosen	in 8 verschiedenen Streifen	Regul. Preis 17,00, jetzt	1350
Herren-Hosen	prima Kammgarn, in Ausführung	Regul. Preis 19,00, jetzt	1500

Bauhosen in 36 verschiedenen Längen und Weiten } extra billig!
Hosen für große und schlanke Herren. } extra billig!

Hosen aus Resten und Maßstoffen sehr billig!

Obige Angebote sind eigene Erzeugnisse

Knaben-Stoff-Hosen für 3 bis 8 Jahre	jetzt 55 Pf.
Mandester-Leibchen-Hosen für 3 bis 6 Jahre	jetzt 185
Knaben-Schul-Hosen was Stoffstreifen für 3 bis 8 Jahre	jetzt 170
Blau Cheviot-Hosen ganz gefüttert für 3 bis 6 Jahre	jetzt 195
Manchester-Schul-Hosen für 6 bis 10 Jahre	jetzt 295
Manchester-Schul-Hosen für 11 bis 14 Jahre	jetzt 325

BAER SOHN

Spezial-Haus größten Maßstabes für Herren- und Knaben-Kleidung
Chausseestraße 29-30 BERLIN 11 Brückenstraße 11
Gr. Frankfurter Straße 20 Geogr. 1891 Schöneberg, Hauptstr. 10

Sonntag nur von 12 bis 2 geöffnet! **Der Haupt-Katalog Nr. 48 (Neueste Moden) kostenfrei** Sonntag nur von 12 bis 2 geöffnet!

Bekanntmachung.

Die Wahl des Ausschusses der
**Zunungs-Krankenkasse der Dach-,
Schiefer- und Ziegeldecker-Zunung**
zu Berlin

findet im Kassenlokal, Waldemarstraße Nr. 48, am
Montag, den 20. April 1914,

früh um 6 und endet um 8 Uhr nachmittags.

Gemäß § 46 der Kassenordnung sind 6 Arbeitgeber und 12 Erfah-
männer und 12 Versicherte und 24 Erfahmänner zu wählen.

Die Wahlberechtigten der Zunungs-Krankenkasse werden zu dieser Wahl
eingeladen.

Die Wahlen sind geheim. Gewählt wird gemäß den Grundätzen der
Verhältnismäßigkeit nach näherer Bestimmung der amtlich genehmigten Wahl-
ordnung. Danach geschieht die Wahl nach dem System der sogenannten
streng gebundenen Listen. Die Wahlberechtigten sind an die eingereichten
Wahlvorschlüsse gebunden und können sich bei der Wahl nur für einen der
rechtzeitig eingereichten Wahlvorschlüsse entscheiden, Änderungen daran
sind ausgeschlossen.

Es wird anheimgegeben, bis zum 23. März 1914 Wahlvorschlüsse
an den unterzeichneten Vorstand durch Vermittlung der Kassenverwalterin,
Waldemarstraße 48, einzureichen. Die Wahlvorschlüsse, die später eingehen,
werden nicht berücksichtigt. Die Wahlvorschlüsse, welche für die beteiligten
Arbeitgeber und Versicherten getrennt aufzustellen sind, müssen von
mindestens 5 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein.
Die Arbeitgeber, welche einen Wahlvorschlüssen unterschreiben, müssen zu-
sammen zur Abgabe von mindestens 15 Stimmen berechtigt sein. Jeder
Wahlvorschlüsse darf nicht mehr Bewerber nennen, als Vertreter und Erfah-
männer der betreffenden Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber
sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihen-
folge ihrer Benennung ausdrückt und nach Familien- und Vor- (Nach-)
namen, Beruf, Wohnort und Wohnung zu bezeichnen. Bei Versicherten
ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Als vor-
geschlagen gilt nur derjenige, der bei Einreichung der Liste seine Bereit-
willigkeit zur Annahme der einmaligen Wahl erklärt hat. Bei den Wahl-
vorschlüssen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur insoweit erforderlich,
als der zur Wahl vorgeschlagene Arbeitgeber nach § 17 der Reichsversicherungs-
ordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist.

In jedem Wahlvorschlüsse ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlusses
und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu be-
zeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter
des Wahlvorschlusses und, soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite

als sein Stellvertreter. Der Wahlvorschlüssebereiter ist berechtigt und be-
pflichtet, dem Vorstand die zur Beilegung etwaiger Anstände erforderlichen
Erklärungen abzugeben.

Die eingereichten Wahlvorschlüsse werden nach der Reihenfolge ihres
Einganges mit Ordnungsnummern versehen.

Der Wähler kann nur einen solchen Stimmzettel abgeben, der die
Ordnungsnummer eines der Wahlvorschlüsse enthält.

Die Wahlvorschlüsse können nach ihrer Zulassung bei der Geschäftsstelle
der Kasse eingesehen werden.

Wahlbar sind nur volljährige Versicherte deutscher Staatsangehörigkeit.
Nicht wählbar ist:

1. Wer infolge strafgerichtlicher Beurteilung die Fähigkeit zur
Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat, oder wegen eines Ver-
brechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge
haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren er-
öffnet ist;

2. Wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über
sein Vermögen beschränkt ist.

Beder wahlberechtigt, noch wählbar sind Versicherungspflichtige, die Mit-
glieder einer Krankenkasse sind und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren
Antrag ruhen. Das Wahlrecht ist in Person auszuüben.

Auskunft über die Wahlberechtigung kann jedes Mitglied durch Einsicht-
nahme des Mitgliederverzeichnis bei der Geschäftsstelle der Kasse erhalten.
Eingabe Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wahlberechtigung sind bei Ver-
mittlung des Ausschusses spätestens bis zum 23. März 1914 unter
Verfügung des Beweismitteln bei dem Kassenvorstande einzulegen.

Die Wahlhandlung leitet ein Wahlschlichter. Bei der Wahlhandlung ist
der Wahlschlichter beauftragt, die Wahlberechtigung der Wähler zu prüfen. Es
empfiehlt sich daher, einen Ausweis hierüber (Quittungskarte, Bescheinigung
des Arbeitgebers u. dergl.) mitzubringen.

Im Wahlraum haben nur die wahlberechtigten Arbeitgeber und Kasse-
mitglieder Zutritt.

Das Ergebnis der Wahl wird alsbald von dem Vorstande gemäß § 75
der Kassenordnung bekannt gegeben. Alle weiteren auf die Wahlen sich be-
ziehenden Bestimmungen ergeben sich aus der Satzung und der dieser an-
gehängten Wahlordnung.

Es wird darauf hingewiesen, daß, wenn nur ein Wahlvorschlüsse vor-
handen ist, gemäß § 9 der Wahlordnung die Borgelegenen dieser Liste —
ohne Stimmabgabe — als gewählt gelten, so daß für die in Betracht
kommende Gruppe eine Wahl nicht vorzunehmen ist.

Berlin, den 20. Februar 1914.
**Zunungs-Krankenkasse der Dach-, Schiefer- und
Ziegeldecker-Zunung zu Berlin.**

Der Vorstand:
Gustav Hohdorf, Vorsitzender.

Heines Werke Reuters Werke
3 Bände 4 Mark 3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts Buchhandlung Vorwärts

Möbel-Lechner

I. Geschäft: Brunnenstraße 7 am Rosenthaler Platz, 1. Eingang im Laden, 2. Eingang Hof parterre.
II. Geschäft: Müllerstraße 174 Ecke Fennstraße, I. Etage.

Wohnungs-Einrichtungen auf Kredit.

Stube und Küche } Anzahlung 15.—
} Wochenrate 2.—
} Ferner: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, Küchen u. allen Farben u. Mustern. in großer Auswahl.

Einzelne Möbel von 5 Mark Anzahlung an.
Lieferung auch nach auswärtig.
Extra-Abteilung für Herren- und Damen-Garderobe.
Sonntags von 12-2 Uhr geöffnet.

Frankfurter Herren-Moden

Gediegene
Mass-Anfertigung
guter Sitz garantiert. — Vornehmer
Anzug oder Paletot
zu 3 Einheitspreisen
35.— 42.— 48.—
am Alexanderplatz
Eingang Prenzlauer Str. 32

Theater und Vergnügungen

Sonnabend, 21. Februar.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Deutsches Künstler-Theater.
Peterchens Mondfahrt.
Puffing. Der Erbforster.
Verliner. Die Braut von Messina.
Schiller-Charlottenburg. Jopf
und Schwert.

Anfang 4 Uhr.

Theater am Rollendorfsplatz.
Die Schiffbrüchigen.
Kofe. Dorndörfer.
Nissen. Wundersbrödel.
Urania. Mit dem Imperator nach
New York.

Anfang 6 Uhr.

Eines Palast am Zoo. Varietés-
Sitzspiele.

Anfang 6 1/2 Uhr.

Eines Rollendorfs-Theater. Varietés-
Sitzspiele.

Anfang 7 Uhr.

Rgl. Cyrenhaus. Löwengrin.
Deutsches Cyrenhaus. Die Meister-
singer von Nürnberg.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Rgl. Schauspielhaus. Peer Gynt.
Deutsches Schauspielhaus. König Lear.
Leitung. Ullom.
Jitzes Busch. Galavorstellung.
Jitzes Schumann. Galavorstellung.

Anfang 7 30 Uhr.

Metropol. Die Reise um die Welt
in 40 Tagen.
Anfang 8 Uhr.

Urania. Winter in der Schweiz.
Hörsaal: Professor Dr. Donath:
Spectralanalyse.

Kammerspiele. Der Enob.
Deutsches Künstler-Theater.
Das Phantom.

Königgräzer Straße. Die fünf
Frankfurter.

Komödienhaus. Kammermusik.
**Theater an der Weidendammer
Brücke.** Der zuletzt lacht.

Theater am Rollendorfsplatz.
Prinzess Gretel.
Sitzspiele. Die spanische Fliege.
Schiller O. Herodes und Marianna.
Schiller Charlottenburg. Die
beiden Leonoren.

Theater des Westens. Polenblut.
Hörsaal: Professor Dr. Donath:
Spectralanalyse.

Fried.-Wilhelmst. Theater
Frl. Trallala — Gilbert.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Morgen Sonntag nachmittag 3 Uhr:
Heimat.

Deutsches Künstlertheater
Sozietät.
Nürnberger Straße 70/71, am Zoo.
Kasse: Nollendorf 1383.
Sonnabend, 21. Uhr:
Peterchens Mondfahrt.
Sonnabend, 8 Uhr: Das Phantom.
Sonntag, 3 Uhr: Das Prinzip.
Sonntag, 8 Uhr: Das Phantom.

8 Residenz-Theater
Hoheit — der Franz!
Musikalische Grotte in 3 Akten von
Kurt Landsberger und Willi Wolff.
Musik von Robert Winterberg.
Morgen u. f. Tage: Hoheit — der Franz!

Schiller-Theater O. Schiller-
Theater.

Sonnabend, abends 8 Uhr:
Herodes und Marianna.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Geschäft im Geschäft.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Das Glück im Winkel.
Montag, abends 8 Uhr:
Woh dem, der lügt.

Schiller-Theater Charlotten-
burg.

Sonnabend, nachmittags 3 1/2 Uhr:
Zopf und Schwert.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Die beiden Leonoren.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Andreas Hofer.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Der Leibgardist.
Montag, abends 8 Uhr:
Die beiden Leonoren.

Theater in der Königgräzer Straße
Abends 8 Uhr:
Die fünf Frankfurter.

Komödienhaus.
8 Uhr: „Kammermusik“. 8 Uhr.

Berliner Theater.
Abends 8 Uhr:
Wie einst im Mai.

Theater des Westens.
8 Uhr: **Polenblut.**
Sonnabend, 21. Uhr: Der liebe Augustin.

Fried.-Wilhelmst. Theater
Frl. Trallala — Gilbert.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Morgen Sonntag nachmittag 3 Uhr:
Heimat.

Deutsches Künstlertheater
Sozietät.
Nürnberger Straße 70/71, am Zoo.
Kasse: Nollendorf 1383.
Sonnabend, 21. Uhr:
Peterchens Mondfahrt.
Sonnabend, 8 Uhr: Das Phantom.
Sonntag, 3 Uhr: Das Prinzip.
Sonntag, 8 Uhr: Das Phantom.

8 Residenz-Theater
Hoheit — der Franz!
Musikalische Grotte in 3 Akten von
Kurt Landsberger und Willi Wolff.
Musik von Robert Winterberg.
Morgen u. f. Tage: Hoheit — der Franz!

Theater am Rollendorfsplatz 5.
8 Uhr: Prinzess Gretel.
Nachm. 4 Uhr: Die Schiffbrüchigen.

ROSE-THEATER
Geos. Frankfurter Str. 132.
Nachmittags 4 Uhr:
Dornröschen.
Abends 8 Uhr:
Die Maschinenbauer von Berlin.
Sonntag, 8 Uhr: Der Meinelshauer.
8 Uhr: Die Maschinenbauer von Berlin.

Casino-Theater
Lohringener Straße 37. Täglich 8 Uhr.
Ein neues Berliner Volksstück:
Die olle Webern.
Ur-Berl. Figuren, Ur-Berl. Humor!
Einziges Theater in diesem Genre!
Im Stille der alten Wallner-Bühne.
Sonn. 4 Uhr: Unsere lieben Frauen.

Theater z. d. Weidendammerbrücke
8 Uhr: Der zuletzt lacht. . .

Passage - Panoptikum.
Die wilden
Feuerfresser
in ihren fanatischen
Märtern.
Mister Rappo,
der Ausbrecherkönig.
Unfassbar!
Lebend!
Ohne Extra-Entree.

Vereinigte Berliner Volksbühnen.
Luisen-Theater.
4 Uhr: Aschenbrödel oder:
Der silberne Pantoffel.
Täglich 8 1/2 Uhr:
Tangosieber. Große Besse m.
Bel. u. Lang in 3 Akte u. Erich Urban.

Walhalla-Theater.
Täglich 8 1/2 Uhr:
Das erste Ehejahr.

Volkstheater Neukölln.
Hermannstraße 20.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Preciosa.
Romantisches Schauspiel in 4 Akten
von R. H. Wolf.
Montag, abends 8 1/2 Uhr:
In den Tod getrieben.
Drama in 3 Akten von Karl Theod.
Schäpl.

Gr. Doppelkonzert!
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.
An allen Wochentagen
Großes Nachmittags-Konzert
bei freiem Eintritt.

Neue Welt.
Arnold Scholz. Hasenheide 108/114.
Heute Sonnabend, den 21. Februar:
In sämtlichen Festsälen:
Bockbierfest
in den bayerischen Alpen.
Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.

Brauerei Friedrichshain
Mittwoch und Donnerstag:
Elite-Bockbierfest.
Dienstag, den 24. Februar, Fastnacht:
ALPENBALL
verbunden mit Preis-Tango-Wett-Tanzen.
4 Kapellen. Kein Kostümzwang. Kolossaler Betrieb.
Karten im Vorverkauf Herren 75 Pf., Damen 50 Pf.
bei A. Wertheim.
Nante Gruske, Arrangeur der Alpenbälle bei Kroll.

Admirals-Palast.
Eisarena.
Heute:
**Redoute der farbigen
und weißen Perücken.**
Damen Balltoilette oder
Kostüm. Herren im Frack.
Kein Zwang
zum Tragen einer Perücke.
Eintrittskarten 10 M.
Zuschauerkarten 5 M.

Trianon-Theater.
Täglich abends 8 Uhr:
Anatoles Hochzeit.

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger
Zimmer No. 13.
Urkommische Barocke
Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachm.
3 Uhr zu ermäß.
Preisen:
3. letzten Mal:
Eine Hochzeit
in der
Wälderstraße.

Berliner Uk-Trio
Adr. Neukölln Lahnstr. 74 L

Zur den Zusatz der Juwelen
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber feierliche
Verantwortung

Voigt-Theater
Bakstraße 38.
Sonntag, den 22. Februar:
Nachm. 3 Uhr: Schicksalwellen.
Abends 7 Uhr: **Die
Tragödie eines Weibes.**
Drama in 3 Akte v. R. R. Jacobs.
Kasseneröffnung 10 Uhr. Anf. 3 u. 7 Uhr.

Urania. Taubenst
48/49.
4 Uhr:
Mit d. „Imperator“ nach New York.
8 Uhr:
Winter in der Schweiz.
Hörsaal 8 Uhr: Professor Dr.
B. Donath: Spektralanalyse.

Zirkus Alb. Schumann.
Heute Sonnabend, d. 21. Februar,
abends 7 1/2 Uhr:
High-Life-Evening.
U. a.:
Original Little Freds
Akrobat u. kunstreich. Hunde.
Dir. Alb. Schumann, neueste
Orig.-Schul- u. Freiheitsdress.
Therese Benz, drossierte
Elefanten und Ponys.
Ku-Ka-Di gen. Goldmaphisto
Um 9 1/2 Uhr:
Das gr. Ausstattungsgst. i. 7 Bildern
„Tipp“
der Derby-Favorit 1914.
Sonntag, den 22. Febr., nach-
mittags 3 Uhr, ungekürzte
Aufführ. d. gr. Ausstattungsgst.
„Tipp“.
Nachm. hat jed. Erwachs. ein
Kind frei auf allen Sitzplätzen.

URANIA Taubenst
48/49.
4 Uhr:
Mit d. „Imperator“ nach New York.
8 Uhr:
Winter in der Schweiz.
Hörsaal 8 Uhr: Professor Dr.
B. Donath: Spektralanalyse.

Zirkus Busch.
Heute Sonnabend, den 21. Febr.,
abends 7 1/2 Uhr:
Große Gala-Sport-Vorstellung.
U. a. Gd. Quill's fliegende
Hunde am Tropes.
Ferner **Die Vessemis** in ihrem
akrobatischen Spiel
„Artistenkinder“
sowie Kultur. aller gr. Attraktionen.
Zum Schluss:
„Pompeji“.
Vorstellung! Sonntagnachm. 3 1/2
1 Kind frei. Wiederanführung v.
„General Bum Bum“ und „An
der russischen Grenze“.

Folies Caprice.
8 1/4 { **Café Pingsheim**
Der Heiratsrat
Meyersteins

WINTERGARTEN
Madge Lessing
und **Fred Wright**
Grock u. Lolé
Perezoffs Trupp.
Jongleursezone
Komisches „Un souper
Musik-Duo chez Maxim“
sowie die von
Publikum und Presse
glänzend beurteilten
Februar-Attraktionen:
— Morgen Sonntag:
Nachmittags- 3 1/2 Vorstellung!
— Kleine Preise!
— Rauchen gestattet!

Apollo-Theater.
Tel.: Lützow 2757.
Zum 60. Male:
Der Stolz d. 3. Kompagnie
mit
Hartstein.
Rauchen ohne Pause!
Rauchen gestattet!

ODEON
Vergnügungs-Palast
der 10 000
Potsdamer Str. 72 Hochbahn
Bülowerstr.
Heute und morgen:
**Schluß
der Saison.**
2 Kapellen.
8 Attraktionen.
Anf. 7 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf.

Berliner Uk-Trio
Adr. Neukölln Lahnstr. 74 L

Zur den Zusatz der Juwelen
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber feierliche
Verantwortung

Infocententell becomm.: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Genossin Dr. Rosa Luxemburg

zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Telegraphischer Bericht.

Frankfurt a. M., 28. Februar 1914.

Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich heute Genossin Dr. Rosa Luxemburg wegen Vergehens gegen die §§ 110 und 111 des Strafgesetzbuchs zu verantworten.

Beide Paragraphen handeln vom Widerstand gegen die Staatsgewalt. § 110 droht eine Geldstrafe bis zu 600 M. oder eine Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren demjenigen an, der öffentlich vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen Befehle oder rechts-gültige Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert. § 111 schreibt vor, daß derjenige, der auf gleiche Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, wie der Anführer zu bestrafen ist, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch zur Folge gehabt hat.

Frau Dr. Rosa Luxemburg soll die ihr in der Anklage zur Last gelegten Straftaten in zwei Versammlungsreden begangen haben, die sie am 25. und 26. September 1913 in dem Frankfurter Vorort Rodenheim und in Frankfurt selbst gehalten hat. Das Thema in beiden Versammlungen lautete: „Die politische und wirtschaftliche Situation und die Aufgaben der Arbeiterklasse“.

Nach der

Anklage

hat die Angeklagte in beiden Versammlungen im Anschluß an die Schilderung von Soldatenmißhandlungen die Forderung des Milizheeres aufgestellt, bei dem jedem Mann die Waffe ausgehändigt werden müßte. Dabei konnte sich dann einmal der Fall ereignen, daß die Waffen eine Richtung nehmen, die die Herrschenden nicht wünschten. Weiter habe Genossin Luxemburg zur Erreichung der sozialdemokratischen Ziele die Anwendung des Massenstreiks empfohlen und nach der Anklage gesagt, das Volk müsse mit revolutionärem Geist durchtränkt werden. Der Schluß ihrer Rede soll gelautet haben: „Hoffen wir, daß lieber früher als später die Stunde schlägt, wo es zu handeln gilt.“ Hierbei soll die Rednerin die Möglichkeit eines bevorstehenden Weltkrieges erörtert und an die Versammlung die Frage gerichtet haben: „Werden wir uns einem Krieg ungekräftigt gefallen lassen?“ Aus der Versammlung sollen daraufhin stürmische Zurufe: „Niemals! niemals!“ gefallen sein. Die Rednerin soll nun mündlich gesagt haben: „Wenn uns zugemutet werden sollte, die Wuchtwaffe gegen unsere französischen oder andere ausländischen Brüder zu erheben, dann rufen wir: wir tun das nicht!“ Die Versammlung soll diesen Satz durch stürmischen Beifall unterstrichen und die Rednerin soll dann an die Versammlung noch die Aufforderung gerichtet haben: „Seid zu großem Dienst bereit!“ Die Anklage sieht darin ein Vergehen gegen die §§ 110 und 111, weil die Angeklagte die öffentliche Aufforderung hat ergehen lassen, die Soldaten möchten im Fall eines Krieges dem Befehl ihrer Vorgesetzten, auf den Feind zu schießen, nicht Folge leisten. Das aber wäre die Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens gegen das Militärstrafgesetzbuch, nach dem die Soldaten zum Gehorsam gegen die Befehle der Vorgesetzten verpflichtet sind. Die Tat der Angeklagten liegt nach Ansicht der Anklage um so schwerer, weil zurzeit der beiden Reden ein Krieg nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeiten lag. Die Waffen seien sich darüber auch klar gewesen und die Angeklagte sei sich der Wirkung ihrer Worte voll bewußt gewesen. Sie sei rednerisch so geschult, daß man eine ungewollte Entgleisung nicht annehmen könne, sondern vielmehr mit einem vorbedachten und genau berechneten Akt der Ueberlegung rechnen müsse.

Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Feldmann, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Hoffmann, die Verteidigung liegt in den Händen der Rechtsanwältinnen Dr. Kurt Rosenfeld-Berlin und Dr. Leub-Frankfurt a. M.

Berechnung der Angeklagten.

Die Angeklagte gibt bei der Feststellung ihrer Personalien an, daß sie am 26. Dezember 1879 in Rusland geboren sei. Sie lebt jetzt als Schriftstellerin in Berlin-Südende. Sie ist 1901 vom Landgericht Kosen wegen öffentlicher Beleidigung mit 100 M. Geldstrafe, 1904 vom Landgericht Jülich wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis und 1906 vom Landgericht Weimar wegen Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten mit zwei Monaten Gefängnis vorbestraft. — Vors.: Haben Sie etwas auf die Anklage zu erwidern? — Angeklagte: Ich werde Erklärungen am Schluß abgeben. — Vors.: Wollen Sie wenigstens zugeben, daß Sie in Rodenheim und Frankfurt gesprochen haben? — Angekl.: Jawohl. — Vors.: Sie sollen in diesen beiden Reden mehrere Wendungen gebraucht haben, die gegen das Strafgesetzbuch verstoßen. — Angekl.: Ich erkläre, daß ich die inkriminierten Äußerungen getan habe, ich bekreite aber, daß sie den Sinn und die Wirkung gehabt hätten, die mir die Anklage vorwirft. Ich werde mich im Zusammenhang am Schluß äußern. — Vors.: Sie sollen gesagt haben: es sei zu hoffen, daß lieber früher als später die Stunde kommt, wo es zu handeln gilt, und Sie sollen an die Versammlung die Frage gerichtet haben, ob man sich einen Krieg ungekräftigt gefallen lassen wolle. Darauf sollen aus der Versammlung stürmische Zurufe „Niemals! niemals!“ erfolgt sein. Sie sollen dann weiter gesagt haben: „Wenn uns zugemutet wird, die Wuchtwaffe gegen unsere französischen oder anderen Brüder zu erheben, so werden wir das nicht tun!“ — Angekl.: „Ich wiederhole, daß ich diese Äußerungen nicht bekreite; aber ich bekreite den Sinn und die Tendenz, die die Anklage in sie hineinlegt.“ — Vors.: Welche Tendenz hatten denn Ihre Reden? — Angekl.: Auch das werde ich am Schluß sagen. — Vors.: Haben Sie zu den Versammelten gesagt: „Seid bereit zum großen Dienst!“ — Angekl.: Das weiß ich nicht mehr, es ist möglich, daß ich das gesagt habe.

Damit ist die Berechnung der Angeklagten beendet.

Zeugenerrechnung.

Zeuge Redakteur Henrici von der „Frankfurter Warte“ hat der Versammlung in Frankfurt beigewohnt und schildert auf Grund seiner stenographischen Notizen den Gang der Rede der Angeklagten: Die Angeklagte kam schließlich auf die Soldatenmißhandlungen zu sprechen und sagte, solche Soldatenmißhandlungen kämen selbst in Rusland nicht vor. Sie pries die Miliz und die Zustände in der holländischen Kolonialarmee, wo die Soldaten die Vorgesetzten niederzuschlagen pflegen, die sie mißhandeln. Sie sagte vom Militarismus, er sei in der Hauptsache gegen den inneren Feind gerichtet und kam dann auf den Massenstreik zu sprechen. Sie sagte: „Es gibt geschichtliche Momente, wo durch eine plötzliche Aufrüttelung der Massen mehr erreicht wird, als durch eine jahrzehntelange organisatorische Arbeit.“ Sie sagte ferner, sie habe die Ueberzeugung, daß früher oder später die Stunde zum Handeln kommt, und sie besprach dann die Möglichkeit eines bevorstehenden

Weltkrieges. Sie sagte: „Wenn es zum Kriege kommt, werden wir uns einen Krieg ungekräftigt gefallen lassen?“ Aus der Versammlung wurden darauf lebhafteste und stürmische Zurufe laut: „Niemals!“ Dann folgte in der Rede der Satz: „Wenn uns zugemutet werden sollte, die Wuchtwaffe gegen unsere französischen oder anderen Brüder zu richten, dann werden wir das nicht tun.“ Dieser Satz wurde durch stürmischen Beifall unterstrichen. Die Rede klang aus in den Ruf: „Mit uns das Volk, mit uns der Sieg!“ — Vors.: Ist die Äußerung gefallen: „Die Waffen können einmal eine Richtung nehmen, die die Herrschenden nicht wünschen!“ — Zeuge: Jawohl, diese Äußerung ist gefallen im Zusammenhang mit einer anderen Äußerung, nämlich, daß eigentlich jeder Bürger seine Waffe mit nach Hause nehmen und am Küchenschrank anhängen müßte. — Vors.: Wie haben Sie diese Äußerung aufgefaßt? — Zeuge: Nach dem ganzen Zusammenhang der Rede müßte ich annehmen, daß die Richtung gemeint war, aus der das Kommando kommen würde, die Waffe zu gebrauchen. — Angeklagte: Ich werde am Schluß auf diese Aussage im Zusammenhang antworten. — Die Frage, ob der Zeuge beantragt habe, daß der Artikel an die Staatsanwaltschaft geschickt werde, die die Verteidiger stellen, wird durch Gerichtsbescheid abgelehnt. — Ein Zeuge Redakteur Eisenberger bestätigt die Angaben von Henrici. — Zeuge Wieland ist Zuhörer in der Versammlung in Rodenheim gewesen. Er sagt aus: Gen. Luxemburg habe sich dahin geäußert, daß die Arbeiter sich bei einem Kriege erst bestimmen müßten, ob sie auf ihre Brüder schießen sollen. — Zeuge Lenz ist auch Besucher der Rodenheimer Versammlung gewesen; er sagt ähnlich wie der Zeuge Wieland aus. Auch diese beiden Zeugen haben sich Notizen gemacht. Gen. Rosenfeld stellt fest, daß der Zeuge Wieland von dem Redakteur der Frankfurter Nachrichten der Polizei gegenüber als Verfasser des Berichts über die Rodenheimer Versammlung bezeichnet worden sei. — Zeuge Sperl, der überwachende Beamte, erklärt, daß er die in der Anklage der Gen. Luxemburg zur Last gelegte Äußerung nicht gehört habe. Damit ist die Zeugenerrechnung beendet.

Staibeners.

Der Staatsanwalt führt aus, daß die Ausführungen der Gen. Luxemburg nur den Sinn der Aufforderung zum Offiziermord und Ungehorsam gegen die behördlichen Anordnungen gehabt haben könnten. Sie habe die Soldaten auffordern wollen, im Kriegsfall nicht auf den Feind zu schießen, wenn der Parteivorstand den Krieg mißbillige. Der Staatsanwalt behauptet die Anklage auf § 112 des Strafgesetzbuchs (Anreizung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam) aus. Die Angeklagte habe nicht aus unantastbarer Gesinnung gehandelt; sonst habe sie aber keine mitredenden Umstände zur Seite. Sie gehöre dem extremen Flügel der Sozialdemokratie an und führe den Namen der „roten Rosa“ nicht mit Unrecht. Die Tat der Angeklagten sei „fürchterlich gefährlich“, denn sie habe zur Weiterverbreitung vor dem Feinde aufgefordert. Der Staatsanwalt malt eine Weiterverbreitung in grellen Farben aus. Die Angeklagte habe einen Schlag gegen den Lebensnerv des Staates geführt, denn eine einzige Weiterverbreitung könne den Erfolg des ganzen Feldzuges in Frage stellen. Der Staatsanwalt beantragte wegen des Falles in Frankfurt a. M. der schwerere sei, acht Monate, wegen des Falles in Rodenheim sechs Monate Gefängnis, welche Strafen zu einem Jahr zusammengezogen werden sollen. Weiter beantragte der Staatsanwalt wegen Nichterwachtens sofortige Verhaftung. Die Angeklagte werde im Auslande mit offenen Armen aufgenommen werden.

Der Verteidiger Gen. Dr. Kurt Rosenfeld weist in längeren juristischen Ausführungen nach, daß die §§ 111 und 112 nur Aufforderung zum Ungehorsam im Auge haben, denen die Tat gleich folgen soll. Die Angeklagte habe aber keine Aufforderung zum Ungehorsam ausgesprochen, da die Tatbestandsmerkmale der Aufforderung fehlen. Der Verteidiger hebt hervor, daß man den Sinn und Zweck einer Rede nur aus ihrer Gesamtheit erforschen könne, nicht aber aus einzelnen Wendungen. Er führt noch aus, daß die Auslösung von 10 M. für jeden erhobenen „Bades“ viel eher eine Aufforderung zum Ungehorsam enthalte, wie die Ausführungen der Gen. Luxemburg. Wenn jene nicht zur Anklage geführt habe, so wäre eine Verurteilung unerhört. Der Strafantrag des Staatsanwalts übersteige alles übliche Maß und sei nur aus politischer Leidenschaft gegen die Angeklagte erklärt. Besonders scharf wendet sich der Verteidiger gegen die Ausführungen des Staatsanwalts, es sei beachtlich, daß Gen. Luxemburg seit acht Jahren es verstanden habe, sich von Anklagen frei zu halten.

Der Verteidiger Dr. Levi betont besonders, daß man der Angeklagten Unrecht tue, wenn man nach einzelnen Sätzen urteile; sie habe nicht den Willen ihrer Zuhörer beeinflussen wollen, was strafbar sei, sondern ihre Gesinnung, und dies sei nicht mit Strafe bedroht. Von Vergehen gegen § 112 des Strafgesetzbuchs könne nicht die Rede sein, denn hierzu müßte nachgewiesen werden, daß die Angeklagte sich bewußt gewesen sei, zu Soldaten zu sprechen, und beabsichtigt habe, sie zu Ungehorsam zu verleiten. Auch könne nur zu Ungehorsam gegen schon ergangene Befehle aufgefordert werden; das habe aber die Gen. Luxemburg nicht getan.

Genossin Luxemburg*) gab in längeren Ausführungen wieder, was sie mit ihrer Rede beabsichtigt habe. Die Auffassung des Staatsanwalts und der Zeugen über ihre Worte geben nur ein Zerrbild von der sozialdemokratischen Agitation und beweisen, daß es nicht genüge, eine Unversitätsbildung zu besitzen, um den Inhalt der sozialdemokratischen Agitation zu begreifen. Der einfache Proletarier aus den Reihen der Versammlung sei infolge seiner Klassenlage eher fähig, sie zu verstehen. Nicht gehet habe sie, sondern aufgeklärt. Sie habe bei ihrer Rede daran gedacht, daß die kriegsführende Partei nicht die Armee, sondern das ganze Volk sei, und dies habe sie gemeint, wenn sie davon gesprochen habe, daß wir uns sagen müssen, ob wir uns einen Krieg gefallen lassen wollen. Das beweisen auch alle Entschlüsse der internationalen Kongresse über die Verständigung der Völker und die Bekämpfung des Krieges. Sie alle wenden sich an das ganze Volk, um es zum Feinde des Krieges zu machen. Deshalb habe sie nicht nötig gehabt, die Soldaten zum Ungehorsam aufzufordern, wenn schon der Befehl zum Waffengebrauch gegeben sei. Die Sozialdemokratie wolle es möglichst so weit gar nicht kommen lassen. Die Behauptung des Staatsanwalts, daß das einigste wirksame Mittel, um den Krieg zu verhindern, sei, die Soldaten zum Ungehorsam aufzufordern, zeige die andere Seite der Auffassung, wonach die Staatsgewalt und der Militarismus unerschütterlich seien, solange der Soldat Sklavengehorsam übt. Weiter wendete sich die Angeklagte gegen den Antrag des Staatsanwalts auf sofortige Verhaftung.

Urteil.

Die Angeklagte wird wegen zweier Vergehen gegen § 110 des Strafgesetzbuchs zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre verurteilt. Der Haftantrag wird abgelehnt. Aus der Begründung heben wir hervor: Die inkriminierten Äußerungen stehen fest. Den Worten der Angeklagten, daß die Waffen der Soldaten auch einmal gegen die Herrschenden gerichtet werden können, kann eine Aufforderung zum Mord nicht entnommen werden. Strafbar sei aber, daß die Angeklagte gesagt habe: wenn wir die Wuchtwaffen erheben sollen, so tun wir das nicht. Der Ausführung der Angeklagten, daß sie sich nicht an die Soldaten gewendet habe, sondern an das ganze Volk, kann das Gericht nicht beipflichten; gemeint

*) Eine ausführlichere Wiedergabe der Rede der Genossin Luxemburg werden wir auf Grund der stenographischen Aufnahme morgen bringen.

können nur die Soldaten sein, die im Felde vor dem Feinde stehen. Die Gehorsamspflicht der Soldaten sei durch besonders strenge Befehle geschützt. Nicht festgestellt konnte werden, daß sich die Angeklagte gegen §§ 111 und 112 vertragen hat. Sie hat nicht zum Ungehorsam aufgereizt, sondern dazu aufgefordert, und zwar in erkennbarer Weise; die Worte der Angeklagten konnten nicht anders verstanden werden. Bei Ausmaß der Strafe habe das Gericht die Bedeutung des Befehls, gegen welches zum Ungehorsam aufgefordert worden ist, berücksichtigt. Das mindeste, was die Aufforderung zur Folge gehabt haben könnte, wäre, daß ein Soldat vor dem Feinde gegen den Befehl zu schießen, gehandelt hätte. Eine derartige Weigerung würde für die Soldaten die schwersten Folgen haben. Es hätte nahe gelegen, an die Höchststrafe von zwei Jahren heranzugehen. Wenn das Gericht dies nicht getan hat, so beweist es, weil die Angeklagte seit einer Reihe von Jahren sich nicht strafbar gemacht hat. Das Gericht hat weiter in Berücksichtigung gezogen, daß es sich um eine Frau handelt, deren Gesundheit durch eine längere Strafe schwer erschüttert wird. Das Gericht hat zwei selbständige Handlungen angenommen und für jeden der Fälle auf neun Monate Gefängnis erkannt, die auf 1 Jahr zusammengezogen sind.

Vorortnachrichten.

Neufölln.

Ueberrfahren und lebensgefährlich verletzt wurden gestern nachmittag an der Kreuzung der Hermannstraße und des Mariendorfer Weges die beiden fünf und acht Jahre alten Söhne des Antsichers Fende, Schönweider Straße 17. Die beiden Kinder hatten sich an ein Lastfuhrwerk angehängen. Als sie an der erwähnten Kreuzung absperrten, kamen sie zu Fall. In diesem Augenblick kam gerade ein Automobil aus Treptow hinterdreingefahren. Der Chauffeur vermochte bei dem kurzen Abstand den Bogen nicht mehr zum Halten zu bringen, so daß die beiden Brüder überfahren und so schwer verletzt wurden, daß sie in bedenklichem Zustande nach dem Krankenhaus Duxow gebracht werden mußten.

Charlottenburg.

In der Mitgliederversammlung des Wahlvereins referierte Reichstagsabgeordneter Genosse Krüger über: „Säbelherschafft oder Volkregierung in Deutschland“. Er ließ in reichlich anderthalb Stunden die politischen Ereignisse der letzten Wochen und Monate Revue passieren und zeigte, welche ungeheurer Weg noch zurückzulegen ist, wenn wir zu einer wirklichen Volkregierung kommen wollen. Er schilderte, wie auf allen Gebieten, auf wirtschaftlichem, auf politischem, in der Rechtsprechung, in der Volkserziehung nicht das Interesse der Volksmehrheit, sondern der herrschenden Junker und scharfmacherischen Großkapitalisten ausschlaggebend ist. Wie ist aus diesen Zuständen herauszukommen? Wie können wir unsere Ideale, die der Referent in kurzen Zügen schilderte, verwirklichen? Der parlamentarische Weg allein genügt nicht. Der Reichstag ist trotz der hundertundzweihundert Sozialdemokraten ohnmächtig. Wir müssen auch außerhalb des Parlamentes mit allen Mitteln kämpfen, um die Macht des Parlamentes zu stärken und eine direktere Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung durch die Einführung von Volksabstimmungen zu erreichen. Dazu sei aber stetige aktive Teilnahme der Massen am politischen Leben erforderlich. An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine rege Diskussion. Genosse Düweil warf die Frage auf, wie es komme, daß trotz der ungeheuerlichen Proportionen, die Regierung und Junker dem Volke zu bieten wegen von Massenaktionen nichts zu hören sei. Eine Ursache ist sicher die, daß die Massen viel zu viel ihr Heil vom Parlament erwarten. Es freue ihn daher um so mehr, daß der Referent mit großer Schärfe auf die Ohnmacht des Reichstags hingewiesen und betont habe, daß die außerparlamentarische Wirksamkeit von der Partei nicht vergessen werden dürfe. Da siehe es aber. Wir beschränken uns in den letzten Jahren auf Demonstrationsveranstaltungen und immer wieder Demonstrationsoverksammlungen. Darüber hinaus gäbe es Massenaktionen nicht mehr. Das liege sicher mit begründet in den Verhältnissen in unserer Parteiorganisation. Sie ist allzu sehr aus einer politischen Partei zu einer großen Verwaltungsmaschine geworden. Sie empfängt ihre Impulse nicht mehr aus der Masse der Parteigenossen heraus, sondern von einer mit hart bürokratischen Tendenzen durchsetzten Leitung. Das läge gewiß nicht an den einzelnen Personen, sondern an der Entwidlung der Verhältnisse. Hier müßte der Hebel einsetzen. An Stelle der allzu sehr in den Vordergrund getretenen Verwaltungsarbeit muß wieder politisches Leben einziehen in die Organisationen. Damit würde auch die gegenwärtig zu beobachtende Müdigkeit der Massen überwunden. Nach kurzen Schlussworten des Referenten gab Genosse Poppel den Bericht von der Kreisgeneralversammlung. Er ging dabei ausführlicher auf die Diskussion über die Verteilung der Beihandlungsunterstützung an die Arbeitslosen ein. Er erwartete sich nochmals entschieden gegen die Unterbrechung des Genossen Fischer, die gültige Kritik sei nicht von den Arbeitslosen selbst, sondern von den kleinen Geschäftsleuten inspiriert worden. In bezug auf das Referat des Genossen Schmidt über die Agitation auf dem Lande stellte er sich auf den Standpunkt, daß die bisher betriebene Art der Agitation im wesentlichen die richtige sei und daß die Kritik des Genossen Schmidt daran durchaus unbegründet war. In der Diskussion über den Bericht, an der sich die Genossen Ohlbof, Sabicht, Schulz, Düweil und Richter beteiligten, wurde die Berichterstattung über die Kreisgeneralversammlung im „Vorwärts“ als unzureichend moniert. Genosse Düweil betonte nochmals die Notwendigkeit grundsätzlicher Agitationsarbeit auf dem Lande, mit der ja auch zum Beispiel in Niederbarnim große Erfolge erzielt seien. Nachdem der Vorsitzende noch auf die am Sonntag stattfindende Demonstrationsversammlung zugunsten der Arbeitslosenversicherung und auf die am Dienstag stattfindende Versammlung der 18- bis 21-Jährigen hingewiesen hatte, wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Am Dienstag, den 24. Februar, abends 8 1/2 Uhr, findet im Volkshaus, Rosinenstraße 3, eine Versammlung der über 18 Jahre alten Partei- und Gewerkschaftsmitglieder statt. Der Schriftsteller Genosse Simon Kapfenstein referiert über das Thema: „Die Aufgaben der Jugend im politischen Kampfe.“ Es geht damit ein lang gehegter Wunsch der älteren Jugend nach einer Zusammenkunft in Erfüllung. Wir erwarten deshalb, daß unsere jungen Freunde recht zahlreich zur Versammlung erscheinen.

Treptow-Baumschulweg.

Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins nahm zunächst den Bericht von der Kreisgeneralversammlung entgegen. In der Diskussion wurde bemängelt, daß der Kreisvorstand den Antrag des Dries betr. Drittelung der Einnahmen nicht auf die Tagesordnung gesetzt habe, wozu er laut Beisatz der Jahresgeneralversammlung verpflichtet gewesen wäre. Durch Verzug einiger Genossen machte sich eine Ergänzungswahl zum Jugend- und Bildungsausschuß notwendig. In ersteren wurden die Genossen Eimler, Eichert, Mundt und Goll in letzteren Kreigang gewählt. Zur bevorstehenden Gemeindevorstandswahl wurde beschlossen, dem Vorstand die Vorbereitung zur Wahl zu übertragen. Genosse Lohm vom Deutschen Metallarbeiterverband schilderte alsdann die Schikanen, welchen die streikenden Metallarbeiter bei der Firma Beerbaum ausgesetzt seien. Dieselben würden durch die Polizei von Treptow und Berlin bewacht. Mit einer auffälligen Schneidigkeit gingen

die Treptower Polizisten vor, was wohl auf den großen Einfluss des Herrn Beeremann als Bürger von Treptow zurückzuführen sei, nach dessen Namen man ja auch eine Straße benannt habe. Er empfehle den Gemeindevorstand, sich persönlich von dem unangenehmen Vorgehen der Polizei zu überzeugen und eine diesbezügliche Beschwerde an die zuständige Stelle gelangen zu lassen. Abschließend wurde behauptet, daß der Herr Farrer Jaehn-Treptow bei seinen Wohlfahrtsveranstaltungen schulpflichtige Kinder des Nachts beschäftige. Diese Vorgänge seien bekannt geworden, weil eine Anzahl Kinder den Schulunterricht nicht hätte besuchen können. Das Betreffende an der Sache sei, daß auch Arbeiterkinder ihre Kinder dem Herrn Jaehn zur Verfügung stellen. Pflicht der Parteigenossen sei es, ihre Kinder von bürgerlichen Veranstaltungen fernzuhalten und dafür dem Jugendheim zuzuführen. Mit einem Hinweis auf den am 24. Februar im Lokal Rennbahn beginnenden Kursus des Bildungsausschusses und die im März stattfindenden Gewerberatwahlen fand die Versammlung ihr Ende.

Tempelhof.

Aus der Gemeindevorstandssitzung. Das Kapitel Armenverwaltung schließt mit einer Einnahme von 24.200 M. und einer Ausgabe von 87.900 M., so daß ein Zuschuß von 36.100 M. nötig ist. Gegen das Vorjahr werden für dieses Kapitel 23.785 M. nötig aufgewendet. Beim Kapitel Grundstücksverwaltung regte Genosse Franz an, ein der Gemeinde gehöriges Gelände als Laubland zu verpachten. Der Bürgermeister erwiderte, daß von dort Sand entnommen wird, woraus die Gemeinde eine Einnahme von 8800 M. hat. Der Antrag Franz wurde abgelehnt. Beim Kapitel Straßenunterhaltung schilderte Genosse Schmidt den Zustand der Werderstraße und ersuchte, das Pflaster in dieser Straße recht bald zu erneuern. Der Bürgermeister sagte zu, beim Ausbau von Straßen die Werderstraße zu berücksichtigen. Nachdem Genosse Müller für die Aufstellung von mehr Klubbänken in den Anlagen und Genosse Schmidt für die Anschaffung von Rettungsfähnen eingetreten waren, wurde dieses Kapitel bewilligt. Beim Kapitel Straßencleaning kam es zu einer längeren Debatte. Genosse Schmidt brachte die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der bei der Straßencleaning beschäftigten Arbeiter zur Sprache. Er verlangte eine neunstündige Arbeitszeit bei Fortzahlung des bisherigen Arbeitsverdienstes, ferner die volle Bezahlung der Feiertage und eine gelegener Ansetzung des Lohnzahlungstermins. Jetzt werde der Lohn freitagsmorgens ausgezahlt, wodurch den Arbeitern ein Teil ihrer Mittagszeit verloren gehe. Außerdem beantragte Schmidt, den Arbeitern, die 3 Jahre tätig sind, den Sommerurlaub von 3 auf 5 Tage zu erhöhen. Wenn er, Schmidt, die Wünsche der Arbeiter hier vortrage, so halte er das für sein gutes Recht; ebenso halte er es aber auch für das Recht der Arbeiter, ihm ihre Wünsche mitzuteilen. Das scheint aber nicht die Ansicht des Straßenmeisters Weiß zu sein. Denn im vorigen Jahre habe dieser Herr, nachdem er, Schmidt, die Forderungen der Arbeiter in der Gemeindevorstellung vorgetragen hatte, die Arbeiter antreten lassen und nachgefragt, wer ihm die Mitteilungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemacht habe. Er ersuche den Bürgermeister, daß er dem Straßenmeister solche Uebergriffe unterzage. Der Bürgermeister erwiderte hierauf, daß Weiß nicht nachgefragt habe, sondern er wolle entgegen der Behauptung Schmidts, den Arbeitern würde keine Gelegenheit gegeben, dem Bürgermeister ihre Wünsche vorzutragen, feststellen, daß diese Behauptung nicht den Tatsachen entspricht. Von der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit könne nur die Rede sein, wenn für die gefürzte Arbeitszeit der Lohn in Fortfall komme. Den in den Außenbezirken Arbeitenden wolle er insofern entgegenkommen, als er die Mittagspause um einige Zeit verlängere. An eine Neuregelung des Sommerurlaubs sei jetzt nicht zu denken, da der Urlaub erst im vorigen Jahre eingeführt sei. Hierauf erwiderte Schmidt, die Arbeiter hätten wie im vorigen Jahre so auch in diesem dem Bürgermeister ihre Wünsche schriftlich mitgeteilt. Der Bürgermeister habe es aber nicht für nötig gehalten, den Gemeindevorstand davon Mitteilung zu machen, sondern habe jedenfalls die Wünsche der Arbeiter in den Papierkorb wandern lassen. Das sei kein Zeichen von Arbeiterfreundlichkeit und sozialem Verständnis. Herr Jung, seines Zeichens Rechnungsrat, führte den Herrenstandpunkt hervor. Er meinte, die Straßenarbeiter arbeiten sich nicht tot; wenn diese es wirklich so schlecht hätten, wie es Schmidt darstelle, dann würden sich nicht so viele Arbeiter um diese Arbeit bewerben. „Aber“, so rief der Herr aus, „wem es nicht paßt, der kann ja dahin gehen, wo es besser ist“. Genosse Müller empfahl dem Herrn, wenn die Arbeiter so ruhig daständen, doch selbst Straßenarbeiter zu werden. Bei der Gehaltsbeziehung des Syndikus habe man nicht davon gesprochen, daß die Gemeinde diese 600 M. jährlich nicht tragen könne. Die Anträge unserer Genossen wurden sämtlich abgelehnt. Beim Kapitel VIII brachte Genosse Schmidt zur Sprache, daß die auf der Eisbahn beschäftigten Gemeindevorstand für ihre Ueberarbeit keine Bezahlung erhalten hätten, sondern nur auf die Trinkgelder angewiesen waren. Er beantragte, den dort tätig gewesenen Arbeitern je 20 M. nachzubewilligen. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag des Syndikus angenommen, dem Bürgermeister anheimzugeben, die angebrachte Beschwerde nachzuprüfen und dem Plenum Bericht zu erstatten.

Das Kapitel Friedhofverwaltung gab unserem Genossen Schmidt Veranlassung, zu fordern, daß auch Laien gestattet wird, in der Leichenhalle des Gemeindefriedhofs Reden zu halten, ohne daß die Rede erst vorher dem Bürgermeister eingereicht wird. Der Bürgermeister berief sich auf das Erbsitzgesetz. Genosse Müller beantragte Gehaltensfreiheit für Beerdigungen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Beim Kapitel Feuerlöschwesen unterzog Genosse Schmidt die Einrichtungen unserer Feuerwehre einer scharfen Kritik und stellte diese in Vergleich mit der Prager Feuerwehre. Tempelhof könne sich daran ein Beispiel nehmen. Zur Förderung der Jugendpflege werden im Kapitel „Gemeinnützige und wohlthätige Einrichtungen“ 1500 M. gefordert. Genosse Franz forderte, daß man auch den Arbeiterturnverein an diesem Betrag partizipieren lasse, da dieser sich im Sommer derjenigen Kinder annehme, die während ihrer Ferien nicht verreisen könnten. Herr Jung erwiderte, sozialdemokratischen Vereinen könne man von diesem Gelde nichts geben, es sei vielmehr ausschließlich für die nationale Jugendpflege bestimmt. Genosse Schmidt betonte, daß zu den Steuern nicht nur sogenannte „Nationale“ beitragen, sondern auch Andersgeseinnte. Die Jugendpflege im Jungdeutschlandbund, dem ja die 1500 M. zustehen sollen, sei in Wirklichkeit keine Jugendpflege, wenn man bedenke, daß keine Knirpse mit Schießprügeln ausgestattet werden und damit schon verschiedentlich Kaliber angerichtet haben. Die Disposition wurde bewilligt. Vorher regte Genosse Schmidt noch an, ob es nicht angängig sei, die hiesigen Kerze zu veranlassen, einen Nachdienst einzurichten. Jetzt sei es oftmals schwer, bei schweren Erkrankungen in der Nacht einen Arzt zu bekommen. Dr. Richter sagte zu, seine Kollegen zu veranlassen, zu der Frage Stellung zu nehmen. Auf Anfrage des Genossen Schmidt, wie es mit dem von der Gemeinde einzurichtenden Arbeitsnachweis hände, erwidert Syndikus Seyfert, der Gemeindevorstand beschäftige sich seit einiger Zeit mit der Frage. Beim Kapitel Kanalisation beantragte Genosse Schmidt, die Rohrverlegungsarbeiten in eigene Regie zu übernehmen. Der Antrag wurde abgelehnt. Genosse Müller gab anheim, zu erwägen, ob es nicht angängig sei, eine 2. Hypothekensanleihe auf der Basis einzurichten, daß auch die Mieter durch billigere Mieten einen Vorteil davon haben. Die Anträge Müllers auf Abhebung der Lustbarkeits- und der Biersteuer wurden abgelehnt. Der 2. Punkt der Tagesordnung: „Mitteilung von den Verhandlungen mit den Theodor Franke'schen Erben“ wurde auf Antrag des Bürgermeisters geheim verhandelt.

Die gutbesuchte Mitgliederversammlung des Wahlvereins beschäftigte sich mit den bevorstehenden Gemeindevahlen. Der Referent Genosse Ewald verwies auf die bereits mitgeteilte Tatsache, daß und diesmal sämtliche in Tempelhof bestehenden Vereine und Vereinchen geschlossen gegenüberstehen, in der Hoffnung, die jetzt im Besitz der Sozialdemokratie befindlichen Mandate zurückzuerobieren. Wenn jeder seine Schuldigkeit tut, müßte die Sozialdemokratie siegreich aus dem Wahlkampf hervorgehen. — In der Diskussion ergänzte Genosse Lehmann noch die Ausführungen des Referenten. Hierauf wurden als Richtungslehre die Genossen Dr. Schmidt und Oskar Ewald aufgestellt. — Unter Parteiangelegenheiten erstattete Genosse Jergang den Bericht von der Kreisgeneralversammlung, an welcher sich eine Diskussion nicht anschloß. — Zum Wochenabonnement des „Vorwärts“ lag vom zweiten Bezirk ein Antrag vor, das Abonnement auf 25 Pf. festzusetzen. Genosse Caspary betont hierzu, daß beim 30-Pf.-Abonnement der „Vorwärts“ sich noch teurer stellen würde als beim jetzigen Monatsabonnement. Wir dürfen nicht teurer sein, als bürgerliche Blätter. Genosse Ewald bat von einer Abstimmung Abstand zu nehmen, da die Reorganisationskommission sich noch mit dieser Frage beschäftige. Nach Abschluß dieser Beratungen sollen den Genossen Unterlagen zugehen und dann zu dem Antrag erneut Stellung genommen werden. Die Versammlung beschloß demgemäß. — Vom Bildungsausschuß wurde auf die am 16. März im Lokal stattfindende Theateraufführung „Die Schiffbrüchigen“ hingewiesen. Billets hierzu kosten 50 Pf., an der Kasse 60 Pf. Genosse Krieger wünschte rege Beteiligung an der Jugendaktion, während Genossin Schmidt den Wunsch für den Frauenleseabend ausdrückte. Genosse Kothe macht noch auf die am 28. März in Laars Gesellschaftshaus in Mariendorf stattfindende Schulentfaltungsaufführung aufmerksam.

Schöneberg.

Ein feierlicher Abend findet am Sonntag, den 22. Februar, nachmittags 5 Uhr, in der Aula der Hohenzollernschule, Velziger Str. 48, statt. Mitwirkende sind: Frau Schmidt-Kasper, Schauspielerin; Herr Kurt Sommer, Kammerfänger; Herr Karl Waijen, Mitglied des Berliner Theaters; Herr Hans Schmidt-Kasper, Konzertfänger. Billets zum Preis von 30 Pf. sind bei W. Däumler, Martin-Luther-Str. 69 und im Laden der Konsumgenossenschaft, Apostel-Paulus-Str. 40, zu haben.

Mariendorf.

Mit dem Erlaß einer neuen Polizeiverordnung über die Reinigung der Bürgersteige hatte sich die letzte Gemeindevorstandssitzung zu beschäftigen. Der Gemeindevorstand teilte mit, daß die Anlieger für die Reinigung der Bürgersteige sowie Befreiung des Gehwegs verpflichtet seien. Bei dieser Angelegenheit kritisierten einige bürgerliche Vertreter aus dem Südender Ortsteil die Rücksichtslosigkeit der dortigen Hundebesitzer; sie forderten gegen die Verunreinigung der Bürgersteige durch Hunde polizeiliche Abhilfe. Der Gemeindevorstand versprach, wenn günstige Hinweise an die Hundehalter keinen Erfolg hätten, Remede zu schaffen. — Für die Einrichtung der Aula des Gymnasiums als Sitzungszimmer der neuen Gemeindevorstellung wurden 630 M. gefordert. Da die vorgelegten Zeichnungen für die Plätze der neuen Gemeindevorstellung nicht die Zustimmung fanden, wurden insgesamt für Umbau und Neueinrichtung 1500 M. bewilligt. Bei der Fest-

stellung des Kostenschlages für den Bau der 4. Gemeindefschule sind von der Baukommission 459.500 M. in Vorschlag gebracht. Die Einheitsätze der einzelnen Positionen stützen sich auf frühere Schulbauten. Der Gemeindevorstand betonte hierzu, um den Schulbau zu fördern und für alle Fälle gerüstet zu sein, müsse diese Summe auf 475.000 M. erhöht werden. Diefem Vorschlag wurde nach kurzer Debatte zugestimmt. Da für den genannten Zweck bereits 170.000 M. durch Anleihe gedeckt sind, soll mit dem Bau baldigst begonnen werden. Die Regelung der Besoldungsverhältnisse der Beamten und Arbeiter wurde berührt; sie soll von der neuen Gemeindevorstellung vorgenommen werden. — Die anderen Punkte wurden nichtöffentlich verhandelt.

Spandau.

Einen herben Verlust hat unsere Bewegung durch den Tod des Genossen Friedrich Voelker erlitten. Als 18-jähriger schloß er sich der Bewegung an und war stets in der Partei und in der Gewerkschaft tätig, auch war er ein eifriger Förderer der Konsumbewegung, in der er seit Jahren als Lagerhalter tätig war. Im letzten Jahre wurde unser Freund mit dem Posten des ersten Vorsitzenden des hiesigen Wahlvereins betraut, den er treu ausübte, bis er krank wurde. Jetzt hat ihn der Tod am Tage vor seinem 40. Geburtstag aus unserer Mitte gerissen. In Voelker haben wir einen unserer Besten verloren. Die Trauerfeier findet am Sonntag, den 22. Februar, früh 9 Uhr, im Trauerhause in Spandau, Jagowstraße 27, statt. Die Ueberführung nach dem Krematorium in Berlin, Gerlichstraße 37/38, erfolgt um 9 1/2 Uhr. Die Einäscherung findet daselbst am Montagmittag 12 Uhr statt.

Jugendveranstaltungen.

Neutölln. Morgen Sonntag, den 22. Februar: Besichtigung des Märkischen Museums. Treffpunkt um 9 Uhr am Hermannplatz (Apothek) und um 10 Uhr vor dem Märkischen Museum, am Köpenicker Park.

Lichtenberg-Friedrichsfelde. Morgen Sonntag, den 22. Februar, veranstaltet die Gruppe IV im Café Bellevue, Hauptstr. 2, einen Unterhaltungsabend mit anschließendem Tanz. Eröffnung 4 Uhr. Anfang 8 Uhr. Eintritt frei. Die Eltern sind besonders hierzu eingeladen. NB. Das Jugendheim bleibt an diesem Tage geschlossen.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, 22. Februar, vormittags 9 Uhr, Vapell-Allee 15/17; Neutölln, „Idealpassage“; Ziegel, Bahnhofstr. 15, und Ober-Schöneberg, Hauptstr. 2: Freireligiöse Vorlesung. — Vormittags 11 Uhr, Kleine Frankfurter Straße 6: Vortrag von Herrn R. D. Dreyer: „Die geistige Entwicklung beim Kinde“. — Damen und Herren als Gäste willkommen.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter. (S. a. G.) zu Hamburg. Filiale Friedrichsberg. Samstag, den 21. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Linus, Wilhelmstraße 53: Mitgliederversammlung und Beitragszahlung.

Marktpreise von Berlin am 19. Februar 1914, nach Ermittlungen des Hgl. Polizeipräsidiums. Weis (mitz), gute Sorte 16,90—17,20, Donau 00,00—00,00. Weis (runder), gute Sorte 14,80—14,90, Nichtstroh 0,00. Weis 0,00—0,00.

Marktpreise. 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 24,00—25,00. Speisebohnen, weiße 25,00—26,00. Linsen 40,00—40,00. Kartoffeln (Kleinst.) 4,00—7,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,60—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,30—1,80. Schweinefleisch 1,40—2,00. Kalbfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,50—2,40. Butter 2,40—3,00. 50 Stück Eier 4,70—4,80. 1 Kilogramm Karben 1,20—2,60. Kafe 1,60—3,20. Zander 1,20—3,20. Hecht 1,60—2,60. Barsche 0,80—2,20. Schlei 1,60—3,20. Bleie 0,80—1,60. 60 Stück Stroh 3,50—24,00.

Pa. Roß-Fleisch und -Wurst
Gehacktes Pfund 40 Pfg.,
Schmorfleisch 45 Pfg.
Schöneberg, Prinz-Georg-Str. 9.
Schlachtpferde zahle höchste Preise.
Julius Großmann.

Uhren-, Gold- und Silberwaren-Geschäft, Optik
von
Julius Leimgruber
Bergmannstraße 26
vis-à-vis der Markthalle.
Sämtliche Reparaturen werden gewissenhaft und zu billigsten — Preisen ausgeführt —

Schnellsohlerei
Neutölln, Fichtenstraße, Ecke Hermannstraße, F. Erlich.
Gerrensohlen u. Abzüge . 2.80
Damen 1.80
Kinder 0.70—1.70
Gummistiefel von 25 Pf. an.
= Bezahlung in circa 30 Minuten. =

Bei Verdauungsstörungen, Appetitmangel, vorverordnetem Magen, Sodbrennen, Blähungen, Magendrücken und -Schwäche, Magenkrampf, Uebelkeit mit Erbrechen, überhaupt Magenbeschwerden sind **Reichel's Magentropfen** von nachherst. erprobter Wirkung u. wohlnehmend wie Balsam auf den kranken Magen. Flasche 80 Pf. echt nur mit „Medico“ u. 2 M. Einzig. Markt „Medico“ in allen Drogerien nicht erhältlich, durch **Otto Reichel, Berlin, Eisenbahnstr. 4.**

Zur **„Eliga“ Mädchen-Kleider** von 1-16 Jahren. Direkt aus den Arbeitslube. Nach Mess. auch mit Stoff. **Kottbuser Damm 73** Ecke Lenu-Str.

Konfirmation!

Warenhaus
Turmstraße 76
Lachmann & Scholz
Ottostraße 1

Immer wieder müssen wir auf die Vorteile, die wir in den

90 Tagen

Lebensmittel

Solange Vorrat!

Spitzbain Pfund 30 Pf.	Schmorfleisch m. Knch. Pfd. 90 Pf.	Brüh-Polnische Jagdwurst Pfund 1.10	Holz. Zerelat u. Salami Pfd. 1.35	2 Pfund Rotwurst 90 Pf.	1 Glas 1 Pfund. Naturhonig 90 Pf.
Pökelkamm Pfund 80 Pf.	Schweineschinken Pfund 80 Pf.	Feine Leberwurst Pfund 1.10	Stettiner Teewurst Pfd. 1.45	1 Pfund in 3 Sorten Wurst 90 Pf.	2 Pfd. Nudeln u. 1 Pfd. Mehl 90 Pf.
Pökel-Rinderbrust Pfund 95 Pf.	Gehacktes Pfund 60 Pf.	Fleischwurst Pfund 1.10	Knoblauchwurst Pfd. 1.35	1 Pfd. Kaffee u. 1 Pfd. Zuck 90 Pf.	5 Pfund Kaiser-Auszugmehl 90 Pf.
Schweinebauch Pfund 70 Pf.	Zwiebelwurst Pfund 65 Pf.	Magarspeck od. Fett Pfund 85 Pf.	Braunsch. Mettwurst Pfd. 1.20	1 Pfd. Kakao u. 1 Pfd. Zuck. 90 Pf.	1/2 Pfd. feinsto Molker. Butter 66 Pf.
Schweinekamm u. Schutt Pfd. 85 Pf.	Berliner Mettwurst Pfund 85 Pf.	Schinkenspeck Pfund 1.15	Göttinger Blason Pfd. 1.55	1 Pfund Kakao, rein 90 Pf.	1 Pfd. Tisalter Vollkorn 75 Pf.
Schweinekotelett Pfund 1.00	Landleberwurst Pfund 1.10		Mauschicken Pfd. 1.30	2 Gläser Marmelade 90 Pf.	Camembert Stück 25 Pf.

boten, hinweisen. Viele neue Artikel sind eingetroffen, und die in den ersten Tagen so schnell geräumten Warenmengen sind ergänzt!

Kaufhaus „Nord-West“

Turmstr. 48, Ecke Emdener Str. MOABIT Turmstr. 48, Ecke Emdener Str.

Wegen Umgestaltung der Firma bleibt das Geschäft am Freitag und Sonnabend vormittag geschlossen
Der Verkauf beginnt am Sonnabend, nachmittags 3 Uhr

Jeder Käufer erhält beim Einkauf von 1 Mark an ein praktisches Geschenk
 ausserdem in der ersten Woche **doppelte Marken** oder **10 Prozent in bar**

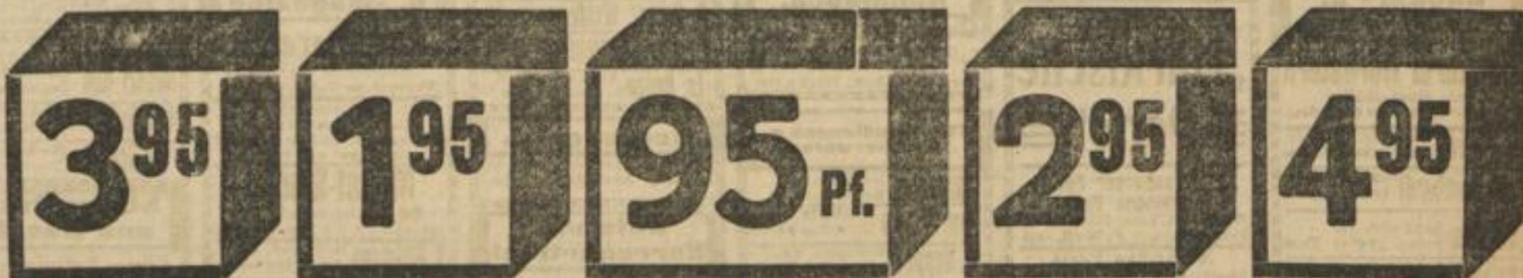
Wir empfehlen ganz besonders Damen-Konfektion!

Kostüme von 12 M. an	Kleider von 10 M. an	Mäntel von 7.50 M. an	Kostümröcke von 1.75 M. an	Blusen von 68 Pf. an	Matinés von 1.50 M. an	Kleider-, Kostüm- u. Blusenstoffe in d. neuesten Farben
Damen-, Herren- und Kinderwäsche zu sehr billigen Preisen in bester Näharbeit		Trikotagen und Strumpfwaren nur beste Fabrikate		Seidenstoffe und Sammet, Besatzartikel		Oberhemden, Kragen
Matschieren und Krawatten		Teppiche, Gardinen, Möbelstoffe, Läuterstoffe, Portieren		Tisch- und Steppdecken, Bettdecken		Leinen- und Baumwollwaren
Handtücher und Tischzeug		Kurzwaren und Stickereien, Tüll- und Spachtelstoffe		Wasswaren, Korsette, Handschuhe, Schürzen und Taschentücher		

Spezial-Abteilung: Betten, Bettfedern, Bettstellen, Matratzen — Dampf-Bettfedern-Reinigungsanstalt mit elektrischem Betrieb! — Auf das Reinigen der Betten kann gewartet werden.

Nur noch einige Tage!

Serien-Tage!



Die Serien-Tage sind ein Verkaufs-Ereignis

Große Posten Waren zu besonders billigen Preisen!

Wilhelm Joseph Schöneberg, Hauptstr. 163
Berlin, Großgörschenstr. 1

Robert Heinze Turmstr. 63

Tel.: Moabit 1433

Saug- u. Druckpumpe (Kolonialpumpe)

eignet sich vorzüglich zum Besprengen von Gartenanlagen.

Leistung pro Minute: ca. Ltr. 15 26 65 81

Preis pr. Stück M. 22,50 28,75 39,50 49,50

Abessinierbrunnen, erstklassiges Fabrikat

Leistung p. Minute: ca. Ltr. 12 17 27 30 40 46 65

Preis pr. Stück M. 7,— 7,50 8,00 9,85 10,90 12,80 15,—

Sandfilter mit Messingtressengewebe

Größe 1' 1 1/4' 1 1/2'

Preis pr. Stück M. 3,75 4,75 6,55

Gute schwere Dachpappe

pr. Rolle (ca. 10 Meter) von M. 1,55 an.

:: Ausführliche Preislisten gratis und portofrei ::

Oswald Naefe

Färberei u. Chemische Wäscherei

Fabrik: Britz Rudower Str. 34 Tel.: Nk. 208

Färben und Reinigen von Garderoben, Innendekorationen, Polstermöbeln usw.

Gardinen-Wäscherei, Mechan. Teppich-Schüttelwerk.

Kul. Bedienung. Bill. Preise. Abholung u. Zustellung kostenlos.

Fillialen in Neukölln: Bergstr. 74, Bergstr. 161, Saale-

straße 7, Kaiser-Friedrich-Str. 219 (Hermannplatz), Kaiser-

Friedrich-Straße 62, Kaiser-Friedrich-Straße 196, Münchener

Straße 35/37, Ecke Mainzer Straße, Steinmetzstr. 43, Friedel-

straße 34, Knokebeckstr. 119, Ecke Hermannstr., Weserstr. 16,

Emserstr. 16/17, Teupitzer Str. 106.

Berlin S: Gräferstr. 82.

Schöneberg: Goltzstr. 12, Sedanstr. 1, Akazienstr. 6,

Hauptstr. 108.

Charlottenburg.

S. Hoffmann, Wilmersdorfer Str. 12

::: Ecke Schulstraße :::

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von guten

Einsegnungs-Anzügen von 12 Mk. an

sowie Frühjahrs-Anzüge und Paletots für Herren und Knaben

aus den modernsten Stoffen von 52 M. an in eigener Betriebs-

werkstätte.

Sonntags von 12—2 Uhr geöffnet.

Wo? ist der schönste Ausflugsort?

Immer noch **Pichelswerder**,

an der neuen Heerstraße beim Alten Freund.

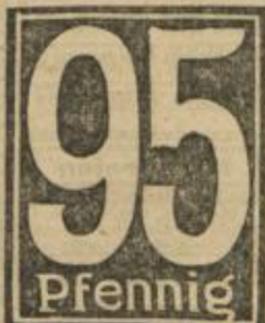


Sonnabend, den 21. Februar

Beginn unserer mit grösster Sorgfalt vorbereiteten **Serien-Verkaufstage**

Serie I

Serie II



Serie III



Die ganz enormen Warenmengen sowie die sensationell billigen Preise während der Serien-Verkaufstage werden unbedingt Aufsehen und Bewunderung erregen.

Beachten Sie die vorteilhaften und staunend billigen Angebote in unseren 14 Schaufenstern und 20 Schaukästen.

Warenhaus Wilhelm Herm. Lesser

Berlin-Schöneberg, Kolonnenstr. 10-11, gegenüber dem Ringbahnhof



Emil Preuß

Turmstrasse 58 Turmstrasse 58

Nur eigenes Fabrikat! Konfirmanden-Anzüge

in blau Chevrot, blau Kammgarn,
schwarz Satin, schwarz Kammgarn-Tuch

einreihig und zweireihig
12⁵⁰ 13⁵⁰ 14⁰⁰ 15⁰⁰ 16⁰⁰ 17⁰⁰
18⁰⁰ 19⁰⁰ 20⁰⁰ 21⁰⁰ bis 36⁰⁰

Passform, Qualität und Preise lassen nichts zu wünschen übrig.

Jeder Konfirmande erhält ein schönes Geschenk!

Ende Februar Neueröffnung
2. Geschäft: Brunnenstrasse 18.



M. Schulmeister

Berlin SO, Dresdener Str. 4
Hochbahn-Station Kottbuser Tor

Einsegnungs-Anzüge

in schwarz M. 14.—, 16.—, 19.—, 21.—, 24.—, 27.—, 29.—

in Dunkelblau M. 14.—, 17.—, 20.—, 22.—, 24.—, 26.—, 29.—, 34.—, 36.—, 38.—, 40.—

Prüfungs-Anzüge

in größter Auswahl von M. 12.— bis 36.—



Es kommen nur eigene Fabrikate zum Verkauf

Bezugsquellen-Verzeichnis Berlin-Süden

Erscheint wöchentlich
:: einmal ::
Untenstehende Geschäfte
empfehlen sich bei Einkäufen

Badeanstalt.
Augusta-Bad, Cöpenick, St. 60
Lief. sämtl. Krankenkassen
Lindenbad, Lindenstr. 109
Soolquelle, Friedrichstr. 1. Lief. a. Kass.
Jesse near Bad, Zossen, St. 34
Lief. sämtl. Krankenkassen

Blumen und Kränze
W. Thiedtke Neukölln, Hermannstr. 64.
E. Weber Kottbuserdamm 13
Tel. Moritzpl. 5359.

Fahrräder, Nähmasch.
Gust. Wolf, Britz
I. Geschäft: Chausseestr. 29
II. Geschäft: Rodowestr. 2
Verk. erstkl. Mark., Teilzahlg. gest.

Herrenartikel
H. Krüger, Waldemarstr. 76.
Kaulhaus Mariendorf
Er. Radan Niedererschleide
Berlinerstr. 109.

Möbel-Fabrik. u. -Magazine
Rich. Barasch
Schlesische Str. 40 a.
Verkauf zu Fabrikpreisen.
Tischlermeister
G. Menschner
Gräferstr. 2, vis-a-vis Jandorf
Liefert gut und billig.

Schuhwaren u. Besohlenst.
J. Czapliewsky Neukölln, Berlinerstr. 59
M. Getika Mariend., Chausseestr. 134
Lief. a. Kass.-Genussch.
Frit. Hennig Tempelhof, Berlinstr. 109
Kottbuserdamm 28-29
Schuh-Fabrikpreise

Cöpenick
Gustav Richter
Cöpenick u. Oberschleide.
Eigene Werkstätten für mod.
Wohnungseinrichtungen
mit elektrischem Betrieb.
Auf Wunsch sende Vertreter

Bäcker- u. Konditoreien
Bäckerei Nordstern
Inh. Gust. Möller
Füllhorn in Süden, Ost u. Umgebung
C. Anders Okerstr. 11, Spez.
Gutes schmackh. Brot
Job. Bomhardt 18 Schierkestr.
Brot, gute Qualität

Butter, Eier, Käse
Kautt
„Märkische Perle“
Mecklenburger Perle
Märkische Perle
Bergstr. 143, Kaiser Friedr. Str. 47.
Kottbuserdamm 21, F. Woll, Neuk.

Fischhandlungen u. Räucherwaren
C. Dittmann Neukölln, Berlinstr. 42
Paul Franke Neukölln, Gute
Räucherwaren
W. Heppel Brückenstr. 52.
Kottbuserdamm 20.
Tel. Moritzpl. 11 598.

Herrengard.
Fr. Kling
Lauitzerstraße 51.
Auch Stoffausgabe.

Möbel-Storch
98 Skalitzerstraße 98
Spezialist L 1 u. 2 Zimmermöbel.
K. Dollmann Boddenstr. 61.
Kul. Zahlungsbeding.

Strumpfw. und Wäsche
C. Braun, Kottbuserdamm 5.

Brotfabrik Vorwärts
Hermann Ulrich
Kaiserin Augusta-Viktoriastr. 37

Bäcker- u. Konditoreien
G. Brüge Leykestr. 18.
gutes großes Brot
Arthur Friedrich, Herthastr. 30.
A. Gemeinhardt, Adalbert-
straße 92.

Märkische Perle
Märkische Perle
alle feinsten Pflanzenbutter.
Neukölln
B. Frennger Herthastr. 37.
W. Melzer Emmerstr. 114 1461.
frisch, Naturbutter

Fleisch- und Wurstwaren
Wurst, Speck und Schinken
Richard Grieger
Kottbuser Damm 14
Rich. Deckert, Wienerstr. 33.
P. Dreger Falkstraße 20
prima Aufschnitt.

Hüte und Herrenartikel
Huthaus Norden
Dresdenerstraße 120.
Brunnenstr. 52, Badstr. 66.
Chausseestraße 65.

Möbel-Transport
W. Basse Tel. Moritz Platz
Höckerstr. 46 3593

Uhren, Goldw.
Auerbach Neukölln, Bergstr. 37
Verz. 4 bis 5 1/2 Lahr
P. Bähr Skalitzerstr. 10.
Neu u. Rep.-Werkst.

Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstr. 10.
Evers, H. Bäckerstr. 10.
R. Hannig, Schloßstr. 22, Ekra.
Goldw., Optik, eig. Rep.-Werkst.

Bäcker- u. Konditoreien
Max Kasten Kaiser-Friedrich-
straße 162.
H. Kollmehl Waldemarstr. 46.
a. Brot, Backwaren.

Cigaretten-Fabrik
Frei Rauch
ff. Qualitätsigaretten
Neukölln, Kirchhofstr. 13
Ami Neukölln 1246

Galanterie- u. Lederwaren
J. Szobrysk Skalitzerstr. 2.
Sallitz, H. Lederw.

Kolonialwar. Delikatessen
L. André Okerstr. 47, gute
billige Quelle.
Alwin Dogen Kottbuser-
damm 7.

Möbel-Fabrik. u. -Magazine
Möbel-Heim
Tempelhof
Berlinerstr. 120
Möbel-Anwan, Grätz
str. 3 und Lohmühlenstr. 58.
P. Lackenmacher, Johanna
Friedrichstr. 1, Tel. 918, Oberk.
Kreuzstr. 83, gebr.
u. neue Möbel bill.

Uhren, Goldw.
Kleinschmidt
Asselt 22, vis-
a-vis Thal-Theat.

Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstr. 10.
Evers, H. Bäckerstr. 10.
R. Hannig, Schloßstr. 22, Ekra.
Goldw., Optik, eig. Rep.-Werkst.

Bäcker- u. Konditoreien
Berth. Meyer Reichenberger-
straße 79-80
Felix Schulze Nk. Eprem-
bergstr. 6.
K. Walter Köpenickerstr. 74
Eing. Ohmstr.

Damen-Putz
P. Weidemann
Oranienstrasse 30
Spezialität: Federhüte
Abonnenten erhalten 5%
Maria Weinhold, Wrangelstr. 49

Galanterie- u. Lederwaren
J. Szobrysk Skalitzerstr. 2.
Sallitz, H. Lederw.

Kolonialwar. Delikatessen
L. André Okerstr. 47, gute
billige Quelle.
Alwin Dogen Kottbuser-
damm 7.

Möbel-Fabrik. u. -Magazine
Möbel-Heim
Tempelhof
Berlinerstr. 120
Möbel-Anwan, Grätz
str. 3 und Lohmühlenstr. 58.
P. Lackenmacher, Johanna
Friedrichstr. 1, Tel. 918, Oberk.
Kreuzstr. 83, gebr.
u. neue Möbel bill.

Uhren, Goldw.
Kleinschmidt
Asselt 22, vis-
a-vis Thal-Theat.

Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstr. 10.
Evers, H. Bäckerstr. 10.
R. Hannig, Schloßstr. 22, Ekra.
Goldw., Optik, eig. Rep.-Werkst.

Bäcker- u. Konditoreien
Jul. Grieneisen
Neukölln
Berlinerstr. 7-8, Tel. 1286.
Holz- u. Metallwarenfabrik
mit eigenem Fuhrpark.
Feuerbestattung

Drogen und Farben
Drogerie „Komet“
Kosmetisch. Laborator., Neu-
kölln, Schillerprom. 13, F. 1448.
Berthold Steuer
Wienerstraße 53
Telephon: Moritzplatz 8144.
G. Behm, Drog.-Vorschauhaus
W. Carst. Neuk., Elbort. 9-10
Brandts Drogerie, Neukölln
Thiergartenstr. 37
Drogerie zum Hohenstaufen
H. Fekete, Berlin 59, Schloßstr. 11
Drogenhaus N. Pasche
Berliner Str. 11, Spez. Gummiartikel
Klähn Drogerie, Neukölln
Kaiser Friedrichstr. 226, Gummi
Linden-Drog., Lindenstr. 10
Adalbertstr. 60
D. Olsen Farb., Drog., Seifen
Drogenhaus Julius Conti,
Zossenstr. 21, 3733a Bedarfartikel

Galanterie- u. Lederwaren
J. Szobrysk Skalitzerstr. 2.
Sallitz, H. Lederw.

Kolonialwar. Delikatessen
L. André Okerstr. 47, gute
billige Quelle.
Alwin Dogen Kottbuser-
damm 7.

Möbel-Fabrik. u. -Magazine
Möbel-Heim
Tempelhof
Berlinerstr. 120
Möbel-Anwan, Grätz
str. 3 und Lohmühlenstr. 58.
P. Lackenmacher, Johanna
Friedrichstr. 1, Tel. 918, Oberk.
Kreuzstr. 83, gebr.
u. neue Möbel bill.

Uhren, Goldw.
Kleinschmidt
Asselt 22, vis-
a-vis Thal-Theat.

Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstr. 10.
Evers, H. Bäckerstr. 10.
R. Hannig, Schloßstr. 22, Ekra.
Goldw., Optik, eig. Rep.-Werkst.

Bäcker- u. Konditoreien
Otto Rengers
Wienerstr. 28.
Max Fuchs Oppelnerstr. 1.
Frankl, Allee nur 179.
Herrmann Neuk., Julius Theodor
Oranienstrasse 33/34 Tel. Npl. 1632
P. Moosmann, Reichsbergerstr. 120
Feuerbest., incl. Scheuch. 138 MK.

Drogen und Farben
Drogerie „Komet“
Kosmetisch. Laborator., Neu-
kölln, Schillerprom. 13, F. 1448.
Berthold Steuer
Wienerstraße 53
Telephon: Moritzplatz 8144.
G. Behm, Drog.-Vorschauhaus
W. Carst. Neuk., Elbort. 9-10
Brandts Drogerie, Neukölln
Thiergartenstr. 37
Drogerie zum Hohenstaufen
H. Fekete, Berlin 59, Schloßstr. 11
Drogenhaus N. Pasche
Berliner Str. 11, Spez. Gummiartikel
Klähn Drogerie, Neukölln
Kaiser Friedrichstr. 226, Gummi
Linden-Drog., Lindenstr. 10
Adalbertstr. 60
D. Olsen Farb., Drog., Seifen
Drogenhaus Julius Conti,
Zossenstr. 21, 3733a Bedarfartikel

Galanterie- u. Lederwaren
J. Szobrysk Skalitzerstr. 2.
Sallitz, H. Lederw.

Kolonialwar. Delikatessen
L. André Okerstr. 47, gute
billige Quelle.
Alwin Dogen Kottbuser-
damm 7.

Möbel-Fabrik. u. -Magazine
Möbel-Heim
Tempelhof
Berlinerstr. 120
Möbel-Anwan, Grätz
str. 3 und Lohmühlenstr. 58.
P. Lackenmacher, Johanna
Friedrichstr. 1, Tel. 918, Oberk.
Kreuzstr. 83, gebr.
u. neue Möbel bill.

Uhren, Goldw.
Kleinschmidt
Asselt 22, vis-
a-vis Thal-Theat.

Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstr. 10.
Evers, H. Bäckerstr. 10.
R. Hannig, Schloßstr. 22, Ekra.
Goldw., Optik, eig. Rep.-Werkst.

Bäcker- u. Konditoreien
Max Fuchs Oppelnerstr. 1.
Frankl, Allee nur 179.
Herrmann Neuk., Julius Theodor
Oranienstrasse 33/34 Tel. Npl. 1632
P. Moosmann, Reichsbergerstr. 120
Feuerbest., incl. Scheuch. 138 MK.

Drogen und Farben
Drogerie „Komet“
Kosmetisch. Laborator., Neu-
kölln, Schillerprom. 13, F. 1448.
Berthold Steuer
Wienerstraße 53
Telephon: Moritzplatz 8144.
G. Behm, Drog.-Vorschauhaus
W. Carst. Neuk., Elbort. 9-10
Brandts Drogerie, Neukölln
Thiergartenstr. 37
Drogerie zum Hohenstaufen
H. Fekete, Berlin 59, Schloßstr. 11
Drogenhaus N. Pasche
Berliner Str. 11, Spez. Gummiartikel
Klähn Drogerie, Neukölln
Kaiser Friedrichstr. 226, Gummi
Linden-Drog., Lindenstr. 10
Adalbertstr. 60
D. Olsen Farb., Drog., Seifen
Drogenhaus Julius Conti,
Zossenstr. 21, 3733a Bedarfartikel

Galanterie- u. Lederwaren
J. Szobrysk Skalitzerstr. 2.
Sallitz, H. Lederw.

Kolonialwar. Delikatessen
L. André Okerstr. 47, gute
billige Quelle.
Alwin Dogen Kottbuser-
damm 7.

Möbel-Fabrik. u. -Magazine
Möbel-Heim
Tempelhof
Berlinerstr. 120
Möbel-Anwan, Grätz
str. 3 und Lohmühlenstr. 58.
P. Lackenmacher, Johanna
Friedrichstr. 1, Tel. 918, Oberk.
Kreuzstr. 83, gebr.
u. neue Möbel bill.

Uhren, Goldw.
Kleinschmidt
Asselt 22, vis-
a-vis Thal-Theat.

Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstr. 10.
Evers, H. Bäckerstr. 10.
R. Hannig, Schloßstr. 22, Ekra.
Goldw., Optik, eig. Rep.-Werkst.

Bäcker- u. Konditoreien
Berta Pfeiffer Wienerstr. 17
Laden

Eisen-, Stahlw. Waffen
O. Ain Kaiser Friedrichstr. 6
Stahlw. Haus-Kfzger.
O. Anders, Kottbuserdamm 6
Albert Kniehase Skalitzer-
straße 46b.
G. Mayer Mariend., Chausseestr. 385
Haus- u. Küchenger.
Fr. Paschke, Wienerstr. 55.

Galanterie- u. Lederwaren
J. Szobrysk Skalitzerstr. 2.
Sallitz, H. Lederw.

Kolonialwar. Delikatessen
L. André Okerstr. 47, gute
billige Quelle.
Alwin Dogen Kottbuser-
damm 7.

Möbel-Fabrik. u. -Magazine
Möbel-Heim
Tempelhof
Berlinerstr. 120
Möbel-Anwan, Grätz
str. 3 und Lohmühlenstr. 58.
P. Lackenmacher, Johanna
Friedrichstr. 1, Tel. 918, Oberk.
Kreuzstr. 83, gebr.
u. neue Möbel bill.

Uhren, Goldw.
Kleinschmidt
Asselt 22, vis-
a-vis Thal-Theat.

Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstr. 10.
Evers, H. Bäckerstr. 10.
R. Hannig, Schloßstr. 22, Ekra.
Goldw., Optik, eig. Rep.-Werkst.

Bettfedern
Berta Pfeiffer Wienerstr. 17
Laden

Eisen-, Stahlw. Waffen
O. Ain Kaiser Friedrichstr. 6
Stahlw. Haus-Kfzger.
O. Anders, Kottbuserdamm 6
Albert Kniehase Skalitzer-
straße 46b.
G. Mayer Mariend., Chausseestr. 385
Haus- u. Küchenger.
Fr. Paschke, Wienerstr. 55.

Galanterie- u. Lederwaren
J. Szobrysk Skalitzerstr. 2.
Sallitz, H. Lederw.

Kolonialwar. Delikatessen
L. André Okerstr. 47, gute
billige Quelle.
Alwin Dogen Kottbuser-
damm 7.

Möbel-Fabrik. u. -Magazine
Möbel-Heim
Tempelhof
Berlinerstr. 120
Möbel-Anwan, Grätz
str. 3 und Lohmühlenstr. 58.
P. Lackenmacher, Johanna
Friedrichstr. 1, Tel. 918, Oberk.
Kreuzstr. 83, gebr.
u. neue Möbel bill.

Uhren, Goldw.
Kleinschmidt
Asselt 22, vis-
a-vis Thal-Theat.

Bahnhof-Apotheke
Bahnhofstr. 10.
Evers, H. Bäckerstr. 10.
R. Hannig, Schloßstr. 22, Ekra.
Goldw., Optik, eig. Rep.-Werkst.